

29. Sitzung

Freitag, den 02.10.2015

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“

2183

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1088 -

Die Regierungserklärung wird durch Minister Dr. Poppenhäger abgegeben.

Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

2183, 2218,
2219, 2219

Fiedler, CDU

2188, 2188,

2188, 2188, 2188, 2188, 2191, 2215, 2216

Kuschel, DIE LINKE

2192, 2194,
2194

Meißner, CDU

2194

Henke, AfD

2199

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2203, 2205,

2205, 2216, 2217

Dr. Voigt, CDU

2205, 2211,

2211, 2212, 2212, 2213, 2213

Höhn, SPD

2207, 2213,

2213, 2213, 2217

Tasch, CDU

2214, 2214

Harzer, DIE LINKE

2217, 2217

Gruhner, CDU

2219

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Feiertagsge-
setzes (Gesetz zur Einführung
eines Gedenktags für die Be-
freiung vom Nationalsozialis-
mus am 8. Mai)**

2219

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/584 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/1133 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU

- Drucksache 6/1139 -

ZWEITE BERATUNG

In getrennter Abstimmung werden die Nummer 1 des Änderungsantrags in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 53 Neinstimmen (Anlage 1), die Nummer 2 des Änderungsantrags zu § 2 a Abs. 1 in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 53 Neinstimmen (Anlage 2), die Nummer 2 des Änderungsantrags zu § 2 a Abs. 3 in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 39 Jastimmen und 45 Neinstimmen (Anlage 3) und die Nummer 2 des Änderungsantrags zu § 2 a Abs. 4 in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen, 50 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 4) jeweils abgelehnt.

Die Abstimmung über Nummer 2 zu § 2 a Abs. 2 des Änderungsantrags unterbleibt, da sie mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt wurde.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit 46 Jastimmen, 39 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 5) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Marx, SPD
König, DIE LINKE

2220, 2227
2220, 2221,
2221, 2233

Walk, CDU
Brandner, AfD

2222
2224, 2224,

2225, 2225, 2225, 2225, 2232, 2236, 2236, 2236

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2228

Pelke, SPD

2229

Gruhner, CDU

2231

Ramelow, Ministerpräsident

2233, 2235,

2235, 2235, 2235

Blehschmidt, DIE LINKE

2237

**Thüringer Gesetz zu dem Acht-
zehnten Rundfunkänderungs-
staatsvertrag**

2238

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1099 - Neufassung -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Brandner, AfD

2238
2238

Fragestunde

2239

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE) UrMEL und die Kulturgutdigitalisierung des Freistaats Thüringen - Drucksache 6/1110 -

2239

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Dr. Winter sagt der Fragestellerin Abgeordneter Mitteldorf die Zurverfügungstellung einer Übersicht zu Frage 4 zu (vgl. inzwischen Vorlage 6/596).

Mitteldorf, DIE LINKE
Dr. Winter, Staatssekretärin

2239, 2240
2239, 2240

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) Wissenschaftliche Bibliotheken in Thüringen - Drucksache 6/1111 -

2241

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.

Schaft, DIE LINKE
Hoppe, Staatssekretär
Dr. Voigt, CDU

2241
2241, 2242
2242, 2242

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu geplanten Internierungs- und Isolierungslagern in Thüringen - Drucksache 6/1114 -

2242

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Dr. Winter sagt der Fragestellerin Abgeordneter Rothe-Beinlich in Beantwortung ihrer ersten Zusatzfrage zu, die Stellungnahme des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliegt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Winter, Staatssekretärin

2242, 2243
2242, 2243

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) Gewinnung von Ärzten aus den Reihen der Flüchtlinge in Thüringen - Drucksache 6/1116 -

2243

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Kießling, AfD	2243
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2244

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 2244
Verkauf der Thüringer Wasserkraft- und Pumpspeicherwerke
- Drucksache 6/1123 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Gruhner, CDU	2244, 2245
Möller, Staatssekretär	2245, 2245

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner (CDU)** 2246
Perspektiven des Handwerks in Thüringen
- Drucksache 6/1124 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Wirkner, CDU	2246
Hoppe, Staatssekretär	2246

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 2247
Stand der Verhandlungen zum Stausee Haina
- Drucksache 6/1125 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Floßmann, CDU	2247, 2248, 2248
Möller, Staatssekretär	2247, 2248, 2248, 2248
Kummer, DIE LINKE	2248

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau (CDU)** 2248
Uneinheitliches Handeln der Landesregierung?
- Drucksache 6/1126 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kummer die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Liebetrau, CDU	2248, 2249
Götze, Staatssekretär	2249, 2249, 2249
Kummer, DIE LINKE	2249

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 2249
Unterbringung von Asylbewerbern auf der Erfurter Messe
- Drucksache 6/1127 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.

Kießling, AfD	2249, 2250
Hoppe, Staatssekretär	2250, 2250, 2251, 2251
Herold, AfD	2250

Mühlbauer, SPD

2251

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)**
Open-Data-Politik der Thüringer Landesregierung am Beispiel von Geodaten
- Drucksache 6/1130 -

2251

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Dr. Sühl sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die schriftliche Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu.

Krumpe, fraktionslos

2251, 2252,
2252

Dr. Sühl, Staatssekretär

2251, 2252,
2252

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung.

Sie gestatten mir, dass ich am Vortag des 3. Oktober an dieser Stelle noch mal besonders freudig daran erinnern möchte, dass wir 25 Jahre in einem vereinten Vaterland leben. Zum einen werden die morgigen Feierlichkeiten der Landesregierung in Erfurt stattfinden, zum anderen bin ich auch doppelt froh, dass wir in Frankfurt morgen die zentralen Feierlichkeiten des Bundes und der Länder erleben. Ich denke, das ist eine sehr gute Gelegenheit, zumal zum einen Frankfurt – Hessen auch im Besonderen – besonders für die Entwicklung der deutschen Demokratie, aber auch für unsere deutsche Einheit steht, und zum anderen, weil wir als Thüringer den Hessen besonders dafür dankbar sein dürfen, dass der Übergang der Thüringer in einen demokratischen Rechtsstaat durch das Aktionsprogramm Hessen-Thüringen damals ermöglicht wurde. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns am Anfang dieser Plenarsitzung vor dem 25. Jahrestag dieser Sache noch einmal dankbar erinnern.

(Beifall im Hause)

Jetzt steigen wir in die Plenarsitzung ein.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Herold.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Rudy und Frau Abgeordnete Schulze.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 16 ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1147 verteilt wurde.

Ich frage noch mal: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Vorher darf ich noch ganz kurz erklären, dass wir am Mittwoch den Antrag der Abgeordneten König auf Genehmigung für eine auswärtige Zeugenvernehmung nach § 50 Strafprozessordnung vor dem Amtsgericht Suhl zur abschließenden Entscheidung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen haben. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat diesen Antrag in seiner gestrigen außerplanmäßigen Sitzung beraten und der Abgeordneten König gemäß § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung die entsprechende Genehmigung erteilt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/1088 -

Herr Minister Dr. Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Guten Morgen zusammen, ich freue mich, dass Sie alle so zahlreich erschienen sind.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wir freuen uns, dass Sie da sind!)

Ich bin auch gekommen, in der Tat, denn der Freistaat und seine Kommunen stehen vor großen Herausforderungen.

Ich beginne mit dem kritischen Teil. Die Einwohner Thüringens werden weniger und im Durchschnitt auch älter. Die finanziellen Spielräume des Landes und der Kommunen werden trotz zeitweise steigender Steuereinnahmen enger. Sie alle und auch die Regierung kennen den Handelsdruck seit Langem. Die Geburtenrückgänge, eine älter werdende Bevölkerung, eine abnehmende Zahl von Einwohnern schlagen sich in den Statistiken nieder. Der demografische Wandel wird sich auf viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche auswirken und letztlich jede Bürgerin und jeden Bürger in der einen oder anderen Form betreffen. Der Trend ist seit Langem bekannt. Er wurde bereits in den vorausgehenden Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamts für Statistik prognostiziert, sodass niemand in diesem Land von der Entwicklung überrascht sein kann. Bereits der Zensus 2011 hatte eine deutliche Korrektur der Zahl der Einwohner in Thüringen ergeben. Der Freistaat zählte demnach 40.000 Personen weniger, als bis dato angenommen. Diese Veränderungen spielen natürlich auch für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Rolle. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat vor Kurzem erst die Ergebnisse der ersten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen vorgelegt. Die wichtigste Erkenntnis ist zweifellos, dass sich der bereits bislang prognostizierte Bevölkerungsrückgang nur leicht abschwächen wird. Thüringen wird im Jahr 2035 voraussichtlich weniger als 1,9 Millionen Einwohner zählen. Noch drastischer wird es im Bereich der Erwerbsfähigkeit aussehen. Nur wenig mehr als 900.000 Thüringer werden dann im erwerbsfähigen

(Minister Dr. Poppenhäger)

Alter sein. Das sind weniger als 50 Prozent der Bevölkerung. Der Bevölkerungsrückgang wird der Vorausberechnung zufolge alle Landkreise und kreisfreien Städte betreffen, bis auf Erfurt, Jena und Eisenach. Hier ist erfreulich, dass die Landeshauptstadt mit einem deutlichen Plus rechnen kann. Auch der wichtige Universitäts- und Wissenschaftsstandort Jena bleibt mit einem Bevölkerungsanstieg von 3,5 Prozent eine Wachstumsregion. Über ein leichtes Plus von 0,3 Prozent kann sich im Übrigen auch die Wartburgstadt Eisenach freuen, was vielleicht nicht jeder erwartet hat. Aber Gera, um ein weiteres negatives Beispiel zu nennen, wird voraussichtlich 15,8 Prozent seiner Einwohner verlieren, Suhl 8,8 Prozent und selbst die Klassikerstadt Weimar muss mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,8 Prozent rechnen. Bei den Landkreisen wurden die früheren Vorausberechnungen durch die Bevölkerungsvorausberechnungen jetzt grundsätzlich bestätigt, wobei der Rückgang der Einwohnerzahl weniger stark verläuft als bislang angenommen. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in bestimmten Regionen – ich nenne hier nur beispielhaft den Landkreis Greiz – etwa ein Viertel weniger Einwohner leben werden als noch im Jahr 2014.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der demografische Wandel wird Deutschland verändern, er wird auch Thüringen verändern. Die Zahlen machen deutlich: Wir stehen hier vor einer gewaltigen Aufgabe. Neben dem Rückgang der Einwohnerzahl – weniger Einwohner führen eben auch zu sinkenden Einnahmen des Landes – bestimmen weitere Faktoren die zukünftige Handlungsfähigkeit unseres Freistaats. Dies sind insbesondere das Auslaufen des Solidarpakts II und die Verringerung der Fördermittel der Europäischen Union. Bis zum Jahr 2020 greift zudem die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für alle Länder. Diese absehbare Entwicklung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Planung auf politischer, auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Selbstverständlich muss auch die öffentliche Verwaltung hierauf reagieren.

Über die veränderten Rahmenbedingungen hinaus sind das aber nicht zuletzt auch die Größenordnungen der bestehenden kommunalen Strukturen, die angesichts der künftigen Anforderungen und Herausforderungen auf den Prüfstand müssen. Wo stehen die Thüringer Kommunen heute? Jeder weiß, Thüringen ist traditionell kleinteilig organisiert und manch einer hält das für eine Stärke. Knapp 85 Prozent der Gemeinden zählen weniger als 3.000 Einwohner, etwa 65 Prozent haben weniger als 1.000 Einwohner und mehr als 40 Prozent zählen weniger als 500 Einwohner. Schauen wir auf das andere Ende der Skala, dann sehen wir: Nur weniger als 5 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen haben mehr als 10.000 Ein-

wohner. Von den derzeit 17 Landkreisen haben über 50 Prozent weniger als 100.000 Einwohner. Kein Landkreis erreicht auch nur annähernd die Marke von 150.000 Einwohnern. Und diese Kleinteiligkeit der kommunalen Verwaltungsstrukturen, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist aus Sicht der Landesregierung angesichts der künftigen Anforderungen ganz sicher keine Stärke.

Warum ist das so? Kleine Verwaltungseinheiten haben in der Regel mehr und mehr Probleme, mit den Entwicklungstendenzen mitzuhalten. Vielerorts fehlt bereits jetzt eine hinreichende Leistungs- und Verwaltungskraft. In der Folge sind kommunale Gestaltungsmöglichkeiten nur eingeschränkt gegeben. Bürgerschaftliche Beteiligung geht mangels materieller Bezüge zunehmend ins Leere. Es besteht die Gefahr, dass unzureichende Verwaltungsstrukturen die Stärkung der Wirtschaftskraft in Thüringen hemmen. Zudem lassen kleine Kommunen mit einer sinkenden Einwohnerzahl und einer stetig teurer werdenden Verwaltung eine deutliche Zunahme fiskalischer Probleme erwarten. Die Vielzahl der Verwaltungen auf kommunaler Ebene und deren geringere Größe birgt die Gefahr, dass Kreise, Städte und Gemeinden die Leistungen, die vom Bürger erwartet werden, nicht oder eben nur unzulänglich erbringen können. Die den Kommunen obliegenden Aufgaben können in aller Regel in größeren Verwaltungseinheiten unter Ausnutzung der Kostendegression kostengünstiger und spezialisierter wahrgenommen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Strukturen in Thüringen sind aber nicht nur kleinteilig, sie sind auch unausgeglichen. Deshalb ist es schwierig, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen sicherzustellen. Aber genau das wollen wir doch und genau das brauchen wir auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Landesregierung kann und wird vor dieser Entwicklung nicht die Augen verschließen, so bequem es auch wäre. Manche Aussage aus der CDU-Fraktion scheint ja in diese Richtung zu deuten. Wir können nicht einfach den Kopf in den Sand stecken und so weitermachen, als wüssten wir von nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nämlich seit Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Erkenntnisdefizit, stattdessen gibt es aber ein Handlungsdefizit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Daher hat die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag die Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform als eine der wichtigen Herausforderungen aufgeführt, vor denen Thü-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ringen steht. Für die Landesregierung steht fest, dass diese Reformen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, der Landkreise, der Städte und Gemeinden notwendig sind.

Wer Verantwortung für das Land hat, der muss eben auch die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Wer das nicht tut, stellt die Weichen eben auch, aber so, dass Thüringen auf ein Abstellgleis fährt. Das wäre aus meiner Sicht eben nicht verantwortbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen ist in vielen Bereichen gut aufgestellt. In Ländervergleichen nehmen wir in vielen Bereichen eine Spitzenposition ein. Damit das so bleibt, müssen wir eben auf die beschriebenen veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren. Mit Blick auf die Verwaltung heißt das, den Aufgabenbestand und die Verwaltungsstrukturen des Landes und der Kommunen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob sie den aktuellen und absehbaren Erfordernissen noch gerecht werden können. Thüringen braucht auf allen Ebenen eine funktions- und leistungsfähige, aber auch weiterhin finanzierbare öffentliche Verwaltung.

Die Wegmarken zu diesem Ziel sind schnell umrissen. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten, wir brauchen übersichtliche Verwaltungsstrukturen auf jeder Ebene, wir brauchen professionelles Personal, wir brauchen bestmögliche Bürgernähe, wir brauchen eine starke kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund werden Landesaufgaben insbesondere im Hinblick auf eine Kommunalisierung geprüft, was zu Umstrukturierungen innerhalb der Landesverwaltung führen kann und wird. Für eine Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene bedarf es eben auch leistungsfähiger Gebietseinheiten. Wir müssen auf kommunaler Ebene zu Strukturen kommen, die die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft der Landkreise, der kreisfreien Städte und Gemeinden mittel- und langfristig sowie landesweit sichern. Wir brauchen eine professionelle und zugleich bürgernahe Verwaltung. Wir wollen Potenziale, die sich beispielsweise aus Synergieeffekten ergeben, schaffen und besser nutzen. Die Aufgaben können dann wirkungsvoller und mit geringem Aufwand erledigt werden. Neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume werden sich eröffnen.

Natürlich wollen wir regionale Besonderheiten dabei beachten. Niemand will einfach eine Schablone über das Land legen, die mit den Thüringer Identitäten inkompatibel wäre. Gerade diese regionalen

Merkmale haben für die Landesregierung eine sehr große Bedeutung.

Ob die Rhön, das Eichsfeld, der Thüringer Wald – diese regionalen Thüringer Besonderheiten können mitunter stärker und nachhaltiger als gesetzgeberisch festgelegte Kreisgrenzen wirken. Diese Aspekte werden wir auch im gesamten Reformprozess beachten und die entsprechenden Entscheidungen insofern besonders gewichten, denn wir streben ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung an und gewährleisten auf diese Art und Weise, dass die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform unseren Freistaat voranbringt.

Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist eine Reform der öffentlichen Verwaltung. Adressaten sind jedoch die Bürgerinnen und Bürger. Die Bürger erwarten zu Recht, dass die Politik auf die veränderten Rahmenbedingungen angemessen und nachhaltig reagiert. Sie haben Anspruch darauf, dass hinreichend Handlungs- und Gestaltungsspielräume bleiben. Sie haben das Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes. Sie haben ein Anrecht auf eine kostengünstige, zügig arbeitende und qualifizierte Verwaltung; sie haben ein Anrecht auf Bürgernähe. Das Handlungsdefizit der vergangenen Jahre darf sich eben nicht fortsetzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich daran erinnern, dass sich bereits die vorherige Landesregierung aus CDU und SPD intensiv und über Jahre mit diesen Fragen beschäftigt hat. Zu verweisen ist zum Beispiel auf den Beschluss vom 15. Dezember 2011 „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“. Dieser hatte zum Ziel, die Gemeindestrukturen zu stärken und zukunftsfähig zu machen sowie die Voraussetzungen für eine effizientere Gestaltung der Verwaltung zu schaffen. Oder lassen Sie mich an den Bericht der Expertenkommission zur Funktional- und Gebietsreform vom Januar 2013 erinnern. Auch damals wurde sowohl durch die Expertenkommission als auch durch die anschließend eingesetzte Regierungskommission der Handlungsdruck durchaus erkannt. Lassen Sie mich zu diesem Punkt noch hinzufügen, zur Frage der eingesetzten Regierungskommission war ich durchaus auch Zeitzeuge: Ich kann dem Hohen Haus hier versichern, dass wir in der Diskussion innerhalb der Regierungskommission sehr viel weiter waren als die Ergebnisse, die danach öffentlich geworden sind. Dass der damaligen Landesregierung letztlich die Kraft fehlte, auf den durchaus erkennbaren Reformbedarf zu reagieren und erste Entscheidungen zu den Gebiets- und Verwaltungsstrukturen in Thüringen zu fällen, hat mit Teilen der damaligen CDU-Fraktion zu tun und hat den Handlungsdruck nunmehr noch einmal deutlich erhöht.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich auch an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Zeit drängt. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Reformmaßnahmen zu den Oberbürgermeister- und Landratswahlen im Jahr 2018 wirksam werden zu lassen. Die gesamte Reform soll in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Ich gebe zu, das ist durchaus ein ehrgeiziges Projekt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es ist machbar, wenn alle ihrer Verantwortung gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum heutigen Tag kann ich feststellen: Wir liegen im Zeitplan. Hierfür haben wir bereits seit Beginn dieses Jahres an der Erarbeitung des Leitbildentwurfs gearbeitet, wir haben Fachwissen eingeholt und in verschiedenen Gremien wie in dem unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales arbeitenden Lenkungsausschuss und den Arbeitsgruppen Gebietsreform und Funktionalreform verschiedene Ebenen beteiligt. Das Kabinett hat daraufhin in seiner Sitzung am 22. September dieses Jahres den von mir eingebrachten Entwurf eines kommunalen Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ mit Eckwerten zur Kenntnis genommen. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nachdem ich nun ausführlich auf die Gründe für den aktuellen Handlungsbedarf und die künftigen Herausforderungen eingegangen bin, will ich im letzten Abschnitt noch kurz auf die wesentlichen Eckpunkte des Leitbildentwurfs eingehen. Von einer Leistungsfähigkeit der Landkreise ist danach grundsätzlich auszugehen, wenn sie dauerhaft nicht weniger als 130.000 bis 230.000 Einwohner aufweisen. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir für unsere Voraussicht das Jahr 2035 in den Blick genommen haben. Dabei soll die Fläche der neuen Landkreise 2.500 Quadratkilometer nicht überschreiten. Von der Zukunftsfähigkeit einer kreisfreien Stadt ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn sie dauerhaft nicht weniger als 100.000 Einwohner hat und vorauszusehen ist, dass die wirtschaftliche Erledigung der ihr obliegenden Aufgaben gewährleistet werden kann. Über die erforderliche Leistungs- und Verwaltungskraft auf der gemeindlichen Ebene verfügen in der Regel Einheits- und Landgemeinden mit mindestens 6.000 bis 8.000 Einwohnern. Die Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden sollen zu Einheits- und Landgemeinden fortentwickelt werden. Die Stärkung der Zentralen Orte ist bei der Optimierung der Gemeindestrukturen vorrangig zu

berücksichtigen. Der Freiwilligkeit bei der leitbildgerechten Schaffung neuer Gemeindestrukturen soll Vorrang eingeräumt werden. Das Ortsteil- bzw. Ortschaftsrecht der Gemeinden soll gestärkt werden und Bürgerservicebüros sollen unter Beachtung der Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung und wirtschaftlicher Vertretbarkeit eingerichtet werden. Den Möglichkeiten der innerkommunalen Zusammenarbeit soll weiterhin angemessener Raum gegeben werden. Im Rahmen der Funktionalreform sollen Aufgabenverlagerungen geprüft und durchgeführt werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollen Aufgaben möglichst orts- und adressatennah erledigt werden. Für die Finanzierung von auf die kommunale Ebene übertragenen Aufgaben gilt das Konnexitätsprinzip der Verfassung. Der immer bedeutenderen Rolle des E-Governments in der öffentlichen Verwaltung soll Rechnung getragen werden. Insbesondere sollen IT-Infrastrukturen nach einheitlichen Standards errichtet und fortentwickelt werden.

Im Ergebnis der Aufgabenprüfung und Aufgabenverlagerung findet auch eine Umstrukturierung der Landesverwaltung statt. Dazu wird auch die Prüfung der Umstrukturierung vom derzeit dreistufigen zu einem grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau zählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Organisationsprinzip der Einräumigkeit der Verwaltung soll Beachtung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie sehen, betrifft der Reformprozess die Landesverwaltung ebenso wie den kommunalen Bereich. Auch das Land muss und wird seine Hausaufgaben machen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Bei dem vorliegenden Leitbildentwurf handelt es sich zunächst um Eckwerte, die als Grundlage für eine Diskussion dienen sollen. Das sind die Vorstellungen der Landesregierung, die sie mit den jeweiligen Verantwortungsträgern, Interessenvertretern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern umfassend erörtern will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zu den Gebietsneugliederungen sagen, die auch immer wieder in der Presse Nennung finden, wie heute wieder in der BILD-Zeitung, glaube ich, wo eine fränkische Region gefordert wird, wobei ich darauf hinweisen muss, dass aus dieser Sicht natürlich auch die fränkischen Teile südlich unserer Thüringer Grenzen im Grunde „besetztes Gebiet“ sind. Ich will noch mal betonen, dass wir die angestrebten Gebietsgliederungen nicht willkürlich festlegen wollen. Vielmehr wird der Reformbedarf basierend auf einer kritischen Analyse des Bestehenden ermittelt. Die neu-

(Minister Dr. Poppenhäger)

en Verwaltungsstrukturen sollen nicht einfach am Reißbrett entstehen, sie werden auch nicht im politischen Raum ausgekugelt, sondern sie werden das Ergebnis komplexer Betrachtungen von zahlreichen relevanten Indikatoren, aber auch von Zukunftsprognosen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie stützen sich insbesondere auf die zu erwartende demografische Entwicklung, die wirtschaftlichen Aussichten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Regionen. Sie berücksichtigen strukturelle Verflechtungsbeziehungen und Wanderungsbewegungen ebenso wie historische und kulturelle Zugehörigkeiten. Neben dem reichen Fachwissen der Verwaltung, aber auch der Rechtsprechung zu dieser Problematik fließen in hohem Maße ebenfalls Erfahrungen anderer Bundesländer sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in diesen Reformprozess ein. Konkret werden wir hier im Prozess begleitet von Herrn Prof. Dr. Hesse, der als Leiter des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften der Freien Universität in Berlin über bundesweit geschätzte wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Expertise aus fast allen Länderreformen verfügt.

Ebenso wichtig ist uns natürlich auch die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalvertreter vor Ort. Wir wollen diese Reform nicht von oben verordnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel ist vielmehr eine umfassende Diskussion, um eine breite Basis auch für unsere Meinungsbildung zu erhalten. Am Ende der Diskussion und damit am Anfang der Reform sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger hinter der Neuordnung der öffentlichen Verwaltung unseres Landes stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden uns daher mit diesem Entwurf unseres Leitbilds und mit den Eckwerten einer breiten öffentlichen Diskussion stellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Müssen!)

Stellen und stellen müssen, Herr Abgeordneter Mohring. Sie haben völlig recht.

Den Landräten und Oberbürgermeistern, den Bürgermeisterinnen und Gemeinschaftsvorsitzenden habe ich den Entwurf bereits mit einem Schreiben zugesandt. Alle Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Papier auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales abrufen. Die kommunalen Mandatsträger und Bürger in den Kommunen kennen die örtlichen Probleme und Entwicklungspotenziale am besten. Sie wissen, worauf es vor Ort schließlich ankommt. Sie sind es auch, die die neuen Strukturen letztlich mit Leben füllen müssen.

Im Rahmen des nun vor uns stehenden Diskussionsprozesses werde ich in den kommenden Monaten den Leitbildentwurf in Regionalkonferenzen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes vorstellen. Ich möchte vor Ort einen Meinungsaustausch darüber, wie sich Thüringen zukunftssicher aufstellen kann. Gemeinsam sollten wir auch die beste Lösung für die einzelnen Regionen in Thüringen finden. Ich freue mich auf eine offene, eine interessante Debatte, die ich begrüße. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als die beste, die zukunftsfähige Struktur für unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden im Ministerium für Inneres und Kommunales auf der Grundlage des Entwurfs des Leitbilds mit Eckwerten, den Ergebnissen der Aufgabenkritik und der Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der öffentlichen Diskussion darüber das kommunale Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ erarbeiten und dem Kabinett im Dezember dieses Jahres zur Beschlussfassung vorlegen. Parallel dazu wird jetzt im Ministerium für Inneres und Kommunales damit begonnen, das erforderliche Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu erarbeiten. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes wird sein, den Übergang auf die neuen Gebietsstrukturen zu gestalten. Dabei können beispielsweise Grundsätze für eine Aufgabenübertragung festgelegt, Übergangsfristen für kommunale Wahlbeamte normiert oder eine Freiwilligkeitsphase für die Zusammenlegung von Gemeinden eingeräumt werden. Der Gesetzentwurf soll dem Landtag im Frühjahr 2016 zugeleitet werden, sodass das Gesetz bis zur Sommerpause verabschiedet werden kann, soweit Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dem zustimmen. Damit liegt dann der Rahmen für die anstehenden Neugliederungsmaßnahmen vor. Danach wird sich eine Freiwilligkeitsphase von gut einem Jahr anschließen, in der wir entsprechende Gemeindeneugliederungsgesetze auf der Grundlage von Beschlüssen der beteiligten Gemeinden erarbeiten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung steht die Entscheidung für eine umfassende Gebietsreform fest. Das Leitbild ist ein im Koalitionsvertrag vereinbartes, gemeinsames Ziel der gesamten Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen. Die Koalition aus Linken, SPD und Grünen steht für diesen Weg. Wir wollen keine Reform von oben verordnen, aber wir können auch nicht zulassen, dass noch länger Entscheidungen verschleppt werden, dass nicht gehandelt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen sprechen die Zahlen, dagegen spricht aber auch die Verantwortung, die wir alle gemein-

(Minister Dr. Poppenhäger)

sam für unser Land und für unsere Zukunft tragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Das sind alle Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache. Ich darf darauf hinweisen, dass die Aussprachen zu Regierungserklärungen grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt werden und übergebe das Wort an Herrn Abgeordneten Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Welt geht jetzt unter!)

es fällt mir schwer, am 25. Jahrestag der Deutschen Einheit, den wir morgen gemeinsam feiern, heute über dieses Thema reden zu müssen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler, Sie müssen doch nicht! Sie müssen nicht reden!)

Meine Damen und Herren, es sitzen noch zwei Mann in diesem Raum, die damals die deutsche Einheit mit beschlossen haben, Egon Primas und ich. Das war, denke ich mal, der wichtigste Tag, den wir damals in unserem Leben gemeinsam gestalten konnten.

(Beifall CDU)

Ich denke und ich habe einfach mal eine Bitte an das Hohe Haus. Ich glaube, es wäre angebracht, heute am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit, dass wir in diesem Landtag bei allem politischen Streit gemeinsam das Lied der Deutschen singen. Und dazu bitte ich Sie aufzustehen.

(Beifall CDU)

Dazu bitte ich Sie aufzustehen.

Präsident Carius:

Kollege Fiedler, jetzt bitte ich Sie, zur Debatte zurückzukehren. Das Lied der Deutschen können wir morgen gern gemeinsam singen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, ich bin empört. Sie hätten es in der Hand gehabt, das überhaupt hier mal zu singen, das Lied der Deutschen. Wir reden über Zahnmedizin und das hier interessiert uns nicht.

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, ich bitte Sie, zur Debatte zurückzukehren, sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist unmöglich!

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, ich entziehe Ihnen das Wort.

Herr Kollege Fiedler, ich habe Ihnen das Wort entzogen. Ich werde es Ihnen gern nachher wiedergeben. Ich möchte Sie jetzt bitten, das Rednerpult zu räumen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wo gibt es denn so was! Wir haben doch immer noch eine Geschäftsordnung.

Präsident Carius:

Die Geschäftsordnung gilt. Sie sagt, dass man zum Thema reden soll. Dazu haben wir eine Tagesordnung verabredet. Ich möchte Sie einfach bitten, dazu zurückzukehren.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das will ich gern tun.

Präsident Carius:

Okay, dann erteile ich Ihnen gern wieder das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, das ist schön.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt noch mal zurück zu dem sogenannten Leitbild. Für mich, für meine Fraktion ist es eine Gebietszusammenlegung, nichts anderes. Ich will Sie daran erinnern, wenn man schon manche Dinge hier nicht mehr sagen darf, ich hatte das Glück oder das Pech – wie man es auch immer nennen will –, zwei Gebietsreformen in diesem Hohen Haus mitmachen zu dürfen, mit begleiten zu dürfen. Sie können mir glauben, das war keine einfache Zeit. Ich will einfach daran erinnern, dass wir damals in der Volkskammer bestimmte Dinge auf den Weg gebracht haben, dass überhaupt das Land Thüringen wieder entstehen konnte, dass überhaupt die Kommunen wieder entstehen konnten, denn wir waren zerlegt in Bezirke, willkürlich zerlegt in Bezirke. Dann hatten wir die Möglichkeit, das Land neu zu gestalten. Ich weiß, es gab den einen oder anderen, der auch damals schon an Gebietszusammenschlüsse, vielleicht auch mit Hessen, gedacht hat, aber das waren nur Einzelne. Ich denke, es war wichtig, dass wir gesagt haben, wir wollen unser Land Thüringen

(Abg. Fiedler)

wieder gründen. Von dieser Wiedergründung ausgehend haben sich die Landkreise gebildet. Wir hatten eine ganze Zeit, in der die Landkreise, ich sage mal, allein regieren konnten, weil hier die Regierung noch gar nicht so weit war. Aber es hat sich deutlich gezeigt, die Menschen im Lande, sie haben darauf gewartet, sie wollten dieses Wieder-gemeinsam-nach-vorn-Gehen und Wieder-gemeinsam-Entscheiden. Damals haben sich eben kleinere Kreise gebildet, das war der Zeit geschuldet, irgendwo so 30.000er/40.000er und ähnliche Kreise. Die Kommunen waren verhältnismäßig klein, weil sie sich natürlich nach ihren alten Vorbildern wieder gegründet hatten. Ich denke, das sollte man einfach nicht vergessen. Nach einigen Jahren haben wir uns dann entschlossen, wir gehen eine Verwaltungs-/Gebietsreform an. Das war vor allen Dingen, dass wir gesagt haben, wir müssen größere Einheiten bilden. Ich verweise darauf, welche Größenordnungen wir hatten. Ich habe es gerade genannt, das waren teilweise 30.000/40.000. Wir haben uns auf den Weg gemacht und der war nicht einfach. Wir haben das noch entschieden in der alten Baracke, also im alten Plenarsaal. Dort ging es einfach darum, bei mir zum Beispiel, drei Landkreise zusammenzufügen. Dann ging es darum, einen Kreissitz zu finden. Auch das hat viele bewegt und viele umgetrieben, denn die hatten alle einen Kreissitz. Dann musste man aus den dreien noch eine Kreisstadt finden, zum Beispiel. Das war nicht einfach. Ich denke, genauso war es, als es darum ging, dass wir uns um die Kommunen damals gekümmert haben, denn auch die Kommunen hatten bestimmte Größenordnungen, bei denen vielleicht der eine oder andere sagt, auch der Innenminister und die Koalition, dass die Kommunen nicht groß genug seien. Was haben wir damals gemacht? Wir haben das Instrumentarium der Verwaltungsgemeinschaft geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat gut funktioniert!)

Ich denke, das war eine sehr gute Entscheidung,

(Beifall CDU)

denn damit haben wir es unseren Kommunen ermöglicht, selbstständig zu bleiben, aber sich gemeinsam zu verwalten. Meine Damen und Herren, es hat sich im Land bewährt, circa 80 Prozent unserer Kommunen sind in Verwaltungsgemeinschaften organisiert.

(Beifall CDU)

Und jetzt will die Koalition dieses zerstören, dieses auseinandernehmen, das ganze Land anzünden, damit die gesamten Kommunen hier in Aufruhr geraten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt zügeln Sie sich mal in Ihrer Wortwahl!)

(Beifall CDU)

Ich und meine Fraktionen finden das einfach nicht in Ordnung.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dieses Land hat sich in den letzten Jahrzehnten, denke ich, gut entwickelt. Das Land ist gut aufgestellt, unsere Kommunen können sich sehen lassen, wir stehen gut da.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat sich aber gestern anders angehört!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau!)

Ich versuche einfach, heute nicht zu antworten, sondern ich sage meine Dinge, die mir wichtig sind.

Meine Damen und Herren, ich habe das bewusst an den Anfang gestellt, damit wir auch noch mal darüber nachdenken, wie sich das Land entwickelt hat, wie sich die Kommunen entwickelt haben. Denn die Kommunen sind unsere Grundlage, nichts anderes ist die Grundlage, die haben unmittelbar mit den Menschen zu tun. Die bekommen unmittelbar sämtliche Sorgen auf den Tisch und müssen sehen, wie das Ganze weitergeht. Ich war nicht umsonst 25 Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister, nicht, um mir irgendwas ans Revers zu heften, sondern um vor Ort zu erleben, was die Menschen zu unseren Beschlüssen hier sagen. Ich habe mir viel anhören müssen in den 25 Jahren, was wir hier alles für Zeug entschieden haben, wozu viele anderer Meinung waren. Aber im Grundsatz haben wir es möglich gemacht, dass sich das Land so entwickelt hat, wie es heute dasteht. Darauf können wir, die das mit auf den Weg gebracht haben, schon ein bisschen stolz sein.

(Beifall CDU)

Wir alle – nicht nur wir –, die kommunale Familie – denn das ist und bleibt das Rückgrat des Landes –, hat dieses Land aufgebaut, hat dieses Land entwickelt und wir haben die Rahmenbedingungen dazu geschaffen. Ich denke, das sollten wir bei alledem nicht vergessen, dass ohne die kommunale Familie hier viele Dinge nicht so wären, und diese kommunale Familie wird sich auch wehren.

(Beifall CDU)

Jetzt will ich vielleicht noch mal auf einige Punkte eingehen. Meine Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, dass das ein Leitbild ist, sondern für mich ist es eine Gebietszusammenlegung, nichts anderes.

(Beifall CDU, AfD)

Ich denke, das Leitbild ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Nur eine Woche, dann ist das Leitbild schon wieder Makulatur. Erst wurden in dem Leitbild von Minister Poppenhäger folgende Zahlen veröffentlicht, er hat es noch mal genannt: Gemeindeuntergrenzen 6.000 bis 8.000, Landkreise zwischen 130.000 und 200.000 Einwohnern, kreisfreie Städte mindestens 100.000, Kreisgrößen bis 2.500 Quadratkilometer, kreisfreie Städte usw. habe ich genannt.

Meine Damen und Herren, hier zeigt sich, dass der Verfall sehr kurz ist, denn gestern wurde bekannt, dass Die Linke ab 2018 deutlich größere Gemeinde- und Kreisgrößen anstrebt; Gemeinden ab 10.000 Einwohner, Kreise zwischen 175.000 und 300.000 Einwohner. Meine Damen und Herren, mit dieser Maßgabe zeigt sich erstens die Zerrissenheit in dieser Koalition

(Beifall Abg. Gentile, fraktionslos)

und es wird jetzt schon wieder dem zuständigen Kommunalminister der Boden unter den Füßen weggezogen. Er hat sein Leitbild vorgelegt. – Lieber Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow, ich mache gern immer mal so ein Seitengespräch und dafür habe ich auch viel übrig. Das habe ich selbst mit Lieberknecht und mit Althaus, die hier saßen, gern gemacht. Wenn sie mal meinten, ich sage was Falsches, habe ich meine Meinung trotzdem durchgesetzt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Wir dürfen auch unsere Meinung sagen!)

Ja, die könnt ihr haben. Dagegen habe ich nichts.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch eigentlich Zerrissenheit in dieser Koalition, wo wir jetzt stehen. Lieber Herr Ministerpräsident, lieber Bodo Ramelow, 2013 hast du schon angekündigt, dass acht Landkreise Realität werden sollen – damals schon angekündigt. Wie will Ministerpräsident Bodo Ramelow bei all diesen Zahlen die von ihm erklärte Bestandsgarantie für das Eichsfeld erhalten? Dieser Kreis hat nur circa 100.000 Einwohner. Will er hier mit Extrawürsten vielleicht die CDU-Hochburg Eichsfeld ködern? Auch mit den paar katholischen Dörfern aus Unstrut-Hainich, die er dem Eichsfeld vielleicht zuschlagen will, kommt der Kreis trotzdem nicht auf 130.000 Einwohner. Ich gehe von den alten Zahlen aus.

(Beifall CDU)

Man sollte sich hier nicht fangen lassen, auch nicht im Eichsfeld, dass man Zusagen macht, die am Ende nicht mal das eigene Leitbild hergeben. Aber es wurde in den Raum gestellt und versprochen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein illusorisches Vorhaben ohne parallele Verwaltungsreform. Natürlich, wir haben die Einwohnerprognosen für 2035, das soll zulässig sein. Daran mache ich aber zwei, drei dicke Fragezeichen. Einwohnerzahlen sagen nichts über Leistungsfähigkeit aus, die

sagen null darüber aus. 130.000 Mindesteinwohner pro Kreis oder gar 300.000 sind eine völlig willkürliche Zahl. Warum nicht 120.000, 150.000? Kreise mit 300.000 sind lebensfremd und unverantwortlich. Würde das umgesetzt, würden bürgerfremde Strukturen entstehen. Das sollte man sich einfach mal vor Augen führen, was man hier vorhat. Dann kommt man bei Landkreisen in Größenordnungen so irgendwo in die Richtung vom Saarland. Ich stelle mir vor, als Kreisrat, ich sitze in meinem Kreistag und soll bei so einem riesigen Gebilde über Schulstrukturen entscheiden, wo wird eine Straße gebaut etc. pp. Ich stelle mir vor, dass hier gerade auch – wozu das weiterführt, das wird einfach gar nicht benannt –, die gesellschaftlichen Strukturen, die sich im Lande gut entwickelt haben, vollständig zerstört werden. Ich erinnere daran: Wir haben heute in den Landkreisen überall Kreisfeuerwehrverbände, Kreissportverbände und, und, und. Ich könnte 20 an der Zahl aufzählen. Am Ende werden diese Strukturen zerstört. Wer soll sich denn noch in so einen Kreistag setzen und dazu noch Entscheidungen treffen? Das kann ich mir nicht vorstellen und das will ich mir nicht vorstellen.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, ich will einfach nur mal versuchen, darauf hinzuwirken, was dort eigentlich alles folgt. Bestehende Strukturen werden hier willkürlich kaputt gemacht. Im 25. Jahr der Einheit wird versucht, das Land in Riesenstrukturen zu pressen, in ein Korsett zu pressen. Ich will daran erinnern, meine Damen und Herren, wir sind hier nicht in Sachsen. Sachsen war schon immer ein Königreich. Dort ging die Welt ganz anders und da konnte man einfacher bestimmte Dinge durchsetzen.

(Beifall AfD)

Wir sind in Thüringen. Wir waren schon immer kleinteilig. Wir haben uns schon immer gewehrt und haben uns von der Obrigkeit nichts gefallen lassen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich sehe das hier wieder genau so kommen. Die kommunale Ebene wird sich wehren und wird sich das nicht gefallen lassen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie noch einmal daran erinnern, nur wenige Stunden nach Bekanntwerden des Leitbilds haben sich auch Vertreter der Linkspartei von der vereinbarten Linie distanziert. Ich denke an Petra Enders. Auch Michaela Sojka äußerte sich kritisch gegenüber den Plänen der Landesregierung. Die Bildung von Großkreisen bis 2018 sei zu rasch. Sojka plädierte in der TA für eine Neugliederung erst nach der nächsten Wahlperiode 2019. Ähnlich äußerte sich Frau Enders: Thüringen sei momentan mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ausgelastet.

(Abg. Fiedler)

Meine Damen und Herren, auch der Landkreistag, auch wenn sich einige SPD-Landräte, die sich wahrscheinlich unter die Parteidisziplin haben bringen lassen, anders äußern,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und die von der CDU nicht?)

auch andere sich wider besseres Wissen unter diese haben bringen lassen, hoffe ich, dass die Kreistage vor Ort den Landräten etwas anderes erzählen und ihnen sagen, dass sie für ihren Kreistag da sind und nicht für die Parteipolitik und nicht für

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das sind doch Drohungen!)

– Bodo, ich lasse mich heute nicht aus der Ruhe bringen.

Präsident Carius:

Herr Ministerpräsident, ich bitte alle Abgeordneten, sich hier an die Gepflogenheiten zu halten. Der Regierung kann ich es natürlich nicht empfehlen, aber es wäre schön, wenn Sie sich vielleicht auch daran halten und sich melden, wenn Sie dran sind.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, selbst nachdem sich die Landkreise und alle geäußert hatten, auch der Gemeinde- und Städtebund hat sich klipp und klar dazu geäußert und sagt, so kann es nicht gehen. Jetzt muss ich leider etwas sagen, was mir heute sehr schwer fällt, weil der Herr Kollege Kuschel heute früh schon wieder angefangen hat rumzuerzählen – ich will mal ein vornehmes Wort nehmen –, dass er vielleicht in einigen Punkten recht hat. Vor einer Gebietsreform muss eine Verwaltungs- und Funktionalreform stehen. Wenn man überhaupt so etwas angehen will und muss, dann muss dieses auf den Tisch und dann muss dieses umgesetzt werden, damit man überhaupt erst einmal weiß, ob es dann noch ein Landesverwaltungsamt gibt. Bis vor Kurzem sollte es abgeschafft werden. Auf einmal gab es einen SPD-Präsidenten, da war es wieder da. Wie sind die Strukturen im Land weiter aufzubauen? Ich denke, das ist schon wichtig, dass man vorher weiß, was in dem Land passiert, damit man vorher weiß, was die Landkreise für entsprechende Dinge umsetzen müssen. Das kann ich bei Weitem nicht entdecken – nichts ist da, nichts kommt, sondern man legt erst einmal etwas auf den Tisch unter dem Motto: Warten wir doch mal ab, wie es sich entwickelt.

Da vorhin vom verehrten Herrn Innenminister auch das sogenannte blaue Wunder angesprochen wurde: Ich kann Ihnen nur sagen, das ist immer so, das wird den heutigen regierungstragenden Fraktionen auch so gehen, dass Landesregierungen natürlich

ihren Weg gehen – dann werden sie getragen oder nicht getragen. Ich kann nur für meine Fraktion sagen: Dieses blaue Wunder haben wir unisono alle abgelehnt, weil da Dringe drinstanden, die aus unserer Sicht schon zum damaligen Zeitpunkt nicht dem entsprochen haben, wie wir uns das Land vorstellen.

Meine Damen und Herren, wir setzen weiterhin in diesem Land, im Freistaat Thüringen, auf Freiwilligkeit – auch auf Kreisebene. Wir haben da kein Problem. Wir setzen darauf, dass es vielleicht im Land, denke ich mal, weitere freiwillige Zusammenschlüsse mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen geben wird. Ich erinnere daran, dass in der 5. Wahlperiode – von Schwarz-Rot regiert – knapp 300 Gemeinden an der freiwilligen Neugliederung beteiligt waren.

(Beifall CDU)

300 Gemeinden haben sich freiwillig gefunden. Dies hat sich als äußerst wirksam erwiesen. Ich muss Ihnen sagen, ich konnte bisher nirgends erkennen – es wird ja immer wieder vorweg getragen, dass es Gutachten gibt. Vorhin habe ich wieder gehört – ich habe den Namen gar nicht so schnell mitgekriegt –, Lehrstuhl Professor Hesse, glaube ich, war der Name. Wenn man schon hört, er ist für internationale Dinge zuständig und will jetzt hier mit beraten, wie die Gebietsreform in Thüringen passiert – oh, oh, oh! Ich ahne das zweite blaue Wunder auf uns zukommen.

Meine Damen und Herren, bisher konnte noch kein Gutachten die sogenannten Einsparungen nachweisen, die immer wieder benannt werden.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Gehen Sie nach Sachsen-Anhalt, gehen Sie nach Sachsen, gehen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern. Über die Parteigrenzen hinwegreden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und die sagen Ihnen: Hätten wir es nur nicht gemacht. Denn unterm Strich hat es in Mecklenburg-Vorpommern 500 Millionen mehr gekostet. Da redet man immer von Außenstellen, die man erhält, und was weiß ich, was alles. Ich könnte das jetzt alles noch dreimal durchgehen. Es wird nicht so sein. Es gibt kein Gutachten, das sagt, es wird hier etwas eingespart. Ich will noch einmal darauf verweisen: Wenn dieses passieren sollte, wird das Land am Ende schweren Schaden nehmen. Ich glaube, das hat unser Land einfach nicht verdient.

(Beifall CDU)

Wir sollten hier auch in die kommunale Familie hinein hören und nicht nur weghören. Denn wir hören gerade jetzt vor Ort, und ich will noch einmal darauf verweisen, diese Gebietsreform, wenn sie denn kommt, geht vor allen Dingen zulasten des ländlichen Raums. Der ländliche Raum soll hier sys-

(Abg. Fiedler)

tematisch zusammengelegt werden. Vielleicht in 10.000er-Einheiten. Da muss man überhaupt einmal schauen im Lande, wie viele gibt es denn überhaupt davon? Was wäre das für ein Land? Das wäre nicht mehr unser Land, was wir haben. Die kommunalen Strukturen werden vor Ort kaputt gemacht. Das können und wollen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: ... und damit die Bürgernähe!)

Ja, das ist die so genannte Bürgernähe, die man zwar immer wieder postuliert, die man am Ende aber nicht halten will.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Größenordnungen für unsere Kommunen verweisen, die hier genannt wurden, ich habe sie genannt, da werden Prognosen gemacht bis 2035. Ob die nun seriös sind, lasse ich einmal dahingestellt. Ich kann es einfach nicht glauben. Ich erlebe jedenfalls in meiner Gemeinde, in meinem Umland, dass in Größenordnungen Kinder geboren werden, Gott sei Dank, dass in Größenordnungen die Kitas voll sind, Gott sei Dank. Manchmal ärgert man sich als Bürgermeister, dass das Geld nicht reicht. Aber wir sind froh, dass wir trotzdem den Zuwachs hier haben. Was meiner Meinung nach diese Landesregierung einfach vergisst – wenn ich es gleich gesagt hätte, wären die Linken und die Grünen über mich hergefallen, aber da es vielleicht eine linke Genossin als Landrätin gesagt hat –: Wir sollten nicht vergessen, in welcher schwierigen Lage wir uns gerade in ganz Deutschland und in Thüringen befinden. Wir kämpfen gemeinsam, ich sage bewusst „gemeinsam“, dass wir den Zustrom, der ins Land kommt, in geordnete Bahnen bringen, dass wir den Zustrom überhaupt beherrschen und dass wir gemeinsame Lösungen finden, wie dort für die, die hier Bleiberecht haben, Integration auf den Weg gebracht wird und alles, was dazugehört. Nun stelle ich mir vor, die Landkreise werden aufgelöst, die Kommunen werden alle umstrukturiert, überall gibt es neue Leute, neue Verantwortlichkeiten, ehe sich das eingespielt hat, und das Land soll in der Zeit dieses alles bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur warnen und meine Fraktion warnt. Meine Fraktion sagt: Diese sogenannte Gebietsreform ist eine Gebietszusammenlegung, sie hat keine Substanz, sie hat keinen Hintergrund. Wir werden mit allen Mitteln mit der kommunalen Familie dagegen angehen und werden versuchen, das zu verhindern. Dieser Freistaat hat es nicht verdient, dass dieses hier passiert.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat nun Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist eine jämmerliche Argumentation!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Eine bäuerliche!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Welche Argumentation?)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es reicht nicht nur zu sagen, dass man es nicht will!)

Herr Kuschel, beginnen Sie.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden Verständnis haben, dass das für mich heute ein freudiger Tag ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens zeigt sich, dass Rot-Rot-Grün funktioniert und sich einem der sicherlich kompliziertesten Reformverfahren zuwendet und

(Unruhe CDU)

dabei den Zeitplan einhält. Schon der ist eine Herausforderung. Und wir beenden hiermit eine Phase der Stagnation,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Reformbedarf in dieser Frage hat sich seit 1999 angekündigt und war seit 2004 unverkennbar. Wir haben zehn Jahre verloren, umso wichtiger ist es jetzt, dass dieses Reformvorhaben gelingt. Hier steht Rot-Rot-Grün zusammen und wir stehen am Anfang einer Debatte. Wir diskutieren heute ein Leitbild, nicht mehr und nicht weniger. Der Innenminister hat darauf verwiesen, dass sich jetzt eine Debatte in den Regionen anschließt. Dort können alle Vorschläge, Hinweise, Anregungen und Kritiken geäußert werden, dann werden wir das zusammenfassen und auswerten. Der nächste Schritt ist dann das Vorschaltgesetz.

(Unruhe CDU)

Alle sind eingeladen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein! Auf keinen Fall!)

Aber ich muss deutlich sagen, ich habe wie gestern, als es um den Finanzausgleich ging, auch jetzt wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass die CDU offenbar alles so lassen will, wie es ist, denn es gab nicht einen Vorschlag, den Herr Fiedler hier

(Abg. Kuschel)

zur Debatte gestellt hat, außer dass er gesagt hat, alles was Rot-Rot-Grün plant, wird abgelehnt. Also kann ich nur daraus schlussfolgern: Es soll alles so bleiben, wie es ist. Da sind unsere Erfahrungen, auch meine persönlichen Erfahrungen auf der kommunalen Ebene andere. Dort erwarten viele, dass wir nun endlich handeln, und es werden auch berechnete Fragen gestellt. Alle Fragen, die gestellt werden, sind berechnete. Damit muss man sich auseinandersetzen. Es ist keinesfalls so, dass wir hier dogmatisch irgendein Konzept vorstellen wollen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das wäre ja noch schlimmer!)

(Unruhe CDU)

Wir sind drei Parteien in dieser Koalition und die einzelnen Parteien haben natürlich unterschiedliche Auffassungen. Die Linke hat bereits 2005 auf dem Parteitag in Bad Langensalza – damals hieß das Papier „Strukmod 09“, also „Strukturmodell 2009“ – ein Diskussionsangebot unterbreitet. Seitdem bestimmen wir eine Debatte, ohne dass wir aber sagen, dass das, was Die Linke vorschlägt, das einzig wahre Konzept ist. Gerade in dieser Frage gibt es mehrere Varianten, mehrere Wahrheiten. Ich finde es gut, dass wir auch in der Regierungskoalition eine Debattenkultur pflegen, an deren Ende dann ein Papier steht, das von allen mitgetragen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Freiheit lassen wir uns nicht nehmen. Natürlich suchen die CDU und auch manche Medien irgendwelche Konfliktpunkte zwischen Linke, SPD und Grünen in dieser Frage

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die gibt es doch gar nicht!)

und sie dramatisieren damit, dass es irgendwelche unüberwindbaren Hürden gibt. Da kann ich Ihnen versichern, Sie liegen völlig verkehrt.

(Heiterkeit CDU)

Ein Leitbild soll zur Diskussion auffordern und dieses Angebot gilt nicht nur in die Öffentlichkeit hinein, sondern auch zwischen den Partnern dieser Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es nicht versäumen, Herrn Fiedler meine Hochachtung für sein Wirken als ehrenamtlicher Bürgermeister auszusprechen. Da leistet er hervorragende Arbeit, manchmal widerspiegelt sich das hier nicht eins zu eins im Parlament. Aber, vor Ort, alle Achtung, meine Anerkennung über einen so langen Zeitraum Politik vor Ort zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wie waren Ihre Kommunalwahlergebnisse, Herr Kuschel?)

Andererseits haben mich seine harten Worte heute hier vom Rednerpult aus doch etwas irritiert. Wenn er hier darstellt, dass wir angeblich das Land anzünden und dergleichen, dann ist das eine Wortwahl, die hat Herr Fiedler gar nicht nötig. Wir können uns inhaltlich auseinandersetzen, ohne gleich in verbale Gewalt zu verfallen. Das war heute widersprüchlich, was Herr Fiedler gesagt hat, aber für ihn ist das sicherlich heute auch ein guter Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem weiteren Punkt muss ich Herrn Fiedler zustimmen: Eine solche Reform ist nicht einfach. Die zwei zurückliegenden Reformen waren nicht einfach und die vor uns stehende Reform ist auch nicht einfach, weil es gelingen muss, möglichst viele Interessen miteinander abzuwägen. Das ist für uns alle eine hohe Herausforderung, insofern sind wir alle hier gefordert, gerade als Landespolitiker möglichst die Diskussion versachlicht zu führen.

Der Reformstau wird nun aufgebrochen, darauf hatte ich schon verwiesen. Im Leitbild, um eine aktuelle Debatte aufzumachen, das hat der Innenminister hier heute noch mal bei der Einbringung der Regierungserklärung deutlich gemacht, ist der Zusammenhang zwischen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform unverkennbar. Das müssen auch die CDU und die kommunalen Spitzenverbände und einige Landräte zur Kenntnis nehmen, dass dieses Leitbild bewusst auf diesen Zusammenhang abstellt. Klar, da wir erst am Anfang der Debatte stehen, wissen wir nicht, in welche Tiefe diese Funktional- und Verwaltungsreform ausgestaltet sein soll. Das begründet übrigens auch den großen Korridor von 130.000 bis 230.000 bei den Landkreisen, das ist ein Indiz dafür. Wir sind jetzt alle aufgefordert, diesen Korridor „mit Leben“ zu erfüllen, so dass am Ende der Debatte auch klar ist, wohin die Reise geht.

Wir müssen uns auch im Klaren sein, selbst wenn die untere Grenze zur Wirkung kommt – also 130.000 demografiebereinigt im Jahr 2035, heißt das, wir müssen de facto alle 17 Landkreise und sechs kreisfreien Städte „anfassen“. Außer dem Landkreis Gotha, der jetzt noch über 140.000 Einwohner hat, passt keiner der anderen Landkreise in den Korridor des Leitbilds. Das ist eine große Herausforderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat formuliert: Die Linke will noch größere Strukturen. – Da ist wohl eher die Hoffnung der Vater des Gedankens. Ich weiß nicht, wo er es hergenommen hat. Für uns ist das jetzt vorliegende Leitbild der Landesregierung Diskussionsgrundlage. Ich habe das wohlwollend zur Kenntnis genommen. Diese Korridorbildung ist gerade für uns als Linke der Rahmen, in dem wir jetzt diskutieren werden. Sie werden von der Linken keine Debatte und keine

(Abg. Kuschel)

Forderung hören, diese Korridorvorgaben in irgendeiner Weise auszuweiten oder infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Korridor bietet für alle Konzepte, die wir noch zu debattieren haben, für alle offenen Fragen einen ausreichenden Rahmen. Insofern ist da Ihre Hoffnung vergebens, dass wir irgendwie eine neue Debatte abweichend von den Vorgaben im Leitbild führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat der Innenminister auf die demografischen Herausforderungen, auf die finanziellen Rahmenbedingungen und auch auf die nicht homogene Verwaltungsstruktur hingewiesen. Das möchte ich nicht wiederholen, sondern vielmehr ergänzen.

Es gibt weitere Herausforderungen, vor denen wir stehen – sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Das ist die Verfachlichung von Politik und Verwaltungshandeln, die immer stärker zunimmt. Die Prozesse werden immer komplizierter und die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft nimmt zu.

Während traditionell die bundesdeutsche Verwaltung ordnungspolitisch ausgeprägt war, das heißt, der Verwaltungsakt als das Hauptinstrument von Verwaltungshandeln, gibt es jetzt immer mehr die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, dass dieses ordnungsbehördliche Handeln durch ein Dialogverfahren ersetzt wird, also frühzeitige Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Entscheidungsprozesse. Dabei sind wir auf gutem Weg. Das stellt natürlich auch höhere Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, an alle politischen Entscheidungsträger. Das ist eine weitere Herausforderung. Dies natürlich in Kleinstverwaltungen zur realisieren, ist kompliziert, denn dort braucht man hoch spezialisierte Kräfte. Wenn wir Fachkräfte von außen in die öffentliche Verwaltung holen wollen, brauchen wir für diese Fachkräfte Entwicklungspotenziale.

Ich war neulich mit Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion in Artern. Dort gibt es einen jungen, dynamischen Kämmerer, der ist knapp über 30 und sitzt auf einer A-9-Stelle. In der Stadtverwaltung Artern war es das, mehr ist dort für ihn nicht mehr möglich. Das heißt, er muss die Entscheidung treffen: Mache ich das noch 30 Jahre oder wechsle ich? Natürlich wäre es gut, wenn er sich innerhalb der Verwaltung entwickeln könnte.

Das ist in diesem Fall in den Kleinstverwaltungen nicht möglich. Dies hat dann die Auswirkungen, dass natürlich Fachkräfte schauen – gerade hoch qualifizierte mit guten Voraussetzungen –, ob sie nicht möglicherweise in die Privatwirtschaft wechseln. Von daher: Die Komplexität nimmt zu und damit die Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen.

Wir haben natürlich Defizite in unserer Verwaltungsstruktur – sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Diese möchte ich nur stichpunktartig benennen. Wir haben natürlich die Mittelbehörden auf Landesebene, wo wir manchmal wissen, dass sich eine demokratische Kontrolle seitens des Landtags als äußerst kompliziert darstellt. Wir hatten in der Vergangenheit – auch gestern – dazu den einen oder anderen Hinweis, Stichwort „Maulkorberlass“ oder „Verfahren zur Bearbeitung von Bedarfswweisungen“. Da entwickeln natürlich auch manche Mittelbehörden eine Eigendynamik, die nur ganz schwer zu steuern ist, weder von der kommunalen Ebene noch von der politischen Ebene des Landes. Deswegen muss man darüber nachdenken, wie man dort dieses Problem löst. Dazu gibt es im Leitbild einen Prüfungsauftrag zum Übergang von der Drei- zur Zweistufigkeit – in welcher Tiefe, in welcher Dynamik, in welchen Zeiträumen, das ist noch völlig offen. Aber das finden wir richtig, dass es diesen Hinweis gibt, denn wir haben natürlich immer wieder Hinweise, dass gerade diese Mittelbehörden diese Eigendynamik entwickeln, und von daher müssen wir dort handeln.

Eine zweite Problematik ist die gegenwärtige Ausrichtung der Landkreise.

Präsident Carius:

Herr Kollege Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage der Kollegin Meißner?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Kollege Kuschel, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie sagen, dass das Schreiben vom Landesverwaltungsamt mit dem sogenannten Maulkorberlass in Eigenständigkeit des Landesverwaltungsamts verschickt wurde und nicht, wie es in dem Schreiben heißt, in Abstimmung mit dem Innenministerium?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Also dort wollten Sie ja jetzt wieder was konstruieren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Haben wir gar nicht gemerkt!)

Das ist ein Beispiel. Dieses Rundschreiben, wissen Sie, nimmt Bezug auf Vorgänge, die schon eine gewisse Zeit zurückliegen. Wir hätten uns tatsächlich gewünscht, dass ein solches Rundschreiben zeitnah an diesen Vorgängen liegt, damit nicht Irritationen entstehen. Nun ist es so gekommen, dass eine zeitliche Dimension dazwischen lag, und das war jetzt der Hinweis von mir, dass sich in diesen Mittel-

(Abg. Kuschel)

behörden manchmal eine Eigendynamik entwickelt. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Mittelbehörden völlig ohne politische Führung sind. Dort gibt es einen Präsidenten, da muss man auch mal darüber reden, ob nicht ein solches Rundschreiben möglicherweise besser vom Präsidenten nach außen getragen wird. Das sind Dinge, damit muss man sich eben beschäftigen, aber es sind Hinweise darauf, dass wir uns mit dieser Problematik beschäftigen müssen. Ich will nur betonen, das Leitbild verweist ebenfalls darauf. Deswegen müssen wir jetzt die Debatte zum Leitbild nutzen, um uns auch diesen Mittelbehörden zuzuwenden.

Zu den sogenannten Konstruktionsfehlern der Landkreise will ich etwas sagen. Das ist gar kein Vorwurf an die handelnden Akteure, weder an die Landräte noch an den Landkreistag oder die Kreistagsmitglieder, aber wenn hier Herr Fiedler prognostiziert, dass bei Veränderungen der Landkreise sozusagen das Ehrenamt des Kreistagsmitglieds völlig ausgehöhlt wird, keine Bereitschaft mehr da ist und die Kreistagsmitglieder überhaupt nicht mehr in der Lage sind, sachgerecht zu entscheiden, dann war er offenbar längere Zeit nicht in gegenwärtigen Landkreisen, also Kreistagen. Wir haben nämlich eine andere Wahrnehmung. Wir haben eine Tendenz in den letzten Jahren, dass die Zuständigkeit der Kreistage immer weiter schrumpft, weil sie eben nur für den kommunalen Bereich des Landkreises zuständig sind, nicht für den übertragenen Wirkungskreis, also nicht für die untere staatliche Behörde. Das ist einer der Konstruktionsfehler unserer Landkreise, mit denen muss man sich beschäftigen: Welches Verhältnis übertragener und eigener Wirkungskreis wähle ich bei den Landkreisen, auch hinsichtlich der Finanzierung? Denn es ist gegenwärtig schon so, dass die Kreisumlage als Hauptfinanzierungsquelle nicht mehr nur dazu dient, den eigenen Wirkungskreis der Landkreise zu finanzieren, sondern auch zur Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises herangezogen werden muss. Dort haben aber weder der Kreistag Einfluss noch die kreisangehörigen Gemeinden, denn dort unterliegen die Landkreise der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Deswegen muss man sich damit beschäftigen. Wer tatsächlich das Ehrenamt auf Landkreisebene stärken will, der muss die Kompetenz vom Aufgabenkatalog her stärken und gerade die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass es eben keinen Abbruch bei den Kreistagen gab. Es gab mehr Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit waren, für die Kreistage zu kandidieren, und das Ehrenamt hat an Stärke gewonnen, weil die Kreistagsmitglieder wieder etwas Echtes zu entscheiden haben. Die haben allerdings dort auch gesetzlich geregelt, dass sie für den übertragenen Wirkungskreis mit zuständig sind, nicht wie in Thüringen, dass der übertragene Wirkungskreis dem Kreistag entzogen wird. Also von daher gibt es dort Debatten,

(Unruhe CDU)

notwendige Debatten, auch bei uns. Aber von vornherein zu sagen, dass im Ergebnis einer Strukturreform das Ehrenamt auf der Landkreisebene automatisch geschwächt wird, dem möchte ich deutlich widersprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Und wir haben auf kommunaler Ebene die Verwaltungsgemeinschaften, die auch Konstruktionsfehler aufweisen. Hier ist zu entscheiden: Lösen wir die und entwickeln die Verwaltungsgemeinschaften weiter, oder sagen wir, es ist ein Auslaufmodell. Hier hat doch Herr Fiedler vollkommen recht und das haben wir als Linke schon immer gesagt: Die Verwaltungsgemeinschaften hatten 1994, als sie gebildet wurden, ihre Daseinsberechtigung und das war eine kluge Entscheidung und das können sich die CDU und alle, die damals beteiligt waren, auf ihre Fahnen schreiben. Aber spätestens nach Ablauf der Übergangsregelung, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister gleichzeitig in den Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaften arbeiten durften, sind Konflikte aufgetreten, also seit 1999, weil es natürlich ein Spannungsfeld gibt zwischen dem VG-Vorsitzenden als hauptamtlichem Beamten und den ehrenamtlichen Bürgermeistern. Wobei nicht so richtig klar ist, ist denn der VG-Vorsitzende Dienstleister der Bürgermeister oder ist er „kleine“ Kommunalaufsicht. Da haben wir völlig unterschiedliche Erfahrungen. Die Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaften ist völlig ungeklärt und durchbricht alle Grundsätze, die wir sonst in dem Finanzausgleichssystem haben. Alle Umlagesysteme sind steuerkraftabhängig, also die Kreisumlage, die Schulumlage, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen – alle sind steuerkraftabhängig, nur bei der VG nicht. Bei der Verwaltungsgemeinschaft haben wir einen personenbezogenen Einwohnermaßstab, und zwar unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde. Das kann doch aber nicht sein. Ich mache das immer am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach fest. Großbreitenbach als abundante Gemeinde zahlt 8 Prozent ihrer eigenen Steuereinnahmen als VG-Umlage. Nachbargemeinden bezahlen ihr vollständiges Steueraufkommen alleine an VG-Umlage und müssen, damit sie die Kreisumlage noch bezahlen können, schon auf die Schlüsselzuweisungen zurückgreifen. Das kann also nicht gerecht sein. Die Rolle des VG-Vorsitzenden ist völlig offen. Er wird in der VG-Versammlung gewählt, hat dort aber auch Stimmrecht und natürlich eine hohe Abhängigkeit von der VG-Versammlung. Das sind alles Dinge, die kann man reformieren, aber mit einem so hohen Aufwand und relativ geringen Effekten. Deshalb sagen wir – und da stimmen wir voll mit der Landesregierung überein –, dass die VGs ein Auslaufmodell sind; sie hatten ihre Berechtigung, aber sie sind nicht mehr zeitgemäß.

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: So ein Quatsch!)

Hinzu kommt aber – und die Debatte wollen wir auch führen –: Wollen wir die VGs sofort umwandeln in die Einheitsgemeinde oder Landgemeinde

(Unruhe CDU)

oder wollen wir in begründeten Ausnahmefällen einen Übergangszeitraum schaffen? Da diskutieren wir in der Linken als Angebot an SPD und Grüne, ob es zum Beispiel unter der Voraussetzung, dass alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft leistungsfähig sind und über einen Bürgerentscheid dieses Modell vor Ort bestätigt wird, dann noch eine Übergangsfrist geben kann. Das müssen wir diskutieren, ob so eine Öffnungsklausel sinnvoll ist.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass es im Land eine Initiative gibt, die die VGs erhalten will, ohne dass wir aber jetzt wissen, wollen sie die VGs in jetziger Ausprägung oder VGs fortentwickeln, also hin zum Modell beispielsweise der Verbandsgemeinde oder Amtsgemeinde. Auch das werden wir in der Debatte zu diskutieren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat hier formuliert, die Kommunen sind gut aufgestellt. Ich hätte mir diese klaren Worte von Herrn Fiedler am gestrigen Tag gewünscht in der Debatte zum Haushalt und zum Finanzausgleich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen doch Folgendes zur Kenntnis nehmen: Unsere Kommunen in Thüringen finanzieren sich zu über 50 Prozent aus Landeszuweisungen, und zwar dauerhaft. Das ist doch keine gesunde Finanzierungsebene. Die eigene kommunale Steuerquote liegt bei 25 Prozent. Im Bundesdurchschnitt liegt sie übrigens bei 40 Prozent, bei uns in Thüringen bei 25 Prozent. Und wie gesagt: 50 Prozent/51 Prozent sind im laufenden Haushaltsjahr Zuweisungen des Landes. Aus diesem ungesunden Verhältnis müssen wir rauskommen. Das heißt, wir müssen die Kommunen leistungsfähiger gestalten, dass sie ihre eigene Steuerbasis stärken und das Verhältnis zwischen Land und Kommunen tatsächlich ausgewogener ist.

Wir müssen noch zur Kenntnis nehmen, dass wir trotz Hilfspaket und trotz Bedarfszuweisungen in Größenordnungen dieses Jahr noch immer rund 250 Gemeinden ohne Haushalt haben. Das ist jede vierte Gemeinde, das ist doch kein punktuell Problem. Wir haben 400 Gemeinden, die im vergangenen Jahr ihren Haushalt nur durch Entnahme aus der Rücklage ausgleichen konnten, also jede zweite Gemeinde. 200 Gemeinden haben überhaupt keine Rücklagen mehr, jede vierte Gemeinde hat überhaupt keine Rücklagen mehr. Das heißt, wenn die ein Problem haben, können die nur Vermögen

veräußern, das ist alles, aber haben keine finanziellen Rücklagen mehr. Über 100 Gemeinden sind in der Haushaltssicherung und haben Bedarfszuweisungen für über 100 Millionen Euro beantragt. Das ist nicht dauerhaft zu leisten. Deswegen hat Herr Höhn gestern recht gehabt: Da soll doch mal jemand von der kommunalen Ebene sagen, wie hoch denn der Finanzausgleich dotiert sein muss, damit sie dann sagen: Jetzt reicht es. Ich bin mir sicher, selbst wenn wir 100, 200, 300 Millionen drauflegen, das wird nicht reichen, um diese Strukturprobleme zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Da schließen Sie zusammen!)

Ich habe das gestern schon mal an dem Beispiel unseres Hilfspakets festgemacht. Die Investitionszulage oder Investitionspauschale an die Gemeinden: 18,51 Euro. Was erzielen die denn für eine Wirkung vor Ort, wenn 571 Gemeinden von den 841 weniger als 1.000 Einwohner haben? Dann bekommen die 18.000 Euro oder weniger. Was kann ich denn da vor Ort machen? Da schmerzt mich als Haushaltspolitiker das Geld, denn nach Gießkanne versickert das irgendwo. Das geht dauerhaft nicht, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU. Wenn Sie wirklich starke Gemeinden wollen, verweigern Sie sich nicht der Debatte. Aber ich habe manchmal das Gefühl, Sie wollen gar keine starken Gemeinden, sie wollen schwache Gemeinden, damit das Land hier immer stärker seine Funktion sozusagen als Patronat wahrnehmen kann. Das wollen wir nicht. Ein Ziel der Reform für uns ist die Stärkung der kommunalen Ebene. Das ist klar. Das geht zulasten des Landes, auch zu unseren. Wenn wir starke Kommunen haben, dann ist klar, dann sind die natürlich auch selbstbewusster, dann wird es einen anderen Dialog mit dem Land geben. Das ist auch vernünftig, denn dort findet letztlich das Leben statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landkreistag hat geäußert, auch heute noch mal: Es gibt keinen Handlungsbedarf, die Landkreise sind gut aufgestellt. Die Verschuldung wäre unterdurchschnittlich. Dazu nur die Anmerkung – auch da werde ich nicht müde, immer wieder darauf zu verweisen –: Wer heute immer noch behauptet, dass Verschuldung ein geeignetes Kriterium zur Bewertung von Leistungsfähigkeit ist, der hat sich weder mit dem Haushaltsrecht intensiv beschäftigt noch mit der volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Dimension von Krediten. Wir haben 141 schuldenfreie Gemeinden – 141. Wir können sagen, das ist schon eine wahrnehmbare Größe, fast 20 Prozent, jede fünfte Gemeinde. Aber wenn Sie sich mal mit den 141 schuldenfreien Gemeinden beschäftigen, warum sie schuldenfrei sind, werden Sie zur Kenntnis nehmen, dass 115 dieser 141 Gemeinden nicht deshalb schuldenfrei sind, weil sie leistungsfähig sind, sondern weil sie eine so gerin-

(Abg. Kuschel)

ge Steuerkraft haben, dass ihnen keine Kredite genehmigt werden. Die haben ihre Schulden in der Infrastruktur. Das können wir doch nicht hinnehmen und können dann so tun, als wäre Schuldenfreiheit ein Wert an sich. Bei den Landkreisen gestaltet sich das genauso. Verschuldung der Landkreise allein ist kein geeignetes Kriterium. Wir müssen uns damit beschäftigen, hinzuziehen. Aber zum Schluss ist bei den Landkreisen das Problem die Kreisumlage. Da müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass die ersten Landkreise dort bei einer 50-Prozent-Grenze sind. Das entzieht den kreisangehörigen Gemeinden Potenziale. Dort findet aber das reale Leben statt. Es gibt keinen Kreisbürger an sich. Es sind alles Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden. Dort findet das Leben statt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Gibt es denn tatsächlich eine Kreisidentität? Gibt es die wirklich? Identifizieren sich Menschen in Größenordnungen mit ihrem Landkreis? Wir haben eine andere Wahrnehmung. Die Identifikation erfolgt im Regelfall mit der Gemeinde. Es gab ein letztes Identifikationskriterium mit dem Landkreis, das war das einheitliche Kfz-Kennzeichen. Selbst das ist weg. Sehen Sie es sich bei Neuanmeldungen an, bei 95 Prozent der Neuanmeldungen wird nicht mehr das Kreiskennzeichen genommen, sondern das Kennzeichen der ehemaligen, also der jetzt größeren Städte, der ehemaligen Strukturen von 1994. Also nicht mal mehr beim Kfz-Kennzeichen können Sie nachweisen, dass sich die Menschen mit ihrem Landkreis derart identifizieren, wie Sie das hier beschreiben. Wir wollen die Landkreise weiterentwickeln.

Da komme ich zu dem Problem: Ist Bürgernähe ein Problem von Kilometern, von Entfernungen oder hat Bürgernähe eher etwas mit Entscheidungsabläufen zu tun und mit Einbeziehung? Auch dort haben wir ganz unterschiedliche Erfahrungen und sagen: Bürgernähe ist kein Problem von Entfernungen, sondern von Einbeziehung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen. Es gibt Menschen, die wohnen neben dem Rathaus und trotzdem ist die Verwaltung weit weg, weil sie es nicht verstehen, Menschen in Entscheidungen einzubeziehen. In anderen Teilen unseres Landes funktioniert diese Bürgerbeteiligung und -einbeziehung völlig unabhängig davon, wie weit die Verwaltung entfernt ist.

Über die Frage der Kreisidentität bin ich gern bereit, mit Ihnen zu streiten. Ich habe bisher vor Ort niemanden wahrgenommen, der sozusagen sein ganzes Herzblut an einen Landkreis hängt. Dass politische Entscheidungsträger das anders sehen, dafür habe ich doch Verständnis. Ja, ich erwarte von jedem Landrat, dass er sich natürlich mit seinem Landkreis identifiziert, auch von jedem Kreistagsmitglied. Ich bin selbst Mitglied im Kreistag des ILM-Kreises. Natürlich stehe ich da auch für einen leistungstarken ILM-Kreis.

Der ist übrigens leistungstark. Also von daher ist doch das kein irgendwie unlösbarer Widerspruch.

Dann müssen wir uns damit beschäftigen, was denn die Identität mit den Gemeinden ausmacht, weil auch hier Herr Fiedler beschrieben hat, es geht Bürgernähe verloren und so weiter. Woran machen Menschen fest, ob ihre Gemeinde lebenswert ist? Unsere Erfahrung: Das Erste ist die Vereinsstruktur, ganz wichtig, das Zweite die vorhandene Infrastruktur, also wo ist der Kindergarten, wo ist die Schule, wo ist die Sparkasse, wo ist die Post, öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsanbindung. Das sind alles entscheidende Fragen. Irgendwann mal fragen die Leute: Wo ist denn jetzt der Verwaltungssitz? Die Verwaltungsstruktur spielt für die Lebensqualität der Menschen in den Orten keine dominierende Rolle, sondern die von mir beschriebenen Kriterien sind viel wichtiger. Damit die Gemeinden das sichern können, müssen sie leistungstark sein, denn nur dann können sie dafür Sorge tragen, dass wir eine funktionierende Vereinsstruktur haben, können dafür Sorge tragen, dass die technische und soziale Infrastruktur funktioniert und dergleichen. Von daher bitten wir auch um eine Versachlichung.

Einige Anmerkungen zu der gemeindlichen Ebene, auch in Ergänzung zu dem, was der Innenminister hier dargestellt hat. Wir halten die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden oder in Landgemeinden für sinnvoll. Ich hatte gesagt, dass wir noch mal eine Prüfung von Übergangsregelungen wollen. Wir halten es für erforderlich, dass Gemeindeneugliederungen künftig auch kreisübergreifend stattfinden können. Als Beispiel nenne ich dort immer mal Kaltensundheim-Kaltenordheim und Schmalkalden-Meinungen-Wartburgkreis. Die wollen seit Jahren fusionieren und es scheitert bisher an der Blockade der Landkreise. Wir wollen aber auch vollzogene Strukturen, Veränderungen der vergangenen Jahre noch mal kritisch prüfen, zumindest eine Debatte darüber. Auch das lässt das Leitbild zu. Herr Fiedler hat gesagt, Freiwilligkeit in den letzten Jahren. Aber diese Freiwilligkeit hat zum Teil raumordnerische und landesplanerische Konfliktpunkte geschaffen, die uns noch über Jahre beschäftigen werden. Ich will nur beispielhaft einige nennen. Die Bildung des Amts Wachsenburg als Kragengemeinde um die Stadt Arnstadt herum ist landesplanerisch und raumordnerisch tatsächlich fragwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

Das Amt Wachsenburg ist jetzt leistungsfähig, aber doch nicht aus eigener Kraft, sondern das macht sich an der Siedlungsstruktur im 8. Jahrhundert fest. Wir leben aber im 21. Jahrhundert. Warum die Siedlungsstruktur im 8. Jahrhundert dafür sorgt, dass heute Gemeinden völlig unterschiedlich aufge-

(Abg. Kuschel)

setzt sind, muss mir auch mal einer erklären. Aber es lag daran, dass das Kloster Ichtershausen 25 Jahre früher errichtet wurde, als die Besiedlung der Geraaue stattgefunden hat. Deshalb reicht die Flur Ichtershausen ganz weit in die Stadt Arnstadt und damit ist die Hälfte des Industriegebiets Erfurter Kreuz auf der Flur von Ichtershausen. Dafür kann aber kein Gemeinderat was oder der Herr von der Krone, der jahrelang Bürgermeister und Landtagsabgeordneter war. Wie gesagt, das ist einfach regional bedingt. Und dann zuzulassen, dass sich diese Gemeinden so um Arnstadt „herumlegen“, dass überhaupt keine Entwicklungspotenziale für diese Stadt mehr da sind; da müssen Bürger aus der ehemaligen Gemeinde Wachsenburg durch Arnstadt fahren, um zum Verwaltungssitz nach Ichtershausen zu kommen – das ist alles fragwürdig.

Ein weiteres Beispiel ist die Bildung der Gemeinde Frankenblick. Nicht an sich, dass die Gemeinde Frankenblick in Sonneberg gegründet wurde, sondern dass Schalkau sozusagen als Enklave zurückgelassen wurde, ohne dass klar ist, was man denn jetzt mit Schalkau macht, rund 3.000 Einwohner. Oder die Eingemeindung von Oberland nach Sonneberg, da bleibt das Problem Steinach zurück. Wie wollen wir das lösen? Klar könnte man sagen: mit Lauscha. Schon das Wort „Lauscha“ lässt bei Finanzpolitikern alle Alarmglocken schlagen. Oder Bad Salzungen, dort sind Immelborn und Barchfeld ermöglicht worden, ohne dass da eine leistungsfähige Gemeinde entstanden ist, aber das Mittelzentrum Bad Salzungen wurde dadurch geschwächt. Das muss noch mal überprüft werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt in der Debatte zum Leitbild auch prüfen, ob möglicherweise die eine oder andere Aufgabe, die gegenwärtig die Landkreise wahrnehmen, auf die gemeindliche Ebene übertragen werden kann. Der Innenminister hat zu Recht den „Prüfungsauftrag Landesaufgaben auf Landkreisebene und Ebene der kreisfreien Städte“ thematisiert, aber wir können uns auch vorstellen, dass die eine oder andere Aufgabe, die jetzt beim Landkreis angesiedelt ist, künftig bei den Gemeinden wahrgenommen wird. Einer der Punkte dessen, was uns tatsächlich fast wöchentlich erreicht, ist der Widerspruch, dass die kreisangehörigen Gemeinden für die Bauleitplanung zuständig sind, der Landkreis aber Bauordnungsbehörde ist. Darüber muss man debattieren. Bei den kreisfreien Städten steht das Problem nicht, da ist das im Übrigen alles zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte schon darauf verwiesen, die Landkreise sollen nach unserer Überzeugung stärker Dienstleistungsbehörde im Hintergrund sein, nicht mehr so viel Publikumsbehörde. Der Bürger soll künftig alles in der Gemeinde realisieren können. Das Modell der Bürgerservicebüros hat der Innenminister hier dargestellt. Insofern stellen sich dann auch wieder

Fragen der Zugänge zur Kreisverwaltung völlig anders, wenn ich alle Dinge im Wesentlichen vor Ort klären kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat gesagt, sie setzt auf Freiwilligkeit und auf andere Formen, in den letzten Jahren auf die Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Das hat die CDU gesagt: Wir machen kommunale Gemeinschaftsarbeit und alles wird gut. 1 Million Euro Fördermittel für Projekte – das hat hier schon eine Rolle gespielt –, zwei Projekte immerhin realisiert mit 80.000 Euro. Der Gutachter oder der Beauftragte, der zufällig nur ein CDU-Parteibuch hatte, hat, wenn ich die Mehrwertsteuer hinzuziehe, 60.000 Euro dafür kassiert. Das ist eine hohe Effizienzquote. Alle Achtung, da hat sich die CDU tatsächlich als Zukunftspartei wieder einen Namen gemacht. Darauf brauchen Sie nicht so stolz zu sein.

Ein wenig bedenklich finde ich, dass Herr Fiedler Prof. Hesse nicht kennt. Da will ich nur darauf verweisen, Prof. Hesse ist nicht zum ersten Mal gutachterlich in dieser Frage tätig, sondern war mit seinem Institut an allen Verwaltungs- und Gebietsreformen der Flächenbundesländer beteiligt. Wir sind froh, dass wir so eine Kapazität bekommen haben. Das liegt nicht nur daran, dass er ein Konzept verfolgt, das sehr nah am Konzept der Linken ist, sondern wir haben ihn wirklich als kompetenten Partner kennengelernt. Es wird sich die Gelegenheit finden, dass auch Herr Fiedler ihn kennenlernt, das könnte man sicherlich vermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zudem hat Herr Fiedler angesprochen: kein Nachweis der Kostenersparnis. Einen Vorteil hat die Blockadehaltung der CDU in dieser Frage, nämlich dass wir jetzt auf die Erfahrungen der Reformen der anderen Bundesländer zurückgreifen können. Da gab es sicherlich die Probleme. Ich will darauf verweisen, Brandenburg – und in der ersten Phase auch Mecklenburg-Vorpommern – hat sich entschieden, nur größere Landkreise zu bilden, ohne sich mit den Aufgabenkatalogen und den inneren Strukturen zu beschäftigen. Das hat das eine oder andere Problem hervorgerufen. Die Sachsen haben es etwas anders gemacht. Die haben das sehr intensiv mit der Funktionalreform gekoppelt und haben deshalb ganz andere Erfahrungswerte. Aber der Hinweis ist richtig, wir werden uns intensiv mit den Erfahrungen der Reform in den anderen Bundesländern beschäftigen.

Ich will aber auch noch mal betonen – auch keine neue Erkenntnis, aber man muss es immer wieder betonen, weil Herr Fiedler und die CDU immer wieder die gleichen Argumente vortragen –, es geht nicht ausschließlich um Kostenersparnis, sondern um Leistungsfähigkeit. Das ist etwas anderes, das betrifft nämlich auch die Einnahmenseite. Ich mache das immer fest. Sie müssen mir mal erklären,

(Abg. Kuschel)

liebe Leute von der CDU, wie eine Gemeinde unter 1.000 Einwohnern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung auch nur irgendwas zuwege bringen kann. Aber die wirtschaftliche Betätigung ist auch eine Säule zur Finanzierung des Haushalts und zur Realisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Das funktioniert nicht. Sie wollten es über die kommunale Gemeinschaftsarbeit machen und das Projekt haben Sie vor den Baum gefahren. Deswegen brauchen wir auch Gemeinden, die eine Größenordnung haben, dass sie im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung auch tatsächlich eine Chance haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Die CDU hat seit Jahren immer wieder Gründe gefunden, warum man gegenwärtig keine Reform machen kann.

(Unruhe CDU)

Und jetzt thematisieren Sie diese Flüchtlingsproblematik und sagen, deshalb ist eine Reform nicht möglich. Das halten wir für eine gefährliche Debatte. Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht Argumente liefern, die dann von ganz anderer Seite aufgegriffen werden. Natürlich haben Sie recht, dass diese Flüchtlingsproblematik eine Herausforderung ist, aber sie macht eher den Reformbedarf deutlich, als dass sie sagt, wir können die Strukturen so lassen. Es zeigt sich nämlich, dass die Landkreise natürlich erhebliche Probleme haben, weil sie für die Flüchtlingsunterbringung zuständig sind, haben aber gar keinen Zugriff auf Wohnungsbestände. Dieser Zugriff liegt bei den Städten und Gemeinden. Damit müssen wir uns doch beschäftigen, indem man sagt, entweder geben wir den Landkreisen Instrumente in die Hand, damit sie diesen Zugriff bekommen. Das dürfen aber nicht ausschließlich ordnungspolitische Instrumente sein, also Beschlagnahmen usw., sondern das müssen tatsächlich Instrumente sein, dass Landkreise eigene Wohnungsbestände schaffen können oder so. Oder man muss überlegen, ob man nicht die größeren Städte dafür zuständig macht, dass die die Aufgaben wahrnehmen, denn die haben natürlich eigene Wohnungsbestände und können damit die Frage viel sachgerechter und viel unaufgerechter lösen. Andererseits ist auch klar: Die Jugendämter sind bei den Landkreisen, da geht es um die Betreuung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, dort ist das Sozialamt. Andererseits, wie gesagt, findet viel auf der gemeindlichen Ebene statt. Also wir nehmen wahr, dass gerade die jüngsten Erfahrungen in der Flüchtlingspolitik eher dafür sprechen, die Reform mit ganzer Konsequenz anzugehen und nicht zu sagen: Wir müssen jetzt erst mal das Problem lösen und deshalb können wir mit dieser Reform überhaupt nicht ansetzen. Hinzu kommt, wenn wir über die Landkreise und kreisfreien Städte reden, dann reden wir über das Jahr 2018. Also da gibt es nicht den Zeitdruck, dass in den nächsten Wochen

und Monaten dort Veränderungen stattfinden müssen.

Insgesamt ist heute die Diskussion eröffnet. Ich freue mich auf diese Debatte und hoffe natürlich, dass von der CDU irgendwann ein Vorschlag kommt, mit dem man sich auseinandersetzen kann, ansonsten wird es langsam langweilig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, erst einmal einen herzlichen Dank an den Abgeordneten Fiedler für den patriotischen Gedanken, den er heute ins Parlament einbringen wollte.

(Beifall AfD)

Aber jetzt zum Thema: Über Monate hinweg verlautet aus der Landesregierung, man werde sich am 22. September im Kabinett mit dem Leitbild einer Gebiets- und Verwaltungsreform befassen und die Eckwerte einer solchen Reform beschließen. Am 22. September wurde das zwar im Kabinett tatsächlich beschlossen, der Innenminister hielt es aber nicht für nötig, dieses angeblich so wichtige Koalitionsprojekt der Öffentlichkeit in Rede und Antwort zu präsentieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Durfte er nicht!)

Das Innenministerium gab an dem Tag eine Presseerklärung heraus, das war es. Vielleicht war Herr Poppenhäger des Glaubens, das Pressegespräch, das er zwei Wochen zuvor geführt hatte, sei erst mal genug Öffentlichkeitsinformation gewesen. Das war zwar vor der Verabschiedung des Papiers durch das Kabinett, aber womöglich dachte Herr Poppenhäger, wenn er ein paar Zahlen nennt, um die es geht, würde das schon reichen. Wie wichtig nimmt denn diese Regierung die Sache nun und wie wichtig ist ihr die Information der Öffentlichkeit? Da müssen wir wohl dankbar sein, dass sich der Herr Innenminister Poppenhäger heute die Ehre gegeben hat, die Regierungspläne wenigstens im Landtag vorzustellen. Also vielen Dank dafür, Herr Poppenhäger.

Der ganze Vorgang ist charakteristisch dafür, wie Regierung und Koalition das Reformvorhaben angehen: Jeder meldet sich einmal zu Wort, etwa der Herr Ministerpräsident, der sein Interesse und seine Kompetenz im August mit dem Statement zum Ausdruck brachte, dass sein Diskussionsbeitrag zur

(Abg. Henke)

Gebietsreform „die Zahl 8“ wäre. Damit meint Ministerpräsident Ramelow die zukünftige Anzahl der Landkreise in Thüringen, die er für sinnvoll halte. Überhaupt bestand die bisherige Diskussion vor allen Dingen darin, dass den Interessierten gegenüber irgendwelche abstrakten Zahlen in den Raum gestellt wurden und nach dem Motto „Wünsch dir was“ über Zwangsfusionen und Aufteilung von Landkreisen und kreisfreien Städten fabuliert wurde. So geisterte allerhand durch die Medien, aber dass die Landesregierung diese beabsichtigte Marschrichtung und die Zahlen, mit denen sie operierte, einmal mit den Landräten und Bürgermeistern diskutiert hätte, das hat sie allem Anschein nach nicht so richtig hinbekommen. Die alle hat Herr Poppenhäger mit seinen schon erwähnten Ausführungen in der zweiten Septemberwoche überrascht und ordentlich vor den Kopf gestoßen. Da fragt man sich, worüber in der Steuerungsgruppe diskutiert wurde! Aber das hat ja alles Methode und bei dieser Regierung ist uns das wohlbekannt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Woher wissen Sie das? Sie waren doch gar nicht dabei in der Lenkungsgruppe? Zu Recht!)

Erst wird groß getönt, man wollte alles diskutieren und öffentlich machen, nichts sei festgelegt, und dann stellt man die Leute vor vollendete Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Es macht Sinn, die Rede vorher zu lesen!)

Dabei hätte es diesem sogenannten Leitbild überaus gut getan, wenn man einmal etwas breiter diskutiert hätte, bevor man damit herausrückt, denn, mit Verlaub, das, was uns da nun vorliegt, ist mehr als dürftig.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Leitbild der Landesregierung ist vor allem eins:

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ein Leitbild!)

Es ist ein Armutszeugnis, das sich diese Regierung selbst ausstellt. Zunächst einmal hätte man erwarten können, dass das Leitbild darüber aufklärt, warum überhaupt eine Reform, insbesondere eine Kreis- und Kommunalreform, notwendig sein soll.

(Beifall AfD)

Es gibt nur auf Seite 3 des Papiers den überaus allgemeinen und fast nichtssagenden Hinweis auf demografische und finanzielle Entwicklungen sowie darauf, dass aufgrund der sogenannten kleinteiligen Strukturen die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten nur eingeschränkt gegeben wären. Was aber ist damit gemeint? Was sind die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten? Sind sie schon eingeschränkt oder werden sie in 5 oder in 20 Jahren

eingeschränkt? Was soll das heißen? Wir erfahren es nicht. Stattdessen kommt das Papier rasch zu den Zusammenhängen, die schon in der Diskussion der letzten Wochen im Vordergrund standen. Das heißt, jetzt ist von Zahlen die Rede. Insbesondere geht es um Größen. Und da wird wiederum ganz allgemein und ganz unspezifisch behauptet, dass Verwaltungseinheiten ausreichend groß sein müssen, um effizient zu arbeiten. Weiter heißt es: „Nur dann kann man auch die nach einer Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben dorthin verteilen, wo sie optimal erledigt werden können.“ Der Zusammenhang zwischen Einwohnergrößen, Effizienz und Effektivität wird gern behauptet, ist aber umstritten. So kommt auch der Kommunalexperte der Linksfraktion, Frank Kuschel, Anfang 2014 zu dem Schluss, dass es keinen Zusammenhang zwischen Einwohnerentwicklung und finanzieller Leistungskraft der Gemeinden gibt. Wenn etwas theoretisch nicht feststeht, sollte man es praktisch nicht ausprobieren. Zumindest sagt das der gesunde Menschenverstand.

(Beifall AfD)

Aber die linken Politiker probieren gern Dinge aus, zumal an lebenden Strukturen. Wohin das führt, hat man in der Geschichte schon zur Genüge gesehen. Sichtbar wird allerdings, von welcher Seite aus die Regierung die Sache offenbar angehen will: Zuerst müssen demnach die Strukturen neu geordnet werden und dann wenden wir uns der Aufgabenkritik zu. Deshalb beginnt das Papier mit den Überlegungen zu Kreisgrößen und wendet sich später insbesondere den Größen von kreisangehörigen Gemeinden zu. Das Thema der Funktionalreform und der Aufgabenprüfung findet sich aber erst am Ende auf knapp zwei Seiten abgehandelt, und zwar recht dürftig und sehr allgemein gehalten.

Meine Damen und Herren, das kann man auf diese Weise einfach nicht angehen. Alle, die von diesen Dingen etwas verstehen, betonen, dass man genau umgekehrt vorgehen muss. Ich zitiere nur einmal den Verwaltungsexperten Prof. Joachim Jens Hesse – Herr Kuschel, Sie haben mich darauf aufmerksam gemacht. Hesse schreibt in einem speziell mit den Thüringer Verhältnissen befassten Gutachten aus dem Jahr 2013 – ich zitiere: „Eine den Namen verdienende Konsolidierungspolitik des Landes wird stets die Abfolge von Aufgabenkritik, Funktionalreform und Strukturreform zu berücksichtigen haben.“ Mit anderen Worten: Zuerst müssen Aufgabenkritik und Funktionalreform bedacht werden und erst dann kann man sich den Strukturreformen zuwenden.

(Beifall AfD)

Hesse betont dabei, dass im Rahmen von Aufgabenkritik und Funktionalbetrachtung auch die Frage des Standorts zu bearbeiten ist, was ich hier aber nur erwähnen will. Die rot-rot-grüne Landesregie-

(Abg. Henke)

Thüringens jedenfalls will es offenbar genau andersherum machen, also das Pferd vom Schwanz her aufzäumen; erst Strukturreform, dann Aufgabenkritik und dann Funktionalreform, wenn es denn überhaupt zur Aufgabenkritik und Funktionalreform kommt. Sogar eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung stellt fest: Alle bisherigen Kommunalreformen waren einseitig darauf orientiert, größere Einheiten – bei den Gemeinden orientiert an der Einwohnerzahl, bei den Landkreisen an der Fläche – zu implementieren. Ein komplexer aufgabenkritischer Ansatz, der alle Ebenen – von den Landesbehörden bis zu den Gemeinden – im Fokus hat, wurde bis dato kaum realisiert. Übrigens hat auf diese Mängel auch der Abgeordnete Kuschel hingewiesen, mit dem ich ansonsten nicht so viele Auffassungen teile. Aber diesbezüglich, Herr Kuschel, liegen Sie richtig.

Also, das Ding ist handwerklich einfach schlecht gemacht und kann schon von daher nicht überzeugen. In der Sache möchte ich zwei Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig sind: Dem Leitbild zufolge sollen die Verwaltungsgemeinschaften zu Einheits- oder Landgemeinden fortentwickelt werden, Seite 9. Fortentwickelt, das heißt nichts anderes, als dass sie beseitigt werden sollen. Das steht für mich fest.

(Beifall CDU, AfD)

In dem Leitbildpapier heißt es weiter, dass die Verwaltungsgemeinschaften in der Vergangenheit zwar effektiv gewesen wären, aber inzwischen gerieten sie zunehmend an ihre Grenzen. So steht es im Leitbild. Hier tut die Landesregierung so, als seien die VGs Auslaufmodelle. Das wird wieder einfach so behauptet und allenfalls mit ein paar wolkigen Bemerkungen begründet. Aber, meine Damen und Herren, die Verwaltungsgemeinschaften sind eben keine Auslaufmodelle. Sie haben sich im Großen und Ganzen bewährt.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn wir hier auf die finanzielle Seite blicken, wird das schnell deutlich. Es zeigt sich nämlich, dass beispielsweise die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Verwaltungsgemeinschaften im Vergleich zu anderen kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen die niedrigste ist. Auch bei der Notwendigkeit, Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen, stehen die Verwaltungsgemeinschaften im Vergleich recht gut da. Das kann man den Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 313 entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es unerfindlich, wie die Landesregierung auf die Idee kommen kann, dass die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften finanzielle oder sonst irgendwelche Vorteile bringen könnte. Man darf ja auch nicht unberücksichtigt lassen, dass die Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften ihre Selbstständigkeit bewahren können und nicht zu Ortsteilen degradiert werden. Zu-

gleich profitieren die beteiligten Gemeinden von den Synergieeffekten der Gemeinschaft. Die Thüringer Verwaltungsgemeinschaften sind kein Auslaufmodell! Sie haben sich bewährt. Ja, sie sind ein Zukunftsmodell.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die gleiche Zukunft wie die AfD! Und tschüss!)

Wer sie zerstören will, zerstört demokratische, funktionierende und akzeptierte Strukturen. Die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und auf die Bürgernähe!)

(Beifall CDU, AfD)

den sich die Bürger nicht gefallen lassen. Herr Kuschel, jetzt gehe ich einmal auf Sie ein. Sie haben vorhin ein Beispiel gebracht. Ich bringe jetzt einmal ein anderes. Crossen an der Elster. Das ist ein sehr gutes Beispiel mit einer funktionierenden Verwaltungsgemeinschaft. Übrigens profitiert davon ein linker Bürgermeister, und zwar von den Erfahrungen eines studierten Verwaltungsfachwirts. Das sollte eigentlich die Zukunft Thüringens sein und nicht andersherum.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Jedenfalls, was die Parteipolitik angeht!)

Mein zweiter Punkt in der Sache: Die Landesregierung verweist gern auf Gebietsreformen, die in Sachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden. Diese seien erfolgreich gewesen und daran müsse man sich orientieren. Das hat Minister Poppenhäger ausdrücklich betont. Dummerweise zeigt gerade der Blick nach Sachsen genau das Gegenteil. Nämlich dass die dortige Reform nicht besonders erfolgreich war, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Wenn man mit einer Reform Einsparungen erzielen will, und das behauptet Rot-Rot-Grün, dann zeigt das Beispiel des Nachbarlands, dass der Schuss nach hinten losgegangen ist. Aus Sachsen ist zu hören, dass die Anschubfinanzierung der Gebietsreform auf 500 Millionen Euro zu schätzen ist. So stand es kürzlich in der OTZ,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hört, hört!)

die dazu auf eine Veranstaltung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung verweist, bei welcher das diskutiert wurde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die wird ja nicht lügen!)

Nach welchem Kriterium lohnt sich denn eine Reform, wenn sie Kosten in solchen Höhen erzeugt? Dazu lesen wir nichts im rot-rot-grünen Leitbild. In Sachsen liegt der Personalbestand der Kommunen

(Abg. Henke)

nach der Reform immer noch höher, als es gegenwärtig im nicht reformierten Thüringen der Fall ist. In Sachsen haben wir nach der Reform 16,26 Vollbeschäftigte pro 1.000 Einwohner, in Thüringen haben wir dagegen vor der Reform 15,27 Vollbeschäftigte pro 1.000 Einwohner. Das lässt sich erklären. Im Zuge der sächsischen Gebietsreform wurden staatliche Aufgaben auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise abgegeben und die kommunalen Gebietskörperschaften übernahmen Landespersonal. Hier wuchsen alleine im Reformjahr 2008 auf 2009 die Kosten um 147 Millionen Euro an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wahnsinn!)

Die thüringische Landesregierung will mit der Kommunalisierung von Aufgaben ähnlich wie Sachsen vorgehen. Da dürfen sich die hiesigen Kommunen schon heute auf Mehrbelastungen freuen, von denen fragwürdig ist, ob sie zur Gänze erstattet werden. Denn schon bisher kommt die Landesregierung bei Kostenerstattungen für die Kommunen ihren Pflichten nicht nach. Wir sehen, meine Damen und Herren, dass der Blick nach Sachsen kein Argument für die Reformpläne der Landesregierung liefert, sondern Argumente dagegen.

(Beifall CDU, AfD)

All das zeigt, dass die Sache nicht durchdacht ist. Alle Erfahrung – etwa mit Blick auf Sachsen oder die vollkommen gescheiterte Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern – zeigt, dass eine Gebietsreform einem Bundesland am Ende teuer zu stehen kommt und dass gar nicht klar ist, ob und wann sich so etwas überhaupt rechnet. Ich sage nicht, dass es so, wie es heute ist, schon richtig ist, es kann durchaus einen Reformbedarf geben. Aber wenn man reformieren will, dann muss man das auf einer soliden Grundlage machen. Dann müssen wir klare Konzepte vorlegen, dann muss man sagen, was man erreichen will, und zeigen, wie man das Ziel erreicht. Doch schon bei der Begründung der Reformen hat das hier diskutierte Leitbild nichts anzubieten. Das bestätigt sich, wenn man hört, welche Antworten manche unserer rot-rot-grünen Koalitionäre von sich geben. Besonders beschämend ist diesbezüglich Frau Hennig-Wellsow, die von links außen verkündet, sie meint, dass die Gebietsreform jetzt durchgezogen werden müsse – ich zitiere das wörtlich –, „weil wir jeden Tag sehen, dass die heutigen Strukturen nicht funktionieren“. Und damit meint Frau Hennig-Wellsow die Kommunen, kreisfreien Städte und Kreise. Die nämlich zeigen sich angesichts der Flüchtlingszahlen überfordert. Frau Hennig-Wellsow, das ist an Arroganz und Zynismus kaum noch zu überbieten.

(Beifall CDU, AfD)

Ich frage mich, was die Bürgermeister und Landräte der SPD und ihrer eigenen Linkspartei dazu wohl

sagen, dass ausgerechnet Sie ihnen kurzerhand und pauschal Versagen vorwerfen. Die Landräte und Bürgermeister leisten gegenwärtig Großartiges und müssen mit ganz und gar absurden Situationen umgehen, die sie nicht verschuldet haben.

(Beifall AfD)

Da werden ohne Vorwarnung Migranten vor einem Landratsamt abgesetzt und plötzlich muss ein Landrat mal mir nichts, dir nichts eine Unterkunft organisieren. Und dann müssen diese Leute, die nicht nach acht Stunden den Bleistift fallen lassen, sich von Frau Hennig-Wellsow anhören, sie seien überfordert und die Strukturen würden nicht funktionieren. Das ist schon ein starkes Stück!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Eine haltlose Argumentation! Völlig haltlos!)

Ja, ja! Aber, meine Damen und Herren, schauen wir nur nach Gera, da wissen wir, wie das nicht funktioniert. Aber, meine Damen und Herren, Frau Hennig-Wellsows Einlassungen zeigen, worum es hier in Wahrheit geht. Die Anführerin der Thüringer Linken hat kürzlich ein Buch veröffentlicht, in dem sich die Nachfolgepartei der SED selbst feiert. Für das Buch hat auch der Herr Minister Prof. Hoff einen Beitrag geschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Oh, was für ein Wunder!)

Und in diesem Beitrag schreibt Herr Minister Prof. Hoff, dass der rot-rot-grünen Landesregierung die Landkreise ein Dorn im Auge sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na, so was!)

Aha! Der Thüringische Landkreistag jedenfalls stünde in Gestalt von dessen Präsidenten und den Vizepräsidenten in strikter Opposition zur rot-rot-grünen Landesregierung, und zwar in einer Opposition, die weit über den klassischen Interessenkonflikt von Land versus Kommunen hinausgehe. So steht es da. Ich denke nicht, dass Herr Minister Prof. Hoff hier richtig liegt. Aber eines ist klar, in den Landkreisen hat der Minister den Feind entdeckt und den Feind gilt es zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund drängt sich der Eindruck auf, dass die Gebietsreform und unsere Landesregierung als ein Mittel begriffen wird, die politische Landschaft Thüringens umzukrempeln, und zwar zugunsten der Roten und der ganz Roten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gleichzuschalten!)

Wenn man sieht, welche Kommunal- bzw. Kreispolitiker die Reformpläne der Regierung gutheißen, dann wird man in diesem Eindruck nur noch bestärkt. Man will hier unter dem Deckmantel der Gebiets- und Verwaltungsreform sein parteipolitisches Süppchen kochen. Dafür zerschlägt man schon mal

(Abg. Henke)

bewährte Strukturen. Das konnten Sie ja schon immer besonders gut. SED lässt grüßen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und gleichschalten! Klassische Gleichschaltung!)

Deshalb nimmt man auch keine Rücksicht auf Einwände und auf die gegenwärtige Situation, sondern will die Reform auf Gedeih und Verderb durchziehen. Niemand, der bei Sinnen ist, kann das unterstützen. Die Kreise und Kommunen haben gegenwärtig mit der Bewältigung des ungesteuerten Migrationentums alle Hände voll zu tun und müssen in diesen Krisensituationen ja auch das Alltagsgeschäft weiter regeln.

In dieser Situation eine grundlegende Gebiets- und Verwaltungsreform durchzudrücken, das ist abwegig. Lassen Sie davon ab, Herr Minister Poppenhäger, ruinieren Sie nicht unser Land.

(Beifall AfD)

Denn Ihr Leitbildentwurf ist nicht solide, Ihr Leitbildentwurf geht von falschen Annahmen aus, Ihr Leitbildentwurf gibt keine Antworten. Das Ding gehört in die Mülltonne. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kollege Henke. Das Wort hat nun Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste – es sind gerade keine da, aber es schauen uns viel mehr zu als wir denken. Normalerweise sind gerade unsere Besucherränge hier immer erfreulich gefüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Politik hat kein Erkenntnisdefizit, sie hat ein Handlungsdefizit. Ich bin Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger sehr dankbar, dass er diesen Aspekt in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt hat. Das ist nämlich das, was dringend zu erkennen ist.

Die Aufgabe ist klar, klar beschrieben – und zwar seit Jahren, Frau Tasch. Seit Jahren ist im Ergebnis klar – und zwar spätestens nach dem Bericht der Enquetekommission wie auch nach dem Bericht der Expertenkommission aus dem Hause von Frau Lieberknecht –, die Thüringer Landesstrukturen brauchen eine Reform. Die Enquetekommission, der Expertenbericht – alle sagen das. Sie stellen sich hier in der Debatte hin und erzählen uns immer wieder, dass es keine Belege gäbe, dass es keine Kritik der Strukturen gäbe, dass es keine Aufgabenkritik gäbe. Damit hat sich das Land in den letzten

zehn Jahren befasst, aber es wurde nichts gemacht, weil die CDU das nicht wollte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist gut, dass die CDU heute nicht mehr die Mehrheit hat, das zu verhindern,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Prozess zu verhindern, der Thüringen voranbringt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber ihr habt nicht die Mehrheit, es wirklich allein umzusetzen!)

Sehr geehrter Herr Mohring, die Rede von Herrn Fiedler hat uns doch gezeigt, auf welches Niveau wir uns hierbei einrichten müssen. Wir versprechen, wir werden uns auf dieses Niveau nicht runterziehen lassen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Über den Willen der Gemeinschaft!)

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Diskussionsansatz, Frau Tasch, versucht, das Verfahren einer in starker Bürgerbeteiligung durchgeführten Gebietsreform zu diskreditieren. Sie haben ein Problem mit offenen Prozessen und Sie können nicht glauben, dass es keine zementierte Linke-, Grüne- oder SPD-Position gibt. Sie können nicht verstehen, dass in diesem Land verantwortungsvolle Menschen, wie Herr Kuschel, Frau Sojka, Herr Kobelt aus Weimar,

(Unruhe CDU, AfD)

wie unsere Kreisrätin Frau Pfefferlein im Kyffhäuserkreis, natürlich ganz andere Anforderungen an eine Gebietsreform haben, als es Frau Rothe-Beinlich hat, die im Erfurter Stadtrat sitzt. Die prosperierende Region im Ilm-Kreis – hier vertreten durch unser Mitglied des Kreistags, Frau Henfling – hat dabei wieder ganz andere Sorgen und Nöte.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das glaube ich auch!)

Sie können das nicht verstehen, dass Herr Uwe Höhn doch mit einem ganz anderen kommunalpolitischen Hintergrund hier ringt, als es Herr Warnecke macht, und weiß, dass wir eine Reform durchführen müssen. Sie sind nicht bereit, sich dieser Diskussion zu stellen, das ist das Problem.

(Heiterkeit SPD)

Das ist das Problem, an dem Thüringen krankt und gekrank hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Erstmalig, meine sehr verehrten Damen und Herren, legt eine Landesregierung der Bevölkerung eine Diskussionsgrundlage vor, nicht mit der Ansage „So wird es!“, sondern „Das ist ein Vorschlag, was meinen Sie dazu?“.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Lieber Herr Mohring, ich darf mich bei Ihnen von ganzem Herzen für diesen Zwischenruf bedanken,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gern!)

weil er doch zeigt, oder mich zumindest die Chance erahnen lässt, dass die CDU aus der Verweigerungshaltung „Wir wollen mit dieser Diskussion nichts zu tun haben“, wie es Herr Fiedler vorgetragen hat,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir waren uns einig – im Gegensatz zu euch!)

herauskommen will und sagt: „Wir werden mit Ihnen diskutieren und diesen Vorschlag verändern.“ Dazu ist er da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist es heute super gelaufen, dann ist es angekommen, was Holger Poppenhäger hier sagen wollte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich erkläre es Ihnen nachher mal!)

Dieses Leitbild ist nicht das Leitbild der Landesregierung, dieses Leitbild ist der Vorschlag für die Diskussion in Thüringen. Das Leitbild soll – so hat es der Minister auch erklärt – am Ende des Jahres dann festgestellt werden. Das wird die Landesregierung auch wieder tun, da wird sie ihrer Verantwortung gerecht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Genau, wir reden dann!)

Sie haben nicht nur die Chance, ich meine, eine so große Volkspartei wie die CDU hat auch die Pflicht, sich an dieser Diskussion konstruktiv zu beteiligen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Für diesen Mut der Landesregierung und das gab es ja noch nicht so oft ...

(Unruhe CDU)

Liebe Kollegen von der CDU, es ist ja nicht so, dass es bei Ihnen niemanden geben würde, der die Problemstellung, die Hürden, die zu nehmen sind, sehen würde.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt ist aber genug!)

So ist es ja nicht. Frau Lieberknecht hat gesehen, was in Thüringen kommen muss, nämlich eine Reform. Deshalb hat sie den Prozess auf den Weg gebracht. Es ist nur der Mut, der hier in der Fraktion der CDU gefehlt hat, sich draußen mit den Kritikern auseinanderzusetzen, die es geben wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Draußen? Wir kommen von draußen, das ist der Unterschied!)

Ja, horch was kommt von draußen rein. Da sind wir noch nicht vom Jahresablauf, lieber Herr Mohring. Sie mögen von draußen kommen, aber ich darf Ihnen sagen, Sie sind in der Mitte dieses Landtags und haben deshalb als größte Fraktion auch den Auftrag, hier mitzuwirken.

(Unruhe CDU)

Deshalb brauche ich es nicht noch einmal zu sagen. Vielen Dank an die Landesregierung, die den Mut hat, diesen offenen Prozess auf den Weg zu bringen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr Weihnachtsgeschenk kommt noch!)

Das ist so. Einen Prozess offen zu führen und die Bereitschaft zur Änderung an den Anfang zu stellen, zu sagen, dass ist unser Vorschlag, das ist ein Korridor, sagt uns, was ihr davon haltet, diesen Mut hat die CDU niemals gehabt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben mehr Gebietsreform freiwillig gemacht, als Sie jemals machen werden!)

Das ist eine neue Situation, die die Bevölkerung und die Verwaltung jetzt auch miteinander üben und einstudieren muss. Ich appelliere hier ausdrücklich an beide Seiten und an alle in der Debatte, diese Debatte immer auf Augenhöhe zu führen und nicht zu sagen, „Die haben keine Ahnung.“ oder „Die verstehen das nicht.“ und aus der Region heraus zu sagen, „Bei uns ist alles ganz anders, das können die in Erfurt gar nicht verstehen.“, sondern sich auf Augenhöhe, auf einem fairen Niveau in einen Diskussionsprozess zu begeben. Dann, glaube ich, wird es eine fruchtbare Diskussion. Ich will eines ganz deutlich sagen: Jeder Standpunkt in der Debatte ist vertretbar. Jeder Standpunkt zur Funktional- und Gebietsreform ist berechtigt und muss diskutiert werden, wenn er mit einem Argument belegt ist. Da bin ich noch einmal beim Kollegen Fiedler: Wer einfach nur sagt, „Ich will das nicht, ich mach das nicht.“ oder sagt, „Diese Reform ist bürgerfeindlich.“ und nicht ein Argument sagen kann, warum das denn bürgerfeindlich sein soll, ich finde, darauf werden wir uns nicht einlassen.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU, Abg. Tasch, CDU: Weil Sie sich nicht ...!)

Darauf werden wir uns – um das ganz klar zu sagen – nicht einlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie versuchen, in Thüringen darzulegen, dass es keine vernünftigen Argumente gibt, dass man zu kleine Einheiten zu wirksamen Strukturen zusammenfasst, wenn Sie das versuchen zu erklären, müssen Sie erst noch einmal über die Erfahrungsklippe gehen, die nämlich unsere Sparkassen gemacht haben. Es ist allgemein annehmbar und, ich glaube, auch darzustellen, dass es in den Sparkassen ein paar Leute gibt, die rechnen können. Sie haben sich zusammengetan, obwohl die Sparkassen doch förmlich darauf angewiesen sind, den Bürgerkontakt zu halten. Wir haben immer noch das größte Netz von EC-Automaten über unsere Sparkassen. Es sind immer noch die Sparkassen unserer Kommunen.

(Unruhe CDU)

Sie sind für viele Menschen da und sie sind immer erreichbar. Es war vernünftig, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen. Setzen Sie sich doch mit dem Argument auseinander! Zeigen Sie doch auf, was daran nicht stimmt! Dann sind wir bereit zu diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das machen wir dann!)

Das war ein gutes Beispiel, das uns hier die Sparkassen gegeben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist jetzt an EC-Automaten ein gutes Beispiel, Dirk?)

Sehr geehrter Herr Mohring, vielen Dank für den Einwand. Natürlich ist es so, dass man ein blaues Wunder schreiben kann, einen dicken Bericht einer Expertenkommission und eine dicke Enquetekommissionsstudie. Der verehrte Präsident des Thüringer Landtags hat dieser Enquetekommission vorgestanden, hat unglaublich viel Material zusammengetragen und wenn man sich das alles durchliest und wenn ich die Zeit hätte, das alles hier vorzutragen, hätte ich natürlich viel deutlicher, wissenschaftlich fundierter, klarer und in der Breite ausführlich und abschließend darlegen können, warum Thüringen eine Chance in der Gebietsreform hat. Weil ich die Chance aber nicht habe, so lange zu reden, habe ich ein Beispiel gewählt. Jedes Beispiel hinkt. Aber wenn Sie den Menschen erzählen wollen, dass die Sparkassen durch ihre Fusionen schwächer geworden seien, teurer geworden seien und nicht mehr die Chance hätten, ihre Aufgabe am Bürger und für den Bürger, für den Sparer, für die

Wirtschaft, für die mittelständische Wirtschaft zu erfüllen, wenn sie das versuchen darzustellen, sind Sie auf dem Holzweg.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Und wenn Sie sich darauf einlassen, welche Chance es darin gegeben, welche Gewinne es dabei gegeben hat, dann werden Sie selber vor dem Punkt stehen, ihre Position zu hinterfragen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Adams, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es gegebenenfalls einen Unterschied darstellt, von einem Staat, der sich um alle Bürger kümmern muss, auch um diejenigen, die sozial schwach sind, zu einer Bank, die potenziellen Kreditnehmern, die keine Liquidität haben,

(Beifall CDU, AfD)

den Kredit auch ablehnen und nach Hause schicken kann, und deswegen der Vergleich, den Sie angebracht haben, erstens unmenschlich, aber vor allen Dingen zweitens auch sachlich falsch ist?

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Dr. Voigt, stimmen Sie mit mir in mehreren Punkten überein, erstens, dass die Sparkassen nicht nur Kredit geben, sondern einen allgemeinen Versorgungsauftrag haben?

(Unruhe CDU, AfD)

Zweitens, stimmen Sie mir darin nicht zu, dass die Sparkassen das breiteste und bürgernaheste Netz an Kreditinstituten hier in Thüringen haben? Stimmen Sie mir nicht darin zu, dass Ihre Frage vollkommen abwegig

(Heiterkeit CDU)

und eigentlich nur auf einen Punkt ausgerichtet ist, wider das offene Verfahren, wider das sich Auseinandersetzen mit neuen Strukturen. Die CDU ist und bleibt in dieser Frage eine Neinsager-Partei.

(Abg. Adams)

(Heiterkeit CDU)

Sie sind eine Neinsager-Partei.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil wir nahe am Volk sind!)

Ich kann nur appellieren, Sie dürfen nicht weiter Neinsager sein, Sie dürfen nicht weiter Blockierer sein, sondern Sie müssen tatkräftig Thüringen gestalten. Das muss Ihre Maxime werden, ansonsten werden Sie nicht glücklich mit diesen Debatten. Man sieht ja, dass Sie gerade nicht glücklich sind. Das sieht man.

(Unruhe CDU)

Es kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur einen Weg für Thüringen geben, nämlich die Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Maulkorb!)

Ich appelliere an alle Thüringerinnen und Thüringer, sagen Sie uns, warum ein Element aus dem Leitbild – so ist es nämlich gedacht in den nächsten Monaten – in Ihrer Region nicht passend ist. Sagen Sie uns das. Sie werden auf offene Ohren stoßen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen wir gern!)

Sagen Sie uns, warum eine lokale Besonderheit diesem Reformprozess entgegensteht oder welche lokale Besonderheit diesen Reformprozess begünstigen kann. Wir wollen das wissen. Sie werden auf offene Ohren stoßen. Und jetzt bin ich bei einem ganz tollen Beispiel, zufällig wieder aus der CDU-Fraktion: Frau Tasch hat mich eingeladen. Ich war bei Frau Tasch in ihrer VG gewesen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, genau!)

Und es war toll. Es war toll, nicht nur weil es dort fantastischen Kuchen und leckeren Kaffee gab, sondern weil wir, ich glaube, über zwei Stunden oder gar ein bisschen mehr darüber diskutiert haben, was eine Verwaltungsgemeinschaft leisten kann und was gute Verwaltungsgemeinschaften leisten. Ich bin für diesen Vormittag im Eichsfeld, auch für diesen, unendlich dankbar. Herr Kuschel hat es noch einmal deutlich gemacht, es geht überhaupt nicht darum, mit einem Federstreich, so wie es die CDU vielleicht gemacht hätte, mit einem Handwisch zu sagen, diese oder jene Struktur gibt es nicht mehr. Es geht um den Diskussionsprozess. Ich bin Herrn Kollegen Kuschel außerordentlich dankbar, dass er die Idee, dass wir möglicherweise einen Übergangsbereich für die VGs schaffen, aus der Diskussion mit aufgenommen hat. Ich glaube, dass das auch ein Ergebnis aus unserem Gespräch sein kann. Ich bin mir sicher, dass man, wenn es denn erst positive Erfahrungen mit neuen Strukturen gegeben hat, auch im Eichsfeld sagen würde: Ist es nicht egal, wie es heißt?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Das Konstrukt ist den Bürgern so was von egal, ob das Landgemeinde, Einheitsgemeinde, VG heißt. Wie es heißt, ist denen vollkommen egal.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist dem Bürger nicht egal!)

Die wollen ihr Ortsschild haben, die wollen, dass ihr Ortsname bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen wissen, wo sie sich hinwenden können, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, wie Frau Tasch zum Beispiel, finden, das wollen sie haben.

(Unruhe CDU, AfD)

Aber es ist ihnen vollkommen egal, wo ihr Bauantrag oder wo ihre Meldebehörde ihren Ausweis ausstellt. Das ist denen vollkommen egal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben einfach keine Ahnung!)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist dem Bürger eben nicht egal!)

Sie wollen nur wissen, wo Sie den Antrag abgeben können und wo sie ihn möglichst schnell in hoher Qualität wieder zurückbekommen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb ganz deutlich: Diese Debatte heute ist nicht das Feststellen eines Endpunkts, sondern es ist der Auftakt zu einer Diskussion. Wir laden Sie dazu ein. Für uns Grüne wird es in der Debatte vor allen Dingen darauf ankommen, Bürgerbeteiligung großzuschreiben, starkzumachen. Herr Minister Poppenhäger, vielen Dank dafür, dass Sie diesen Leitbildprozess so offen führen. Wir zielen ab auf eine Zukunftsfähigkeit hier in Thüringen und wir werden darauf achten, dass die Solidarität zwischen denen, die sich zusammentun, großgeschrieben wird. Es kann nicht Ziel dieser Reform sein, dass Starke und Starke sich zusammentun, um noch stärker zu werden. Und es kann und darf nicht dazu führen, dass Arme und Arme sich zusammenschließen müssen. Wir brauchen ein solidarisches Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Lassen Sie es so, wie es ist!)

Ich bin mir sicher, dass die Kommunen da viel weiter sind, mindestens als die AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

viel weiter als die AfD – dieses Land ist Ihnen um Längen voraus, deshalb hinken Sie auch hinterher –, und dass dieses Land und die Kommunen es

(Abg. Adams)

schaffen werden, in einem solidarischen Prozess zu sagen: Natürlich tun wir uns zusammen, Starke und Schwache, denn das stärkt unsere Region insgesamt. Für Thüringen werden die Kommunen diesen Prozess tatkräftig und vernünftig weiterführen. An der Stelle bin ich ans Ende gekommen

(Beifall AfD)

und freue mich darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt die Chance haben, ihre Meinung zu sagen. Ich freue mich enorm darauf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Kein Argument!)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das war schwach, Herr Adams!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben heute Vormittag schon eine durchaus mit einem gewissen Unterhaltungswert geprägte Debatte zum Thema Gebietsreform erlebt. Ich will mal versuchen, ob ich dazu auch meinen Beitrag leisten kann. Ich mit meiner fränkischen Aussprache muss ja aufpassen, dass das Wort „Leitbild“ dann vom Sinn her nicht ins Gegenteil verkehrt wird. Aber Sie brauchen keine Sorge haben – ich sehe schon das Grinsen bei einigen Kollegen der CDU –, ich weiß sehr wohl, wo die Betonung beim Begriff Leitbild zu suchen ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ein rotes Leiden!)

Sie können sicher sein, dass wir dieses Leitbild, das der Innenminister heute hier dankenswerterweise vorgestellt hat, auch in seinen Bestandteilen so mittragen, möglicherweise an der einen oder anderen Stelle sogar fortentwickeln, aber immer zum Wohle des Landes.

Meine Damen und Herren, zu einer solchen Debatte gehört natürlich auch ein Stück Rückschau. Man muss schauen, was in der Vergangenheit passiert ist. Und zu dieser Rückschau gehört eine wirklich ehrliche Analyse des Ist-Zustands.

Lieber Herr Kollege Fiedler, lieber Wolfgang, ich kann es Ihnen – ich bleibe jetzt mal förmlich – nicht ersparen, dass es genau an der Stelle bei Ihnen und großen Teilen Ihrer Fraktion und Ihrer Partei durchaus mangelt, nämlich an einer ehrlichen Analyse des Ist-Zustands: Wie sind unsere Kommunen aufgestellt im Kontext des Landes und welche Per-

spektive haben die Kommunen, wenn man an diesem Zustand nichts ändert? Dieser Analyse stellen Sie sich nicht, schon seit Jahren nicht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man kann sagen, seit mindestens einem Jahrzehnt nicht. Das ist genau der Punkt, den ich an der Stelle ganz heftig kritisiere.

Wenn man sich dieser Analyse widmet, meine Damen und Herren, zu welchen Erkenntnissen kommt man da? Da ist zum einen die Frage der Bevölkerungsentwicklung. Ja, man kann das ignorieren, dass die Bevölkerungsprognose – das ist falsch, es ist keine Prognose, das ist auch heute schon öfter falsch dargestellt worden, es ist eine Bevölkerungsvorausberechnung. Der Mikrozensus ist eine Bevölkerungsvorausberechnung. Sie basiert auf den jetzt aktuellen Daten. Wer sich mal die Zahlen von 2004, von 2005 bzw. auch noch zehn Jahre zurück anschaut und auf den jetzigen Zustand schaut, die Zahlen, die damals prognostiziert worden sind, sind alle samt und sonders eingetreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, man kann sich an dieser Stelle schon auf die Statistiker verlassen, auch wenn das von vielen möglicherweise nicht geliebt ist. Aber das gehört eben zu einer ehrlichen Analyse dazu. Es ist so, lieber Herr Kollege, dass wir in 20 Jahren hier in Thüringen leider nur noch rund 1,9 Millionen Thüringerinnen und Thüringer sein werden. Man mag das bedauern und daran ändert auch der Zuzug möglicherweise aus den Flüchtlingsströmen nichts, die uns derzeit ereilen. Es wird marginale Verschiebungen geben. Die Menschen, die keine Kinder bekommen haben, die kriegen auch keine. Lieber Herr Kollege Fiedler, das ist so. Man kann eben öffentliche Verwaltungen, die vor über 20 Jahren entstanden sind, in ihren Strukturen, wie wir sie heute noch haben, die auf eine ganz andere Bevölkerungsentwicklung ausgelegt waren, nicht so beibehalten. Du warst doch dabei. Entschuldigung, du schüttelst mit dem Kopf. Die Reform von 1994

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei beiden! Ich war bei beiden dabei!)

ist 1993 schon beschlossen worden, hier in diesem Thüringer Landtag. Es war ein weiser Beschluss, das ein Dreivierteljahr vor Inkrafttreten der eigentlichen Reform am 01.07.1994 zu tun, damit sich alle darauf einstellen konnten. Damals gab es eine Riesenfluktuation von Menschen, die das Land verlassen haben, übrigens die meisten aus wirtschaftlichen Gründen, aber das will ich gar nicht bewerten. Das war eben so. Die Hoffnungen, die bei diesen Strukturen damals mitschwangen, waren, dass sich dieser Prozess verlangsamt und möglicherweise in sehr absehbarer Zeit wieder umkehrt. Das heißt,

(Abg. Höhn)

die 17 Landkreise und die sechs kreisfreien Städte mit ihren Strukturen waren von Anfang an auf eine Bevölkerung von rund 2,5 Millionen Einwohnern ausgerichtet. Die werden wir nicht haben. Unseren Bürgerinnen und Bürgern und den berühmten Steuerzahlern ist es nicht zuzumuten und es ist auch nicht ökonomisch und schon gar nicht volkswirtschaftlich angesagt, dass wir angesichts einer solchen Größenordnung, wie wir sie heute schon kennen, von 1,9 Millionen Einwohnern, an unseren Verwaltungsstrukturen hier im Land nichts ändern. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der erste Grund, warum wir etwas tun müssen. Diese Erkenntnis begleitet uns nun schon wirklich einige Jahre, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt ist die finanzielle Situation der Kommunen. Wir haben uns gestern dazu eine sehr ausführliche Debatte geliefert, die mehr oder weniger sinnhaft von einigen hier geführt worden ist. Aber ich möchte mal die rhetorische Frage in den Raum stellen, ob irgendjemand noch Zweifel daran hat, dass die durchaus schwierige Situation nicht aller, aber vieler unserer kommunalen Körperschaften nicht wirklich mit den jetzt vorhandenen Strukturen zusammenhängt. Ich wiederhole den Satz von gestern und der ist nicht von mir, er stammt vom ehemaligen Finanzminister Voß: Dieser Finanzausgleich, wie wir ihn 2012 in der Koalition mit CDU und SPD beschlossen haben, funktioniert nur in größeren Einheiten und in größeren Strukturen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die kommunale Selbstverwaltung an der Stelle immer so schön hochgehalten wird: Sie endet dort, wo die Schlange beim Landesausgleichsstock anfängt. Da hört die kommunale Selbstverwaltung auf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem müssen wir entgegenwirken, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer greift denn in die kommunale Selbstverwaltung ein?)

(Unruhe CDU)

Ein drittes Stichwort – Identität – ist schon von einigen Rednern hier genannt worden. Meine Damen und Herren, woraus speist sich denn die Identität? Speist sie sich tatsächlich aus dem Verwaltungssitz einer Kommune oder gar eines Landkreises? Gehen Sie wirklich mal in sich und stellen Sie sich diese Frage. Es ist völlig richtig hier dargestellt und ich habe das schon in der letzten Legislatur hier, als wir des Öfteren ehrlich gesagt auch aus SPD-Sicht

durchaus erfolglos mit unserem Koalitionspartner über das Thema diskutiert haben –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ihr seid ja auch Experten für ...!)

diese Erkenntnis ist schmerzlich, aber ich treffe sie. Stellt sich doch jemand die Frage, ob das wirklich an diesen Verwaltungsstrukturen hängt. Identität bei unseren Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen speist sich aus dem sozialen Miteinander. Das fängt in der Nachbarschaft an, das geht über die Vereinsstrukturen und die Pflege von Brauchtum weiter. Das sind Dinge, die identitätsstiftend sind, und die ändern sich nicht mit Verwaltungsstrukturen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich als jemand, der von 1990 an alle Stufen kommunalen Zusammenlebens schon selbst nicht nur erlebt, sondern mitgestaltet hat. Ich bin 1990 zum Bürgermeisteramt gekommen wie die Jungfrau zum Kind. Nach noch nicht mal zwei Jahren habe ich mein eigenes Amt gemeinsam mit anderen abgeschafft. Wir haben uns zusammengeschlossen, da gab es hier im Landtag noch nicht mal ein Gesetz dazu. In der nächsten Stufe haben wir uns dann in eine Verwaltungsgemeinschaft eingebracht. Ich habe danach eine 2.000-Einwohner-Gemeinde geführt. Ich bin dann zum Bürgermeister einer größeren Gemeinde gewählt worden. Und schon nach eineinhalb, knapp zwei Jahren haben wir diese Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst in der Erkenntnis, dass sie uns, sowohl was die Entscheidungsfindung in einer VG betrifft, aber auch in ihrer – ich sage jetzt mal – durchaus bescheidenen Effizienz der Abläufe, in unserer kommunalen Entwicklung eher hemmt als befördert. Deswegen haben wir sie aufgelöst und haben 1996 eine Einheitsgemeinde gebildet, die bis heute Bestand hat

(Beifall SPD)

und eine der wenigen abundanten Gemeinden im Freistaat Thüringen ist. Nur so viel zur kommunalen Entwicklung. Sie können mir erzählen, Herr Henke, was Sie wollen, ich weiß, wovon ich rede.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ich auch, das können Sie glauben. Es stimmt einfach nicht!)

Deswegen sage ich: Identität ist wichtig für das Zusammenleben, Identität ist eine Grundlage für unsere Gesellschaft, aber sie macht sich eben nicht an Verwaltungsstrukturen fest und schon gar nicht an Landkreisstrukturen.

Die Landkreise: Die Landkreise wurden in Preußen 1806 erfunden, um rein exekutive Verwaltung durchzusetzen. Es war ein reines Organ der Exeku-

(Abg. Höhn)

tive. Was tun die Landkreise heute? Sie sind auf der einen Seite Erfüllungsgehilfe oder Erfüllungsinstrument für kommunale Aufgaben anstelle der Kommunen selbst und sie sind auf der anderen Seite Erfüllungsgehilfen für das Land bei der Bewältigung von Landesaufgaben, die auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden sollen. Es sind und bleiben reine Verwaltungsstrukturen, auch in der Zukunft, meine Damen und Herren.

Wenn man nur allein diese drei Punkte aus der Analyse herausnimmt, dann kommt man zu der Erkenntnis, dass die Kernpunkte dieses Leitbilds, das der Innenminister vorgelegt hat, genau die richtigen für eine wirklich gedeihliche Entwicklung des Freistaats sein werden.

Der erste Punkt kommt mir in der Debatte im Moment noch ein bisschen zu kurz, das ist die Stärkung der zentralen Orte. Da bleibt es mir persönlich, der mal eine Zeit lang die SPD-Fraktion führen durfte,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das haben wir gut zusammen gemacht!)

nicht erspart, Erkenntnisse zu haben, die uns in der letzten Legislatur gemeinsam mit der CDU-Fraktion zu durchaus – lieber Mike Mohring – schwierigen Entscheidungen geführt haben. Da meine ich die von Ihnen und von euch sehr beschworene Freiwilligkeit. Meine Damen und Herren, ich bin sehr für Freiwilligkeit in jeder Beziehung. Aber wohin hat uns denn die Freiwilligkeit in Bezug auf die Zusammenschlüsse vor allen Dingen auf der gemeindlichen Ebene geführt? Wohin haben sie uns denn geführt? Die Schwächung von zentralen Orten,

(Beifall DIE LINKE)

die Infrastruktur und kulturelle und sportliche Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger der gesamten Region vorhalten, haben wir befördert mit unseren Entscheidungen der letzten Legislatur.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tut mir heute zum Teil noch in der Seele weh. Wir haben viele richtige Entscheidungen getroffen, aber es waren eben auch eine ganze Reihe dabei, die einer wirklich gedeihlichen Landesentwicklung entgegenstehen. Wenn Sie Beispiele hören wollen: Schauen wir in den Osten Thüringens. Saara-Nobitz regiert heute ein SPD-Bürgermeister, aber das ist mir in dem Moment – ehrlich gesagt – völlig egal. Im Kontext zu der Stadt Altenburg war das die falsche Entscheidung, die wir getroffen haben. Schauen wir in den Norden Thüringens: Die Straßenbahn von Nordhausen fährt heute noch bis nach Ilfeld, und wir haben zugelassen, dass diese Gemeinde sich mit der Nachbar-VG zusammenschließen konnte als Kragengemeinde um Nordhausen herum. Das Beispiel Wachsenburg ist

hier schon ausführlich diskutiert worden, das muss ich nicht wiederholen.

Die Stadt Arnstadt, die Stadt Nordhausen, wir kennen alle die Situation. Herr Zeh schreibt uns Abgeordneten flammende Briefe, was die finanzielle Situation betrifft. Und das soll alles nichts mit den Strukturen zu tun haben, meine Damen und Herren?

(Unruhe CDU)

Da müssen Sie wirklich mal in sich gehen. Deswegen sage ich: In Zukunft Zusammenschlüsse unter der Prämisse der Stärkung zentraler Orte ist das A und O einer künftigen Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort zu den VGs. Ich habe ja schon ein bisschen was gesagt, auch aus meinen eigenen Erfahrungen. Zugegeben, die liegen 20 Jahre zurück. Aber was hat sich denn seitdem geändert? Schauen wir uns doch die Entscheidungsfindung in den VGs an, wo ein oder zwei größere Orte und eine ganze Reihe kleinerer Gemeinden Mitglied sind. Durch die Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung mit den Grundmandaten gibt es regelmäßig Abwehrentscheidungen gegen die größeren Orte, selbst innerhalb einer VG, und das führt in der Regel zu riesengroßem Streit und zu Entwicklungen, die diesen Körperschaften, diesen kommunalen Körperschaften wirklich nicht guttun. Wenn ich mir dann noch anschau, was die Kämmerer von Verwaltungsgemeinschaften zu tun haben, um die Haushalte von 16, 17 oder 20 Mitgliedsgemeinden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 22!)

auf den Weg zu bringen, die teilweise als eigenständige Einheit vielleicht 80 Einwohner auf die Waage bringen, aber eben einen eigenen Haushalt brauchen. Da steht im Vermögenshaushalt so viel Geld drin, dass es für einen Eimer Farbe reicht, um das Bushäuschen zu streichen. Das kann doch nicht die kommunale Zukunft Thüringens sein, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist der Weg, ist der Vorschlag: konsequent aus der bisherigen Entwicklung heraus. Ich stimme denjenigen zu, die sagen: Die VGs waren vor 20 Jahren ein geeignetes Instrument, um größere Strukturen zu schaffen, aber es bedarf einer entsprechenden Weiterentwicklung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist keine Weiterentwicklung. Das ist doch eine Abschaffung!)

(Abg. Höhn)

Deshalb stehe ich zu dem Vorschlag, die VGs sukzessive in Einheits- und Landgemeinden umzuwandeln.

Der dritte Kernpunkt der Reform ist natürlich, in welchen Größenordnungen, in welchen Korridoren wir uns bewegen. Da sage ich ganz deutlich: Auch ich war einer der wenigen, die damals, 2013, die meisten, die allermeisten Ergebnisse der Expertenkommission öffentlich verteidigt haben. Ich habe vor allen Dingen verteidigt, was die Vorschläge auf der Kreisebene betrifft. Die sind damals von anderen Größenordnungen ausgegangen. Der Vorschlag jetzt, der Korridor jetzt, den der Innenminister vorgelegt hat, bleibt durchaus aus nachvollziehbaren Gründen ein Stück weit hinter diesem Vorschlag zurück. Aber das heißt nicht, dass sowohl im Verlaufe der jetzt stattfindenden Debatte als auch dann im Gesetzgebungsprozess keine Einheiten entstehen, die wirklich auch für mehrere Generationen zukunftsfest sind. Diese Hoffnung möchte ich jedenfalls an der Stelle mit auf den Weg geben. Und die Gemeindeebene in einer Größenordnung von 6.000 bis 8.000 halte ich aus meinen persönlichen kommunalen Erfahrungen für eine adäquate Größe, die wirklich die Leistungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft jedenfalls besser sichern kann als in den jetzigen Strukturen. Der damalige Vorschlag der Expertenkommission mit 12.000 Einwohnern war schon damals einer der wenigen Punkte, bei denen ich gesagt habe: Das sehe ich wirklich anders. Der ist sehr vom verwaltungstheoretischen Standpunkt aus berechnet worden. Da muss man wirklich auch die Gegebenheiten hier in unserem Land mit berücksichtigen. Das heißt also: Stärkung zentraler Orte, die Umwandlung der VGs in Einheits- oder Landgemeinden,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Abschaffung!)

die Korridorbildung. Last, but not least, will ich natürlich auch noch ein paar Sätze sagen, meine Damen und Herren, zum Thema „Funktionalreform, Verwaltungsreform“ an sich. Wer uns hier glauben machen will, dass die Experten – auch Prof. Hesse, dessen Ausführungen zu hören ich vor Kurzem zum ersten Mal die Ehre hatte – und ich habe großen Respekt davor und wirklich auch Respekt und auch Anerkennung dafür, wie er die Situation in unserem Freistaat analysiert hat. Das muss man sich wirklich mal anschauen. Da ist nichts von wissenschaftlicher Abgehobenheit oder sonstigen Vorwürfen, die da im Raum stehen. Nein, der Mann hat sich wirklich intensiv damit befasst. Natürlich kommen wir nicht umhin, eine Funktionalreform mit auf den Weg zu bringen. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen das eine tun – sprich Gebietsstrukturen ändern –, ohne das andere zu lassen, nämlich die entsprechenden Aufgaben zuzuordnen.

(Beifall SPD)

Wie will ich denn eine Aufgabenzuordnung vornehmen, wenn ich noch nicht mal weiß, in welcher Größenordnung künftige Strukturen vorhanden sind? Das ist doch absurd, das ist doch welt- und lebensfremd, was Sie da diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Die Funktionalreform wird kommen, sie wird diese Reform begleiten, dessen können Sie sicher sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein paar Sätze sagen zu der Art und Weise der Diskussion, wie sie hier zum Teil geführt wird. Natürlich gehört in jede Debatte, sowohl hier im Plenum als auch in den Versammlungen, in denen ich auch in der letzten Zeit des Öfteren gewesen bin, ein Stück Emotion dazu. Sie spüren das auch aus meinen Ausführungen und ich kann Ihnen sagen, bei mir steckt da wirklich ein großes Stück Herzblut und kommunale Erfahrung und Erkenntnisse aus diesen Erfahrungen mit drin. Deswegen will ich mich hier einbringen.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber wenn ich erlebe, wie aus wirklich rein – Entschuldigung, wenn ich das wirklich an dieser Stelle sagen muss, weil vorhin der Vorwurf, der Zwischenruf hier kam, wir würden diese Reform aus parteitaktischem Kalkül vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU; Mohring, CDU; Scherer, CDU; Kellner, CDU; Primas, CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn einer in den letzten 15 Jahren bei dem Thema „Gebietsstrukturen“ parteitaktisches Kalkül an den Tag gelegt hat, dann waren Sie das.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Sie wissen auch, warum. Ich warne davor, diese Debatte so emotional aufzuladen, dass am Ende diejenigen,

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Wer lädt denn?)

die nämlich die Grundstrukturen unserer Demokratie infrage stellen, die nämlich auch hier mittlerweile in den Hort der Demokratie Einzug gefunden haben, die Oberhand behalten. Ich sage leider, meine Damen und Herren. Wenn Sie denen in Ihren Argumenten noch Vorschub leisten mit der Art, wie Sie beim Thema „Gebietsreform“ argumentieren, ist wirklich ein Tiefpunkt erreicht. Ich fordere Sie von dieser Stelle auf, eine sachliche Debatte zu diesem Thema in den Vordergrund zu rücken und jegliche

(Abg. Höhn)

wirklich populistischen und manchmal auch – Entschuldigung, wenn ich das so sage – demagogischen Anwandlungen zu lassen. Es hilft unserem Land nicht. Wir brauchen Sachlichkeit, wir brauchen Fachlichkeit an dieser Stelle und dem sollten wir uns unterordnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, für die jetzt folgenden Debatten und für die jetzt folgenden Entscheidungen und die, die daraus resultieren, mehr Mut aus vielerlei Hinsicht. Ich wünsche mir mehr Mut bei denjenigen, die immer noch nicht begriffen haben, dass von dieser Reform nicht die komplette, aber ein großer Teil der Zukunft unseres Freistaats abhängt. Ich wünsche mir mehr Mut zu dieser Erkenntnis. Ich wünsche mir mehr Mut beim zuständigen Innenministerium, beispielsweise Größenordnungen zu diskutieren, die eine Zukunftsfähigkeit für längere Zeit garantieren. Ich stelle da im Speziellen auch auf die Zahlen bei den Kreisen ab. Ich bin weit davon entfernt, irgendwelche Monster- und Großkreise hier zu propagieren, aber ich wünsche mir an der Stelle ein klein wenig mehr Mut. Ich wünsche mir vor allen Dingen auch von denjenigen, die in der Öffentlichkeit jetzt schon – das sage ich durchaus auch mit Blick ins eigene Lager – Bedingungen stellen und sie so stellen, dass sie nicht zu überhören sind, um damit bestimmte Richtungen zu beeinflussen: Wir sollten uns wirklich in dieser Debatte alle miteinander, alle Demokraten befehligen, hier an dieser Stelle einen Weg zu finden, der dem hohen Anspruch, den wir als Hohes Haus an uns selbst haben, auch in Bezug auf die Zukunft unseres Landes gerecht wird. Das wäre mein Wunsch, meine Damen und Herren. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt weitere Wortmeldungen vor. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Voigt. Ich will darauf aufmerksam machen: noch 17 Minuten Redezeit. Aus Ihrer Fraktion haben sich noch zwei Redner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Uwe Höhn, lieber Herr Adams, Sie kennen das Land nicht und Sie werden das Land auch nie verstehen. Das haben Sie heute mit der Debatte hier belegt.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind derart arrogant!)

– Nein, das sage ich nicht. –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was soll das denn jetzt?)

Aber was ich Ihnen sage, ist: Sie haben ein Bild von diesem Thüringen gezeichnet, das vielleicht entlang der Städteketten Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach funktioniert, aber den restlichen Teil des Landes haben Sie ausgeblendet. Und das ist Ihr großer Fehler bei dieser Vorlage.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Illegaler Vergleich!)

Lieber Herr Adams, ich kann Ihnen sagen, wir als Union haben mehr Kommunalmandate als Sie insgesamt Parteimitglieder. Uns muss niemand etwas erzählen, was in diesem Land passiert.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Parteitaktisches Kalkül, Kollege Höhn – also mit Verlaub: Ich glaube, das einzige parteitaktische Kalkül, was in dieser Vorlage drin ist, hat damit zu tun, dass Sie einfach in den Landkreisen keinen Fuß auf den Boden bekommen. Wenn Sie damals bei Ihrer Wahl Landrat geworden wären, würden Sie heute vielleicht anders sprechen.

(Beifall CDU, AfD)

Die Vorlage ist blutleer ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, der Abgeordnete Adams möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das können Sie gleich am Ende machen. Kein Problem. Machen wir gern. Ich will Ihnen nur kurz meinen lückenlosen Argumentationsgang vortragen. Da fallen Ihnen bestimmt noch ein paar mehr Fragen ein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gleich am Ende. Gleich oder am Ende?)

Was mich an diese Vorlage stört, ist, dass es eine reine Technokratenvorlage ist, die versucht, rein verwaltungswissenschaftlich – und dort nicht einmal inhaltlich untersetzt – deutlich zu machen, was wir eigentlich von einer Gebietsreform haben könnten. Was mich tatsächlich stört, als jemand, der aus dem Saale-Holzland-Kreis kommt, ist, dass eine Vorlage existiert, die einen Landkreis zeichnet, der von der sachsen-anhaltinischen Grenze bis zur bayerischen Grenze geht, der so groß ist, dass er größer ist als das Saarland. Wenn wir Landkreise in Thüringen haben, die größer sind als ein deutsches

(Abg. Dr. Voigt)

Bundesland, dann ist offensichtlich etwas falsch an Ihrer Vorlage, weil das nie funktionieren wird.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum denn das?)

Das ist nicht thüringengerecht und das wird auch nicht funktionieren. Sie müssen mir schon erklären – und das fand ich offen gesagt enttäuschend, Herr Adams, Sie haben nicht ein einziges inhaltliches Argument hier vorn gebracht. Die Leistungen, die weiterhin ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Dr. Voigt, es gibt einen weiteren Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Gern, Frau Klaubert. Sie können sich nachher am Ende bei Herrn Adams anstellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnösel.)

Die Leistungen, die wir in diesem Land zum Beispiel an Sozialleistungen in den Landkreisen ausreichen, werden nicht dadurch weniger, dass wir die Landkreise zusammenführen. Die Leistungsempfänger sind immer noch die gleichen. Wenn Sie sich das Bild einmal so vorstellen: Sie wohnen Wohnung an Wohnung, Tür an Tür mit Leuten in einem Haus. Sie reißen die Wand ein und glauben, dass dadurch die Kosten weniger werden. Ich glaube, dieses Bild funktioniert einfach nicht. Ihre Reform funktioniert hinten und vorn einfach nicht zusammen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Sie sich wirklich moderne Management- und Verwaltungsanalysen anschauen, dann wird Ihnen schnell deutlich, das, was Sie hier vorgelegt haben mit Ihrer Vorlage, Herr Minister, das ist eine 70er-Jahre-Westreform-Verwaltung. Das hat nichts mit diesem Land zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Weder moderne Managementstrukturen, kleine Einheiten versus große Managementstrukturen, sind hier beachtet noch bei allen anderen Vorlagen. Das ist das, was mich inhaltlich stört, dass Sie versuchen, zu suggerieren, dass es verwaltungswissenschaftlich effizient sein soll. Aber Sie betrachten weder die volkswirtschaftlichen Effekte Ihrer potenziellen Reform, Sie achten nicht auf das soziale Gefüge und Sie denken auch nicht darüber nach, was es eigentlich für die Identitätsstiftung vor Ort bedeutet. All diese Punkte zusammengekommen sind meiner Meinung nach ein klarer Nachweis dafür, dass die Reform, die Sie hier vorzulegen gedenken,

einfach ein Rohrkrepierer und tatsächlich auch ein „Leidbild“ sein wird.

(Beifall CDU)

Ich will es Ihnen an zwei Punkten deutlich machen. Sie können doch aus den Erfahrungen von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und aus Sachsen lernen. Wenn der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD in Sachsen sagt, dass die Verwaltungsreform dort, die Gebietsreform, das Land 500 Millionen Euro mehr gekostet hat und tatsächliche Einspareffekte, Zitat: „nicht sichtbar sind auf lange Sicht“, dann ist offensichtlich auch dort etwas falsch in der Substanz. – Herr Höhn, bitte an Frau Klaubert hinten anstellen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Dr. Voigt, noch stelle ich Ihnen die Frage, ob Sie eine Anfrage gestatten. Die Antwort haben Sie ja schon gegeben.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Gern. Danke, Frau Präsidentin.

Mecklenburg-Vorpommern: 13 Landkreise vor der Reform, sechs nach der Reform. Vorher 13 Landkreise mit ausgeglichenen Haushalten, nach der Reform kein einziger Landkreis, der mehr einen ausgeglichenen Kreishaushalt vorlegen konnte.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber die Reform haben Sie und Ihre Regierung gemacht?)

Herr Kuschel erzählt wie immer nur die halbe Wahrheit. Herr Kuschel erzählt hier, es hat immer mehr Kandidaten gegeben als vorher. Das ist ja lächerlich. Wen es mehr gegeben hat, waren die hauptamtlichen Bürgermeister, die für die Kreisträte kandidiert haben, weil sie Sorge gehabt haben, dass Geld an ihnen vorbeigeht. Das bedeutet, dass sie die tatsächlichen Ehrenämter aus den Ehrenämtern herausgedrängt haben, weil die gesagt haben, wir können uns die 200 Kilometer bis zur Kreishauptstadt nicht mehr leisten. Das ist der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Sachsen-Anhalt – da ist im Diskussionsprozess offenbar geworden, dass die gemeindlichen Strukturen, die die sich vorgestellt haben, nicht funktionieren. Deswegen haben sie am Ende 40 Verbandsgemeinden gegründet, weil sie gesagt haben: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung nicht ad absurdum führen. Hier trifft sich eben das, was wir an Reformen in Thüringen überlegen aufseiten der Landesregierung, mit dem, was in der Realität passiert, dass Sie einfach betrachten müssen, was die Menschen vor Ort tatsächlich wollen und denken.

(Abg. Dr. Voigt)

Da sind Sie komplett gegen den ländlichen Raum eingestellt. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie unterschätzen total die Identifikationskraft, die dort die Vereine, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die ehrenamtlich Tätigen entfalten. Herr Kuschel, Sie haben vorhin wörtlich gesagt: Wir brauchen die starken Gemeinden, die Bürgermeister, denn die würden dann die Vereine usw. anleiten. – Tatsächlich ist es doch andersherum, es gibt dort ehrenamtliches Engagement und dieses ehrenamtliche Engagement fängt ehrenamtliche Strukturen in den Gemeinderäten und bei den Bürgermeistern auf, das unterstützt die. Das wird dann alles wegfallen, wenn Sie weiterhin solche zentralistischen Strukturen bauen, die letztlich den Vereinen das eigene Leben nehmen.

(Beifall CDU, AfD)

Frau Taubert, da Sie nachher eine Frage stellen werden: Schauen Sie in Ihren Sozialstrukturatlas, den Sie 2011 als Sozialministerin aufgelegt haben, dann werden Sie schnell feststellen, dass wir in all den Strukturen, die extrem zentralistisch organisiert sind, eine deutlich niedrigere Ehrenamtsquote haben als in den Strukturen, die sehr viel weitläufiger und freier organisiert sind. Das ist doch ein Nachweis dafür – Kollegin Tasch wird nachher noch sprechen –, dass in solchen Strukturen wie im Eichsfeld das ehrenamtliche Engagement und das bürgernahe Leben eben viel besser funktionieren als in den zentralistischen Strukturen, die Sie anstreben.

(Beifall CDU, AfD)

Das bringt mich zu meinem letzten Punkt, weil Herr Adams das sehr groß geritten hat, die Frage der Beteiligungskultur. Beteiligung finde ich gut und richtig und das haben wir als Union immer geprägt.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Unterschied zu Ihnen ist, Sie heucheln Beteiligung und ignorieren dann.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schöner Witz!)

Das haben wir beim Bildungsfreistellungsgesetz gesehen. Dort haben Sie Leute beteiligt, aber am Ende nicht einen einzigen Punkt übernommen. Das ist quasi das alte Eingabensystem bei Honecker, die können zwar eine Eingabe schreiben, aber am Ende kommt nichts dabei raus.

(Beifall CDU, AfD)

Wir als Union sagen klipp und klar: Keine Reform gegen die Bürger. Wir wollen freiwillige Zusammenschlüsse. Wir wollen, dass der Bürger beteiligt wird. Haben Sie doch mal Mut! Das hat Herr Höhn gerade gesagt. Haben Sie den Mut, machen Sie doch eine Volksabstimmung darüber, ob die Men-

schen in diesem Land das wollen oder nicht! Dann werden Sie sehen, was dabei rauskommt. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Taubert hat ihre Redemeldung zurückgezogen, Herr Adams auch. Herr Höhn hat das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Dr. Voigt, ich wollte Ihnen eigentlich nur die ganz einfache Frage stellen: Stellen Sie in Zweifel, dass die Gebietsreform von 1994, die gesetzgeberisch schon 1993 auf den Weg gebracht worden ist, im Verlaufe der dann folgenden 20 Jahre finanzielle und verwaltungsmäßige Einspareffekte gehabt hat?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Die Analyse hat keiner in diesem Land gemacht.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das heißt, Sie stellen es in Zweifel?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut aufgepasst!)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Nein, nein. Ich kann Ihnen das ganz klar sagen. Es gibt in der ganzen Bundesrepublik eine Analyse über die Frage von Verwaltungseffizienz und deren Auswirkungen auf die kommunale Bilanzierung. Die stammt aus dem Jahre 1979, zwei Jahre nachdem ich geboren wurde. Das heißt, das ist so alt wie des Kaisers Bart. Wenn Sie sich dann die Frage stellen, dass keiner diese Analyse jemals wieder bei einer Verwaltungsreform angestellt hat, zeigt das für mich ganz eindeutig, dass es offensichtlich kein Fundament für diese Analyse gibt, die dieser Innenminister vorgelegt hat. Schönen Dank.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Sie stellen also fest, dass die Reform von 1994 nutzlos war?

Vizepräsidentin Jung:

Lieber Uwe Höhn! Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn meiner Einwürfe, die ich hier auch aus meiner Erfahrung als Bürgermeisterin darlegen möchte, möchte ich sagen: Frau Hennig-Wellow, den Herrn Abgeordneten Fiedler hier so abträglich als „Bäuerlichen“ zu bezeichnen; Sie, Herr Kuschel, sagen, Sie zollen dem Herrn Fiedler ihre Hochachtung als Bürgermeister, dafür sei er gerade gut, aber ansonsten – das finde ich gerade von Ihnen so unmöglich. Wolfgang Fiedler ist seit 1990 Bürgermeister. Gucken Sie mal, wie oft der Mann wiedergewählt worden ist.

(Beifall CDU)

Also sind das in Tröbnitz auch alles Bauern? In seinem Wahlkreis hat er auch gut gewonnen. Sind das dann auch alles Trottel oder was?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Nichts gegen die Bauern!)

So eine Abwertung eines Mannes, der seit 25 Jahren vom Volk in freier und geheimer Wahl wiedergewählt worden ist, zeigt doch Ihr Demokratieverständnis. Das finde ich unmöglich, das gehört sich einfach nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Wir brauchen auch einen Respekt vor den Ämtern, welche die Menschen ausüben.

(Unruhe SPD)

Bürgermeister ist ein Amt, bei dem ich auch Respekt für den Amtsinhaber erwarten kann.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Tasch, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Nein, gestatte ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gute Entscheidung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen begehen wir 25 Jahre deutsche Einheit. Für mich ist dieser Tag auch ein Glücksriff – und zwar für mich, aus meiner persönlichen Sicht, ist kommunale Selbstverwaltung das höchste Gut, was wir vor 25 Jahren mit der deutschen Einheit erreicht haben.

(Beifall CDU, AfD)

Welche Kraft von dieser kommunalen Selbstverwaltung ausgegangen ist durch das ehrenamtliche Engagement unserer vielen Mandatsträger auf vielen Ebenen – Gemeinden, Städte oder Landkreise –, das kann man doch heute nach 25 Jahren deutscher Einheit sehen, wie unsere Gemeinden aufblühen sind.

(Beifall CDU)

Herr Minister, von Ihrer Regierungserklärung bin ich wirklich enttäuscht. Sie haben das vorgelesen, was ich auch nachlesen konnte, sind aber substantiell überhaupt nicht näher darauf eingegangen und vor allen Dingen, was mich stört, ist, dass Sie ausschließlich die Einwohnerzahlen zugrunde legen. Sie betrachten weder die Leistungsfähigkeit noch die Effizienz einer Verwaltung.

(Beifall CDU, AfD)

Ich kann nur sagen: Für Bürgernähe stehen aber gerade die selbstständigen Gemeinden. Sie entscheiden doch über ihre Belange vor Ort in ihrer Gemeinde selbstständig und stehen – und das wird vielmals ausgeblendet – den Einwohnern immer Rede und Antwort. So eine Bürgernähe in einer selbstständigen Gemeinde, wo jeder den Bürgermeister kennt und jeden Gemeinderat, und so einen Austausch – Christina Liebetrau guckt mich gerade an, sie ist ja auch Bürgermeisterin –, das gibt es in größeren Einheiten überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

Sie wollen jetzt diese Verwaltungsgemeinschaften abschaffen. Ich finde es unmöglich, nicht mal zu sagen, warum hat sich das überholt oder weiterentwickelt.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das hat der Minister doch gesagt!)

Sie sind auf diese Gründe überhaupt nicht eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört,
Frau Tasch!)

Wenn sich in Thüringen noch 75 Prozent der Gemeinden in VGs organisieren, ist doch das etwas Gutes. Es gibt auch schlechte Beispiele; Herr Kuschel sagt ja immer, wo es nicht läuft. Aber in der Mehrzahl der Gemeinden läuft es doch. Deshalb habe ich auch den Herrn Adams mal eingeladen, habe gesagt: „Informieren Sie sich doch mal vor Ort!“ Ich will doch gar nicht abstreiten, dass es auch VGs oder auch Einheitsgemeinden gibt, wo es nicht läuft, wo es Probleme gibt. Das ist doch unstrittig. Aber in der Mehrzahl läuft es. Das muss doch unser Maßstab sein, nicht das kaputt zu machen, was gut läuft.

Ich hoffe, Herr Minister – und Herr Adams hat es auch gesagt –, dass am Ende des Diskussionsprozesses in den Verwaltungsgemeinschaften – bei meiner weiß ich hundertprozentig, wenn ich die Bürger morgen frage, ich stehe ja jeden Tag mit denen in Kontakt, was da rauskommt – Sie auch die Kraft haben, den Willen, der vor Ort da ist, wenn jemand in der Verwaltungsgemeinschaft weiter organisiert bleiben möchte, wenn er die Leistungskraft

(Abg. Tasch)

hat, wenn er die Effizienz dafür hat, dass das auch so bleiben kann. Da nehme ich Sie beim Wort, Herr Adams hat es gesagt, Sie wollen nichts gegen den Bürger entscheiden. Das werden wir dann sehen, wie Ihre Ankündigungen dann Wirklichkeit werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Fiedler, haben Sie sich nicht zu Wort gemeldet?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Doch, aber ich wollte eigentlich nicht mehr!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Muss doch auch nicht sein!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ist doch freiwillig!)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion, die noch gesprochen haben.

Lieber Uwe Höhn, wir kennen uns ja eine Weile und ich mache es nicht von hier vorn mit „Sie“, denn wir kennen uns schon ein ganzes Stückchen und wir schätzen uns da und dort, weil jeder aus seiner Erfahrung sich hier vor Ort eingebracht hat. Aber einige Dinge kann ich nicht teilen, weil ich sie anders sehe.

Wenn man 25 Jahre Bürgermeister war und 25 Jahre das miterlebt hat, das trage ich nicht irgendwo vor mir her, das war nicht nur Lust, das war auch Last, um den Leuten vor Ort beizubringen, welche Abwasserbeiträge usw. zu zahlen sind – da kommt nicht nur pure Freude auf. Aber das ist vor Ort noch umsetzbar. Ich bedaure es sehr, dass die interkommunale Zusammenarbeit leider nicht so gewirkt hat, wie wir das wollten. Auch das geht doch ohne Weiteres: interkommunale Zusammenarbeit. Vor Kurzem stand ein Artikel in der Zeitung, dass das ja nicht gewirkt hat. Warum hat es denn nicht gewirkt? Weil die Verordnung dazu so etwas von mistig war, dass man überhaupt keine Projekte gefunden hat. Man konnte überhaupt nichts machen. Das war das Problem und die Verordnung ist in der letzten Koalition nicht geändert worden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum nicht? Warum nicht?)

Sie waren doch nicht dabei. Mit Ihnen rede ich gar nicht. Ich rede mit Uwe Höhn.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich war hier!)

(Unruhe DIE LINKE)

Oder wenn es darum geht, was vorhin gesagt wurde, man hätte fast denken können – ich glaube es nicht – wenn ich die Rede gehört habe, dann schaffen wir die Landkreise ab. Die brauchen wir doch gar nicht mehr. Die hat irgendwann mal jemand erfunden und die brauchen wir doch gar nicht. Ich denke doch, dass wir die Landkreise brauchen, und wir haben, darauf will ich noch einmal hinweisen, nicht umsonst sehr zeitig die Urwahl der Landräte und der Bürgermeister und Oberbürgermeister eingeführt. Ich erinnere mich noch ganz genau, Bernhard Vogel kam damals nach Thüringen und hat gesagt: Was, Landräte, Oberbürgermeister, die werden direkt gewählt? Das wird bei uns ganz anders gemacht in Rheinland-Pfalz. Das war auch so, aber wir haben uns damals an Bayern angelehnt und Bayern hatte das. Ich denke, wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass die urgewählt werden. Damit haben sie auch ein bisschen Gewicht und Kraft, weil sie nämlich von der Bevölkerung vor Ort gewählt wurden und von niemand anderem. Die jetzt zu degradieren, dass sie Erfüllungsgehilfen des Landes sind, wir wissen, wie Abläufe gehen, natürlich ist der Landrat janusköpfig und das könnten wir jetzt alles durchdeklinieren, brauchen wir nicht. Ich will nur einmal darauf verweisen, weil ich vorhin gesagt habe, zum Beispiel Schulnetzplanung. Wer soll denn die machen? Soll die das Land machen oder sucht sich jeder aus, wie er sie gern hätte? Das sind solche Dinge, die damit in Zusammenhang stehen, und ich denke, auch die Freiwilligkeit ist doch ein hohes Gut. Es wird nicht alles freiwillig gehen, aber wir haben ja in der letzten Legislatur gezeigt, dass sich 300 Kommunen zusammengefügt haben, und erfüllende Gemeinden, die ja so locker von dem einen oder anderen hingestellt werden, ach die brauchen wir nicht mehr, die wandeln wir um in Einheitsgemeinden oder Landgemeinden. Ja, Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was dahintersteckt. Und Herr Adams, außer dem guten Kuchen haben Sie wahrscheinlich aus der Eichsfelder VG nichts mitgenommen, sonst hätten Sie dort gemerkt,

(Beifall CDU, AfD)

dahinter steht etwas, und ich kann Ihnen auch sagen, das ist nicht nur in der VG, das ist in vielen VGs so. Ich habe eine VG mit 22 Gemeinden. Das ist nicht immer einfach.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was sagt sie?)

Liebe Heike Taubert, ich will ja nicht provozieren, dass hier oben nicht nur ich gescholten werde, sondern die Regierungsbank. Wir reden nachher noch einmal darüber.

Jetzt bin ich vollkommen aus dem Takt gekommen. Ich fang mich schon wieder, Herr Adams.

(Abg. Fiedler)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die VGs haben wir doch aus gutem Grund damals vor Ort geschaffen, wird doch heute so hingestellt, lass die sich doch zusammenschließen, da ist doch alles gut und da ist es so. Sie wissen wahrscheinlich nicht oder wollen es nicht wissen, was vor Ort, im Dorf,

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

im Ort los ist, dass die dort noch die Straße mit kehren. Je größer die Einheiten werden, umso weniger machen sie mit. Das wollen Sie zerstören. Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das muss doch nicht sein!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie können ruhig sitzen bleiben!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen hier im Thüringer Landtag. Herr Voigt, ich bin hier nach vorn ans Rednerpult gegangen, weil ich mich nicht von Ihnen sozusagen zum Anstellen bewegen lassen wollte. Wir haben einfach die Form der Zwischenfrage und da kann man sagen, ob man das möchte oder nicht und muss die Leute nicht so dirigieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Frage, die ich Ihnen gestellt hätte, das kann ich jetzt in den 7 Minuten hier ausführlicher machen: Warum brauchen Sie diese Diskreditierung – nicht die Auseinandersetzung, das würde ich gut finden, eine Auseinandersetzung –, warum brauchen Sie die Diskreditierung des Vorschlags des Innenministers? Warum erzählen Sie den Menschen, dass hier Landkreise entstehen würden, die fast so groß sind wie ein Bundesland?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Weil es so ist!)

Welches Bundesland hat denn 130.000 Einwohner? Bitte helfen Sie mir. Das Saarland, unser kleinstes Bundesland, hat immer noch fast 1 Million.

(Unruhe CDU, AfD)

Welcher Landkreis ist in diesem Leitbild beschrieben, der von Sachsen-Anhalt nach

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Stadtstaat!)

Bayern gehen sollte? Es gibt keine Vorgaben. Die Vorgaben wollten Sie machen, die waren im „blauen Wunder“ drin, dem Vorschlag der CDU, der CDU-geführten Landesregierung. Da waren solche Landkreise drin.

(Unruhe CDU)

Davon sind Sie dann weggegangen, haben nicht erklären können, warum Sie solche Vorschläge machen, um sie dann gleich wieder wegzunehmen. Aber warum glauben Sie, uns diskreditieren zu müssen? Reichen die Argumente nicht im Disput? Ich bin ja ganz bei Ihnen, die Frage zu stellen: Wie ist das mit VGs? Kollege Höhn hat plastisch dargestellt, was es für eine ganz kleine Kommune bedeutet, einen Haushalt aufzustellen. Das ist ja greifbar geworden, vielleicht pointiert, aber auf jeden Fall doch realitätsnah.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist bei jedem Haushalt so!)

Bei jedem Haushalt, Vermögenshaushalt, der von der Größe einer Farbdose ausgeht. Also lieber Herr Henke, da scheinen Sie jetzt Thüringen nicht zu kennen!

(Unruhe AfD)

Die große Frage ist also: Warum braucht die CDU diese Diskreditierung? Vielleicht haben Sie noch die Chance, darauf eine Antwort zu geben.

Und dann gibt es das Zweite: Sie haben gesagt, es gibt keine Argumente dafür. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Rede schon gesagt habe und was auch der Innenminister gesagt hat. Wir haben eine Enquetekommission – in der vierten Legislatur war es gewesen – mit diesem Thema befasst. Viel Material, viel angehört, guter Endbericht! Durchlesen! Darin sind die Argumente zu finden. Wir haben einen Expertenkommissionszyklus – könnte man fast sagen – in der letzten Legislatur, in der fünften, durchgeführt. Darin sind die Argumente enthalten, warum Thüringen eine Gebietsreform benötigt. Ich frage mich, ob die CDU das nicht zur Kenntnis nehmen kann oder nicht will. Und dann haben Sie weiterhin behauptet, dass es in der ganzen Bundesrepublik überhaupt nur aus ihrem Geburtsjahr eine wissenschaftliche Studie geben würde, die sich mit den Fragen von kommunaler Effizienz auseinandersetzt. Auch das stimmt nicht annähernd. Kennen Sie denn die Studien von Geys zum Beispiel aus dem Jahr 2007, das ist die älteste dabei. Heine mann und Kalb 2011 oder Fritz aus dem Jahr 2011.

(Abg. Adams)

Kennen Sie die nicht? Nehmen Sie die nicht zur Kenntnis? Wenn Sie die nicht kennen sollten, empfehle ich Ihnen noch mal das grüne Heft zur Gebietsreform, da ist eine umfangreiche Literaturliste hinten drin, da finden Sie jede Menge Studien zum Thema „Effizienz auf kommunaler Ebene“.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, das mache ich nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wenn wir, lieber Herr Voigt, dann gemeinsam anerkennen, dass es diese Datengrundlage erst einmal gibt, dann bin ich auch bereit, über jede einzelne Aussage aus diesen Studien, aus dieser Enquete-kommission, aus der Expertenkommission mit Ihnen zu diskutieren. Aber solange sie leugnen, dass es das als Grundlage gibt, ist es wirklich schwer, mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet, der gerade nicht anwesend ist. Dann rufe ich den Abgeordneten Harzer auf. Sie haben noch 1 Minute und 40 Sekunden.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Da muss ich mich beeilen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, was haben wir heute gelernt? Die CDU weiß alles. Also warum brauchen wir das Parlament, Dr. Voigt, wenn Sie schon alles wissen, wenn Sie das Land kennen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na sehen Sie!)

Herr Fiedler: Kleinstaaterei geht über alles. Und Frau Tasch, blühende Gemeinden: Also viele Gemeinden im Freistaat Thüringen haben außer ihrer Feuerwehr nichts mehr. Feuerwehr und Bürgermeister, was ist da noch Selbstverwaltung?

(Unruhe CDU)

Wir müssen einfach mal darüber nachdenken, dass die Kleinteiligkeit in Thüringen nicht abgeschafft wird. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Verwaltungsstrukturen schaffen nämlich keine Identität,

sondern unsere Dörfer, unsere Gemeinden, unsere Städte, die schaffen Identität in diesem Land und die bleiben erhalten, weil wir diese nicht hochnehmen und zusammensetzen, sondern wir schaffen Verwaltungsstrukturen, damit diese Ortsteile blühen, damit diese Ortsteile vernünftig verwaltet werden und damit die Menschen vor Ort sich engagieren können für ihren Ortsteil – und nichts anderes. Denken Sie mal darüber nach, dass man nicht einfach eine Gemeinde wegnimmt und woanders hinsetzt, sondern dass man die dort lässt, wo sie hingehört, nämlich in die Region, in den ländlichen Raum in diesem Lande.

Noch einmal zum Mitmeißeln für Sie: Verwaltungsstrukturen schaffen keine Identität und Kleinteiligkeit wird durch Neustrukturierung von Verwaltungsstrukturen nicht abgeschafft.

Und noch einmal zu VGs: Der Kollege Fiedler hat ja seine 22 Gemeinden umfassende VG gepriesen. Was bedeuten denn 22 Gemeinden in der VG?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 23!)

22 Haushaltspläne, 22 Haushaltsabwicklungen, 22 Haushaltsrechnungen, 22 Haushaltsprüfungen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer, Ihre Redezeit ist leider um.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Das bedeutet es. Und wenn dann jemand sagt, das ist effizient, dann lügt er bewusst. Danke.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich lass mich von Ihnen nicht ...!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Es ist echt schade, dass der Kollege Mohring nicht mehr die Gelegenheit hat, seine Sicht der Dinge hier darzulegen. Redezeitübertragungen von Fraktion zu Fraktion haben wir, glaube ich, in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Aber ich wäre da kulant, ich brauche auch nicht die 6 Minuten, die ich noch habe. Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das stammt von der von mir sehr geschätzten Frau Lieberknecht. Das hat sie während ihrer Amtszeit als Ministerpräsidentin, ich glaube, nicht nur einmal benutzt, dass Thüringen ein Land der gelebten, vielleicht auch geliebten, aber ich glaube, das Zitat

(Abg. Höhn)

war, der gelebten Kleinteiligkeit sei. Das mag sein. Aber wenn ich jetzt erlebe, wie der Kollege Voigt hier von diesem Pult aus die Arbeit Ihrer politischen Vorfahren – wenn ich es mal so bezeichnen darf, das soll jetzt nicht respektlos klingen, die Leute, die damals entschieden haben, sind zum Teil noch hier, aber die meisten eben nicht mehr –, die sie mit der 93er- bzw. 94er-Reform auf den Weg gebracht haben, die nun wirklich ein Meilenstein für die Entwicklung Thüringens gewesen ist, wie Sie Ihre eigene Arbeit und die der Leute, die damals entschieden haben, so in den Senkel stellen und so in Abrede stellen, ehrlich gesagt, das hätte ich nicht für möglich gehalten. Wer möchte ernsthaft bezweifeln, dass die 94er-Reform keine Einspareffekte auf der kommunalen Ebene zur Folge hatte? Wer möchte das wirklich ernsthaft bezweifeln, meine Damen und Herren? Das ist doch absurd.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind doch Argumente, die sind dermaßen lebens- und realitätsfremd. Sie nehmen für sich in Anspruch, Sie wären die Partei, die am besten den Bürgerwillen kennt und sich am besten in der kommunalen Familie auskennt. Das mag vielleicht sein. Sie haben immer noch die meisten Bürgermeister und die meisten Landräte. Das ist alles richtig. Aber ich habe sehr ernsthafte Diskussionen auch mit Leuten führen dürfen, die Ihrer politischen Richtung angehören. Ich will jetzt niemanden namentlich nennen, damit er nicht von einem Parteiausschlussverfahren bedroht wird. Aber das fängt in Nordthüringen an und geht über Ostthüringen bis hin in den Süden, wo es sehr vernünftige Ansichten aus Ihren Reihen gibt, von Leuten, die in Verantwortung stehen. Die sagen selbst, die in Erfurt – damit sind Sie in diesem Fall ausnahmsweise mal gemeint – denken nur an ihr parteitaktisches Kalkül. Das stammt nicht von mir, das habe ich nicht erfunden. Aber deswegen habe ich das hier gesagt. Die Arbeit dieser damaligen Reformbemühungen in den Senkel zu stellen, ich muss sagen, das erschüttert mich sehr. Das ist auch nicht angemessen und das haben sowohl die kommunale Familie als auch die damals Verantwortlichen wirklich nicht verdient. Ich bitte Sie ernsthaft, darüber mal nachzudenken. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich gestehe, die Debatte beginnt, mir Freude zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will mich ausdrücklich bei Abgeordnetem Höhn bedanken, aus einem Grund, weil er, wie ich finde, eine große Rede gehalten hat, die auch die Vergangenheit, die letzte Legislaturperiode mit in den Blick genommen hat, und weil er versucht hat, über den Tellerrand hinwegzuschauen und auch das eigene Handeln in Bezug zu setzen, was wir selbst beide erlebt haben. Denn wir beide waren auch integrativer Bestandteil der letzten Regierung.

Frau Abgeordnete Tasch, das ist eben der Unterschied, ob man selbstreferenziell handelt und Dinge hinterfragt. Wie man sich hier hinstellen kann und Ihre Meinung, die ich akzeptiere, hier vortragen kann, ohne gleichzeitig zu erwähnen, dass Ihr Landrat der erste war, der mir eine neu gemalte Karte geschickt hat, wie er sich das Eichsfeld vorstellt und wo nur noch Einheitsgemeinden da sind, das bleibt mir ein Rätsel.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es kann jeder eine eigene Meinung haben!)

Deswegen plädiere ich für eine sehr differenzierte Meinung. Und Herr Generalsekretär außer Dienst – wo ist er, da hinten –, Herr Generalsekretär außer Dienst, Sie dürfen sich nicht beim Schwindeln erwischen lassen. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade diese Metapher mit dem Saarland. Was glauben Sie denn, warum wir eine Größenbegrenzung hier reingenommen haben? Warum glauben Sie denn, dass ich nicht weiß, wie groß das Saarland ist? Worauf Sie anspielen, ist die alte Karte der Expertenkommission, die in der Tat einen Kreis beinhaltet hätte, der größer gewesen wäre als das Saarland. Ich bitte einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass ich ein Diskussionspapier vorgelegt habe, was auf diese Überlegung eingeht, also mit Augenmaß versucht, auf die Thüringer Verhältnisse Bezug zu nehmen, und deshalb innerhalb des Korridors, den wir vorgesehen haben, jedenfalls eine solche Lösung nicht mehr ermöglichen würde, wenn der Korridor so bleibt, wie er ist. Deswegen vielleicht noch ein zweiter Punkt, wo Sie sich auch nicht beim Schwindeln erwischen lassen sollten, wo es gegenüber dem Abgeordneten Höhn hieß, man müsse erst mal bei Wahlen einen Fuß auf die Erde kriegen. Ich erinnere daran, dass die SPD-Landräte,

(Minister Dr. Poppenhäger)

die die beiden letzten Wahlen gewonnen haben, auch kommunalpolitisch verankert sind, nicht ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister Poppenhäger, der Abgeordnete Gruhner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Bitte sehr.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Minister, Sie haben gerade darauf abgehoben, dass der Kollege Voigt kritisiert hat, dass nach Ihrem Leitbild Landkreise entstehen könnten, die tatsächlich so groß wie das Saarland sind. Nun ist das Saarland meiner Information nach 2.500 Quadratkilometer groß. In Ihrem Leitbild steht, glaube ich, drin, dass Landkreise bis zu 2.500 Quadratkilometer groß sein können.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen bin ich sehr verwundert darüber, dass Sie jetzt Ihr eigenes Leitbild infrage stellen.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Also, jetzt machen Sie mal das Saarland nicht kleiner, als es wirklich ist. Von daher, es ist keine große Region, das stimmt. Es ist etwas mehr als zweieinhalb Tausend Quadratkilometer groß, aber ich nehme noch mal Bezug ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU)

Ja, ist es nun größer als zweieinhalb Tausend oder nicht, das Saarland? Das kann man feststellen. Und dann noch meine Bitte, die in der Expertenkommission enthaltene Größenordnung, die Sie angesprochen haben, was die Region Saale-Orla betrifft –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 2.570 Quadratkilometer!)

Aha, vielen Dank! Genau das wäre nach unseren jetzigen Eckpunkten nicht mehr möglich.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja lächerlich!)

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass auch für die vergangene Regierung die Freiwilligkeit natürlich ihre Grenzen hatte. Freiwilligkeit wurde auch nicht in jedem Punkt akzeptiert. Wir hatten eine

Reihe Anträge von Gemeinden, die nicht umgesetzt worden sind. Natürlich endet die Freiwilligkeit dort, wo sie der Landesentwicklung entgegensteht. Das war auch in der vergangenen Legislatur nicht anders. Es gab eine Reihe Anträge, die das Parlament nicht erreicht haben und die die Regierung dem Parlament nicht als Gesetzesvorschlag überwiesen hat, weil wir wussten, dass die Freiwilligkeit ihre Grenzen hat. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben gesagt, man muss vorher wissen, was kommt. Deshalb stellen wir unsere Eckpunkte der öffentlichen Diskussion und die Korridore, die wir benannt haben, verstehen wir als Angebot für eine Politik mit Augenmaß. Wenn man schon hier Prof. Hesse zitiert, wie der Abgeordnete Henke das getan hat, dann muss man ihn auch in Gänze zitieren. Der Artikel, auf den Sie anspielen, war in den Thüringer Verwaltungsblättern veröffentlicht. Da hat Prof. Hesse zur ausgebliebenen Gebietsreform in Thüringen sehr umfangreich geschrieben. Der Artikel endet mit dem Vorwurf an die damalige Regierung, sie würde sich aus der Verantwortung stehlen und es wäre eine Flucht vor der Verantwortung. Das sind die letzten Sätze, die Prof. Hesse in seinem Artikel in den Thüringer Verwaltungsblättern geschrieben hat. Gerade das wollen wir eben nicht tun. Gerade deshalb haben wir das Leitbild vorgelegt und in der Tat, ich freue mich auf die folgende öffentliche Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/584 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1133 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1139 -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Jung)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes. Durch Beschluss des Landtags in seiner 14. Plenarsitzung vom 27. Mai 2015 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss federführend überwiesen, mitberatend an die Ausschüsse für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie für Europa, Kultur und Medien. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 11. Juni 2015 sowie in seiner 11. Sitzung am 3. September 2015 beraten. Wir haben im Innen- und Kommunalausschuss eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und auch zum dazu schon im Ausschuss vorliegenden Änderungsantrag mit der Vorlagennummer 6/374 der Fraktion der CDU. Von 19 angeschriebenen Sachverständigen – das waren in der Regel Institutionen der Verfolgten, aber auch Stiftungen und einige Einzelpersonen –, Anhörungspersonen und Organisationen sind zwölf Stellungnahmen eingegangen. Darüber hinaus bestand für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Dabei gingen von insgesamt 16 Nutzerinnen und Nutzern 27 Bürgerbeiträge ein. Das war ganz spannend, die haben dann auch teilweise untereinander ihre Haltung diskutiert.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 25. September 2015 abschließend beraten, der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ebenfalls am 25. September in seiner 9. Sitzung. Beide Ausschüsse haben als mitberatende Ausschüsse der Beschlussempfehlung des federführenden Innen- und Kommunalausschusses zugestimmt, der Beschlussempfehlung, die Sie auch in der Drucksache 6/1133 vorfinden. Diese Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zur Annahme empfohlen. In Artikel 1 werden in § 2 a nach der Angabe „2. Weltkrieges“ die Worte „in Europa“ angefügt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete König, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der 70. Jahrestag der Befreiung jährt sich in diesem Jahr am 8. Mai und es gab mehrere sehr gute Veranstaltungen, an denen viele von uns teilgenommen haben. Wir haben aufgrund des 70. Jahrestags als rot-rot-grüne Koalition den Antrag eingebracht, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes entsprechend zu ändern und einen Gedenktag für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai in Europa einzubringen. Den wollen wir heute hier abschließend beraten und ich hoffe auf eine übergroße Zustimmung auch aus den Reihen der CDU-Fraktion, die nochmals einen Änderungsantrag vorgelegt hat, mit welchem sie fordert, weitere Gedenktage heute hier mit aufzunehmen. Zum einen den 18. März als Tag der Parlamentarischen Demokratie, den 17. Juni als Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur und den 25. Oktober als Tag der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landtags. Diesen Änderungsantrag haben wir im Innenausschuss abgelehnt und wir werden den heute auch hier ablehnen. Das hat nichts damit zu tun, wie es auch schon in Pressemitteilungen durch die CDU unterstellt wurde, dass wir die Opfer der SED-Diktatur verhöhnern oder dass wir

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

– nein, das machen wir eben genau nicht, Herr Primas – ideologisch verbohrt wären. Unter anderem habe ich im entsprechenden Innenausschuss der CDU-Fraktion, den Abgeordneten der CDU – unter anderem Herrn Fiedler – ganz klar erklärt und auch deutlich gemacht, dass wir sehr wohl bereit sind, über einen weiteren Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur bzw. auch für das, was nach 1945 geschehen ist, ins Gespräch zu kommen. Daraufhin gab es keinerlei Reaktion bzw. keinerlei Gesprächsbereitschaft aus der CDU, sondern uns wurde vorgeworfen, dass wir die Opfer der SED-Diktatur verhöhnern und ideologisch verbohrt wären und nicht mal bereit wären, das auch nur im Geringsten anzunehmen bzw. zu überlegen, einen weiteren Gedenktag entsprechend zu verhandeln. Das sind wir und das kann ich nicht nur für die Fraktion Die Linke, sondern auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und für die Fraktion der SPD hier ganz klar sagen. Allerdings wollen wir den 8. Mai und die Besonderheit, die Einzigartigkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus und vor allem die Befreiung am 8. Mai 1945 nicht vermischen und nicht vermengen und nicht verwässern mit anderen Gedenktagen. Wir haben Ihnen das unter anderem im Innenausschuss, aber auch schon in der letzten Landtagsdebatte, denke ich, sehr klargemacht und Ihnen das auch so zur Kenntnis gegeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. König)

Alles andere, was Sie unterstellen in Pressemitteilungen, in sonstigen öffentlichen Äußerungen, ist letztlich Ignoranz der inhaltlichen Debatten, die wir im Landtag und im Innenausschuss geführt haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich finde das schade, dass Sie so ignorant darüber hinweggehen, was zum einen das Ziel der heutigen Abstimmung hier ist, und dass wir zum anderen bereit sind, auch über einen weiteren Gedenktag mit Ihnen gemeinsam ins Gespräch zu kommen und den dann möglicherweise auch hier im Landtag zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind im 70. Jahr der Befreiung und wir sind in einer Zeit, in der die Rufe „Volksverräter“, „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“, „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen.“

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: „Deutschland, verrecke!“)

„Judenpack“, „Lumpenpack“ und Ähnliches mehr auf Demonstrationen unter anderem auch hier am Mittwoch von der „AfNPD“ vor dem Landtag erschallen

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Sie haben „Juden in's Gas“ von der Hamas vergessen, Frau König!)

und wo Neonazis, Rechtspopulisten, Brandstifter geistiger, aber auch praktischer Art durch Deutschland ziehen, ...

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Fehlen nur noch die Fackeln!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, die Abgeordnete König hat das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

... tagtäglich Flüchtlingsunterkünfte brennen, Flüchtlinge angegriffen werden, Juden über einen zunehmenden Antisemitismus in Deutschland und in Europa sprechen, ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: ... Linke Besoffene ... Wo ist denn der Stein von Frau Berninger gewesen? Ich habe die Frau gesehen, die getroffen wurde!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich ermahne Sie jetzt zum letzten Mal.

(Unruhe AfD)

Abgeordnete König, DIE LINKE:

... der Europarat unter anderem darauf hinweist – übrigens erst gestern – dass es eine zunehmende Diskriminierung von Juden, von Muslimen und von sonstigen Gruppen in Deutschland und in Europa gibt. Ich glaube, dass es an der Zeit ist, dass wir uns dem wirklich stellen und das wirkliche Stellen bedeutet nicht nur an Gedenktagen wie dem 8. Mai, sondern bedeutet eine tagtägliche Auseinandersetzung und Beschäftigung damit. Der 8. Mai ist für uns aber eine Möglichkeit und eine sehr sinnvolle Möglichkeit zu manifestieren, dass wir es ernst meinen mit dem Gedenken, mit dem Erinnern, mit dem Handeln und mit der Verantwortungsübernahme. Der 8. Mai kennzeichnet nämlich das Ende der historischen singulären barbarischen Negation der Zivilisation. Insofern finde ich jegliche Vermischung und auch jegliche hier von rechts außen kommenden Zwischenkommentare als letztlich eine Verniedlichung dessen, wofür der 8. Mai steht, und als eine Verharmlosung dessen, was im Dritten Reich hier geschehen ist. Und manchmal ist es sinnvoller zu schweigen, manchmal ist es sinnvoller zuzuhören, als mit billigen Zwischenrufen zu versuchen, den 8. Mai und das, was wir hier heute versuchen gemeinschaftlich abzustimmen, in den Dreck zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aus der Stellungnahme des Zentralrats der Juden zitieren. Wir haben ja mehrere Stellungnahmen im Innenausschuss behandelt. Der Zentralrat der Juden schreibt: „Gerade in der heutigen Zeit, in der wir einerseits einen steigenden Antisemitismus vernehmen müssen und andererseits die Zahl der Überlebenden, die als Zeitzeugen eine authentische Vermittlung der Geschichte gewährleisten, schwindet, ist die Manifestierung dieses so geschichtsträchtigen Datums als offizieller Feiertag von außerordentlicher Relevanz.“ Und ich wünsche mir, dass diese außerordentliche Relevanz zumindest auch von Teilen der CDU-Fraktion heute mitgetragen wird, um ein klares Zeichen zu setzen. Es geht hier nicht um Ideologie, es geht auch nicht darum, eine falsche Geschichte, den – ich nenne es mal –, falschen Versuch, der in der DDR gestartet wurde mit dem Tag 8. Mai als Feiertag, ins Heute zu ziehen. Sondern es geht darum, aufgrund der heutigen Ereignisse, aufgrund des 70. Jahrestags entsprechende Konsequenzen zu ziehen und eben einen Gedenktag einzurichten.

Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer erklärte, dass durch Zusammenlegung die historische Einzigartigkeit des 8. Mai entwertet würde und dass die Bedeutung des 8. Mai dadurch nicht mehr stattfinden würde, die Einzigartigkeit der Verbrechen. Ähnlich – so geht es auch aus dem bereits vorgetragenen Zitat des Zentralrats der Juden hervor – sieht es eben der Zentralrat der Ju-

(Abg. König)

den, der die Einführung als Bestandteil einer würdevollen Gedenkkultur befürwortet und darüber hinaus ausführt: „Der 8. Mai sollte als Gedenktag daher nicht nur als Erinnerung an das schrecklichste Kapitel unseres Landes gelten, sondern auch als Mahnung für die Zukunft.“ Angesichts von den eben schon erwähnten tagtäglichen Übergriffen auf Menschen anderer Hautfarbe, auf Menschen anderer Religion, angesichts von Aufmärschen, auf denen eine Sprachform verwendet wird, die zumindest oftmals sehr stark an das Dritte Reich erinnert, ist es wirklich notwendig, dass wir hier auch als Landtag ein entsprechendes Zeichen setzen und den 8. Mai als Gedenktag, als Erinnerung an die Befreiung etablieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mit der heutigen Beschlussfassung nicht nur erinnern, nicht nur gedenken, sondern wir wollen vor allem versuchen, ein Handeln im Jetzt, ein Handeln in der Zukunft zu etablieren. Dafür sind wir auf zivilgesellschaftliche Organisationen angewiesen, dafür benötigen wir die Zivilgesellschaft, die mit uns gemeinsam den 8. Mai inhaltlich füllt, um gegen jeden Antisemitismus – und Antisemitismus zieht sich durch die gesamte Gesellschaft, davon kann sich niemand freisprechen –, jeden Rassismus und gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen. Ich hoffe – und ich hoffe das wirklich –, dass die CDU-Fraktion heute hier mit uns gemeinsam diesen Gedenktag beschließt und dass wir im Anschluss dann, so wie im Innenausschuss auch schon angeboten, in die Gespräche gehen über einen weiteren Gedenktag, der dem Anliegen gerecht wird, auch die Verbrechen, auch das, was in der DDR geschehen ist, entsprechend zu würdigen und da entsprechend den Opfern auch eine Möglichkeit zu geben, einen Tag im Jahr zu haben, an dem wir mit ihnen gemeinsam dem gedenken. Allerdings geht es heute um den 8. Mai und ich möchte vor einer Verwässerung warnen, hier drei, vier oder fünf oder wie viel Gedenktage auch immer gleichzeitig mit aufzunehmen. Ich hoffe, dass Sie die Einzigartigkeit der Verbrechen des Dritten Reiches, die Einzigartigkeit der Schoah und dann auch entsprechend die Befreiung am 8. Mai 1945 historisch nicht negieren und heute hier Ihre Zustimmung geben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Walk zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Walk, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne und am Livestream, auch nach der zwischendurch geführten Online-Diskussion sowie den Anhörungen im zuständigen Innenausschuss hat sich die Auffassung unserer CDU-Fraktion nicht geändert. Insbesondere durch die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung sehen wir uns darin bestätigt, dass unser im Innenausschuss von Rot-Rot-Grün – Frau Kollegin hat es eben angesprochen – abgelehnter Änderungsantrag richtig war. Aus diesem Grund haben wir unseren Änderungsantrag nunmehr neu als Plenarantrag eingereicht. Dieser liegt Ihnen in der Drucksache 6/1139 vor und wird von mir auch gleich noch mal erläutert werden.

Bevor ich dies aber tue, ist mir eines vorab ganz wichtig und daher lassen Sie mich zunächst aus den bisherigen Debattenbeiträgen hier im Hohen Hause und den Diskussionen in den Ausschüssen das zusammenfassen, was ich fraktionsübergreifend als gemeinschaftlichen Konsens und auch als verbindend begreife. Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung, ein Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Daran gibt es auch 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs und 30 Jahre nach dem viel zitierten von-Weizsäcker-Zitat überhaupt keinen Zweifel.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und jetzt komme ich zu unserem vorliegenden Änderungsantrag –, der 8. Mai kann für uns – und das ist der Unterschied zur Abgeordneten König – eben nicht isoliert als Tag der Befreiung stehen, sondern ist im Kontext mit weiteren wichtigen und entscheidenden Gedenktagen zu sehen. Das unterscheidet uns von der Auffassung der Linksfraktion.

Aber der Reihe nach: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll erstmals überhaupt ein politischer Gedenktag in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen werden. Bisher enthält das Thüringer Feiertagsgesetz ausschließlich gesetzliche Feiertage und für diese Tage einschlägige Regelungen. Das wirft zum einen die Frage auf, ob damit der Titel des Gesetzes noch ausreicht. Zum anderen stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, in der Kategorie „Gedenktage“ den 8. Mai als alleinigen Gedenktag aufzuführen. Unser Änderungsantrag beinhaltet daher zum einen eine Änderung des Gesetzstitels und zum anderen die Aufnahme weiterer politischer für den Kampf um einen parlamentarisch-demokratisch verfassten Staat entscheidender Gedenktage.

Im Einzelnen: Der 18. März steht für die ersten allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen in der DDR im Jahr 1990. Mit diesen Wahlen hatte die friedliche Revolution aus 1989/1990 in der DDR ihr erstes, das politische System tiefgreifend und grundsätzlich verändern-

(Abg. Walk)

des Ziel erreicht. Der Tag verweist zugleich auf den ersten umfassenden Versuch, mit der Revolution 1848/1849 in ganz Deutschland eine verfassungsgebende Nationalversammlung und Demokratie durchzusetzen. Der 18. März gilt als das bedeutende Datum in der März-Revolution von 1848.

Nun zum 8. Mai: Der 8. Mai steht für den Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung vom Nationalsozialismus – unstrittig. Der Tag brachte jedoch nicht für ganz Europa und Deutschland eine auf Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit gegründete Ordnung. Zugleich bildete dieser Tag für die SED den entscheidenden chronologischen Anknüpfungspunkt für einen ideologisch-deformierten Antifaschismus, der ihr zur Legitimation der eigenen Diktatur diene.

(Beifall CDU)

Von daher sagen wir: Dieser 8. Mai kann nicht als alleiniger Gedenktag im Feiertags- und Gedenktagsgesetz stehen.

(Beifall CDU, AfD)

Wiederum soll der 17. Juni in Erinnerung an den gescheiterten Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zum Gedenktag der Opfer der SED-Diktatur werden. Er steht gleichermaßen für die Forderung nach freien Wahlen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wiedervereinigung, aber ebenso für die blutige Niederschlagung des Volksaufstands durch die SED und die sowjetische Besatzungsmacht in der DDR. Es handelt sich um den ersten in einer ganzen Reihe politischer Aufstände in dem von der Sowjetunion kontrollierten Ostmitteleuropa. Nicht zuletzt der 25. Oktober, er gehört als Tag der Verfassung und des Landtags bereits seit vielen Jahren zur politischen Denk- und Erinnerungspraxis. In Thüringen ist er bisher jedoch nicht gesetzlich verankert. Er erinnert an die Verabschiedung der Verfassung des Freistaats Thüringen auf der Wartburg und damit an den entscheidenden Akt zur demokratischen Ausgestaltung der Landesstaatlichkeit im deutschen Bundesstaat.

Ich denke, sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle macht es Sinn, auf ausgewählte Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung einzugehen, zunächst die Stiftung Ettersberg. Dr. Jörg Ganzenmüller merkt zur Namensgebung eines Gedenktags am 8. Mai Folgendes an – ich zitiere –: „Der 8. Mai ist in Europa ein Tag der endgültigen Niederlage des Deutschen Reiches und damit als Befreiung vom Nationalsozialismus erfahren und gefeiert worden. In den Ländern Ostmitteleuropas ging damit allerdings die Etablierung einer neuen Diktatur einher, weshalb in Polen oder auch in den baltischen Ländern ein durchaus ambivalentes Verhältnis zum 8. Mai besteht. [...] Viele waren am 8. Mai 1945 erleichtert, dass ein opferreicher und längst verlornen Krieg endlich zu Ende ging, für andere stand

die militärische Niederlage des Deutschen Reiches im Vordergrund.“ Und weiter, das ist jetzt bemerkenswert, Zitat: „Nur vergleichsweise wenige Deutsche dürften den 8. Mai als einen Tag der Befreiung empfunden haben. Dazu zählten zweifellos die erklärten Gegner des Nationalsozialismus und die Opfer der NS-Diktatur.“ So weit die Einschätzung der Stiftung Ettersberg.

Lesenswert ist aber auch die Position der Geschichtswerkstatt Jena e. V. und diese äußerte sich zum 8. Mai wie folgt – Zitat –: „Der 8. Mai war für die Deutschen zunächst gefühlt ein Tag der Niederlage, vor allem militärisch. Erst vor dem Hintergrund der gesellschaftlich anerkannten Verbrechen des NS-Staates wurde er sinnstiftend in einem längeren politischen Prozess zum ‚Tag der Befreiung‘, wobei hier in erster Linie ein aus moralischer Perspektive hergestellter Bezug gegenüber den Kriegs- und NS-Opfern implementiert wurde und wird.“ Und weiter: „Der DDR diene der 8. Mai ausschließlich der Legitimierung der eigenen politischen Herrschaft. Die moralische Dimension der Schuld des Nationalsozialismus wurde politisch instrumentalisiert als sinnstiftende Ideologie der SED-Herrschaft unter der Ägide der Sowjetunion. Zugleich diene der Tag als Abgrenzungspotential vom Bonner Staat.“

Als Letztes zur Point Alpha Stiftung: Auch diese hat eindeutig Stellung bezogen und rät dringend von der Schaffung eines Gedenktags ausschließlich zum Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus ab, denn dieser – so die Stiftung weiter – führe zu Missverständnissen und zur Herabwürdigung der Opfer der Nachfolgediktatur. Die Stiftung zusammenfassend – Zitat –: „Die Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen [sowjetisch besetzten Zone] DDR wurden von ihren Diktaturen tatsächlich erst im Revolutions[jahr] 1989 befreit. Dieser historischen Abfolge und Tatsache ist dringend Rechnung zu tragen.“, mahnt die Point Alpha Stiftung an. Damit möchte ich den Bereich der ausgewählten schriftlichen Stellungnahmen verlassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deutlich werden sollte, das ist der Kern der Rede, dass der 8. Mai aus unserer Sicht nicht eindimensional betrachtet werden darf. Ich finde es daher traurig, dass sowohl Linke – hier war es allerdings nicht anders zu erwarten –, aber auch Bündnis 90/Die Grünen und SPD unserem Änderungsantrag die Zustimmung im Ausschuss verweigern. Das enttäuscht mich ganz besonders.

Lassen Sie mich aber abschließend noch einen Blick auf einen ganz besonderen Tag in der deutschen Geschichte werfen, auf den 17. Juni. Damit möchte ich den Blick auf den kürzlich verstorbenen und hier aus Thüringen – aus Treffurt – stammenden Egon Bahr lenken. Häufig – und ich finde zutreffend – auch als Baumeister der deutschen Ostpolitik und rechte Hand von Willy Brandt bezeich-

(Abg. Walk)

net. Bahr verstand sich immer mit Blick auf die SPD als Vater der deutschen Einheit, und das war schon sein Motto, als er mit 31 Jahren als Chefredakteur des RIAS Berlin den Arbeiteraufstand des 17. Juni kommentierte. „Der Aufstand“, sagt Bahr, „sei ein unwiderlegbarer Beweis für den Willen zur deutschen Einheit. Trotz jahrelangen Terrors, trotz jahrelanger Unterdrückung, trotz Bewaffnung der Unterdrücker.“ Insofern, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, hätte ich mir zumindest in diesem Punkt Ihre Unterstützung gewünscht. Ich würde auch gern noch mal aufgreifen, was die von mir sehr geschätzte Kollegin Pelke im Plenum im Mai zur Frage des 17. Juni gesagt hat – aus meiner Sicht sehr beachtlich. Frau Pelke sagte: „[...] es ist für mich auch nach wie vor wichtig, dass der 17. Juni nach wie vor ein Gedenktag ist. [...] Als Tochter“ – jetzt kommt die persönliche Note auch mit ins Spiel – „eines ehemaligen politischen Häftlings, der zu DDR-Zeiten vier Jahre in Waldheim abgesessen hat, möchte ich an dieser Erinnerung und an dem, was folgte, nicht vorbei.“ Sie führt das dann weiter aus und sagt: „Ja, ich bin auch gern bereit, darüber nachzudenken, wie zum Beispiel der 17. Juni noch intensiver gewürdigt werden kann oder auch andere Termine, denn – das sage ich auch für mich ganz persönlich – diejenigen, die am 17. Juni den Aufstand gewagt haben, waren und sind für mich heute immer noch die Vorkämpfer derjenigen, die dann 1989 die friedliche Revolution umsetzen konnten.“ Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle „Beifall im Hause“ und ich kann das nur eins zu eins unterschreiben und bedanke mich für diesen Hinweis, Frau Kollegin.

Damit komme ich dann auch zum Schluss und würde folgende vier Punkte noch mal zusammenfassen. Erstens: Wir als CDU-Fraktion wollen den 8. Mai in eine Gesamtschau der genannten und von mir erläuterten Gedenktage einbinden – aus gutem Grund, wie ich finde. Denn so lässt sich das historische Ringen um einen freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaat wesentlich besser darstellen als durch die Verankerung des 8. Mai als alleinigen politischen Gedenktag.

Zweitens: Die Aufnahme des 17. Juni, der bereits den Status eines bundesweiten Gedenktags genießt und als Schlüsseldatum der deutschen Demokratiegeschichte anzusehen ist, erachten wir als zwingend geboten.

Drittens: Daher erhält der von der rot-rot-grünen Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf von uns keine Unterstützung. Ich habe aber vernommen, Frau Abgeordnete König, dass ein Angebot besteht, einen weiteren Gedenktag aufzunehmen. Da sage ich: Warum machen wir es nicht gleich im Kontext wie von uns vorgeschlagen?

(Beifall CDU, AfD)

Viertens – und damit schließe ich meine Rede – werbe ich um Zustimmung für den von uns eingebrachten Änderungsantrag. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Herzlich begrüßt seien an dieser Stelle auch mal die Besucher, insbesondere die starke AfD-Truppe da oben rund um Uli Kühn. Herzlich willkommen im Thüringer Landtag!

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich zum Thema des Tages reden, nämlich zum 8. Mai. Als sich dann allerdings hier vorhin die Prinzessin der Links-Chaoten, der Dinosaurier der Antifa, an das Rednerpult geschwungen hatte

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für diesen Ausspruch erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Brandner, AfD:

und vom Thema ganz weit abgewichen ist, nämlich in einer Art und Weise, die bei mir – und ich vermute, nicht nur bei mir – einen sehr starken Würgereiz hervorgerufen hat und über die größte,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Würgereiz ist ein gutes Stichwort!)

friedliche Demonstration diffamierend hergefallen ist, die Thüringen und Erfurt seit 1989 gesehen hat, da musste ich

(Beifall AfD)

ein bisschen von meinem Konzept abweichen und noch mal ein paar Takte dazu sagen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über 7.000 Menschen haben am vergangenen Mittwoch gewaltfrei für Meinungsfreiheit und gegen aus ihrer Sicht – und aus meiner Sicht auch – unhaltbare Zustände demonstriert.

(Beifall AfD)

Auf der anderen Seite fanden sich Gruppen und Grüppchen von linken Schlägertrupps, die sich in

(Abg. Brandner)

Gewaltexzessen ergeben haben. Es flogen auf unsere Demonstranten Steine, es flogen Flaschen; eine Frau wurde von einem Schotterstein aus dem Gleisbett am Kopf erwischt. Es hätte fast Tote gegeben aufgrund ihrer Ausfälle bei dieser Demonstration, an der sie teilgenommen haben.

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie, zum Thema zu reden!

Abgeordneter Brandner, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Thema! Thema!)

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin. Frau König hat auch nicht zum Thema gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Natürlich!)

Der 8. Mai steht für Befreiung. Befreiend wäre für uns am Tag der Demonstration gewesen, dass wir demonstrieren konnten und nicht behelligt wurden durch stundenlange Blockaden durch Abgeordnete aus diesem Hause, stundenlangen Rechtsbruch,

(Beifall AfD)

besoffenes Gegröle und Gepfeife – das war schlicht zum Kotzen – und dann konfrontiert zu werden – und da waren Sie alle dabei, meine Damen und Herren, von der Ramelow-Koalition –, als Plakate hochgehalten wurden, wie „Patrioten sind Idioten.“

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie zum 8. Mai, zum Thema, zu reden!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja. „Deutschland nie wieder“ und „Mehr Sex mit Ausländern“, da war bei uns das Fass am Überlaufen, muss ich Ihnen sagen. Letzterem, Frau König, wünsche ich Ihnen viel Spaß, ansonsten, Herr Walk, kann ich inhaltlich das unterstützen...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, wenn Sie sich jetzt nicht mäßigen, erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und was dann passiert, wissen Sie.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich werde jetzt ganz friedlich.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ihr könnt das gar nicht!)

Herr Walk, ansonsten kann ich das fast unterschreiben, was Sie gesagt haben, im Ergebnis nicht so, aber Ihre historischen Ausführungen, die gelten für uns uneingeschränkt so, wie Sie die gemacht haben und deshalb werde ich die auch nicht wiederholen.

(Beifall AfD)

Insbesondere sind wir nicht etwa traurig über den 8. Mai, sondern wir sehen das ganz genauso wie Sie.

Die Tage des 7. bis 9. Mai 1945, meine Damen und Herren, waren ohne Zweifel die bedeutendsten Tage in der Geschichte oder zumindest sehr bedeutende Tage. Sie markieren eine Zäsur in Europa. Insofern kann man auch am 8. Mai gedenken, das freilich auch offiziell, wobei man noch einmal darüber nachdenken müsste, warum es überhaupt der 8. Mai ist, denn am 7. Mai wurde gegenüber den Engländern und Amerikanern kapituliert, gegenüber den Russen erst am 9. Mai und der Waffenstillstand trat auch erst um 0.01 Uhr am 9. Mai in Kraft. Das war darauf zurückzuführen,

(Beifall AfD)

dass auch die Nazis die Sommerzeit hatten. Vielleicht denken wir mal darüber nach, die Sommerzeit demnächst dann auch abzuschaffen, dann können wir auch über den 8. Mai reden.

Meine Damen und Herren, Sie von der Ramelow-Koalition, wollen aber mit der Einführung Ihres Gedenktags eine ganz bestimmte, einseitige Interpretation der Geschichte gesetzlich verordnen. Von nun an soll aufgrund Ihres Gesetzes an jedem 8. Mai ausschließlich und uneingeschränkt der Befreiung gedacht werden. Auch wenn Sie inzwischen hier im Plenum von mir beigebracht bekommen haben – und Sie haben auch dazugelernt, das hätte ich nicht gedacht –, dass am 8. Mai 1945 nicht der Zweite Weltkrieg als solcher zu Ende war, sondern lediglich in Europa zu Ende ging, so nimmt der Gesetzentwurf von Ihnen doch nur einen Teil der Wahrheit in den Blick.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da brauchen wir aber doch Sie nicht dazu!)

Herr Emde, gehen Sie raus, wenn Sie es nicht ertragen! Da hat der Maurer, wie sagt man so schön, das Loch gelassen!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Mit dem 8. Mai war der Weltkrieg in Europa zu Ende, meine Damen und Herren. Der ersehnte Frieden war noch lange nicht da. Auch uns ist klar, dass der 8. Mai für sehr viele Menschen ein Tag

(Abg. Brandner)

der Befreiung war, aber es ist ganz und gar unhistorisch, dieses Datum darauf zu reduzieren. Der 8. Mai markiert nämlich hier in Thüringen den anderen auf dem Gebiet der DDR entstandenen Ländern und auch den – nun ehemaligen – deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße und den anderen Teilen Osteuropas den nahtlosen Übergang von einer Diktatur zur anderen. Lediglich die Farbe von Braun zu Rot wechselte und das war nun wirklich alles andere als Befreiung.

(Beifall AfD)

Die Befreiung von dieser roten Diktatur, von der noch allerhand Vertreter, Zuträger, Spitzel, Unterstützer, Profiteure und Nachtrauernde hier im Halbrund links neben der AfD sitzen, erfolgte erst Ende 1989 mit dem Untergang der historisch überflüssigen menschenverachtenden DDR,

(Unruhe DIE LINKE)

die bis dahin getragen wurde von den Blockparteien SED, nun Linke, LDPD und CDU, nun Gesamt-CDU. Diese Parteien prägten die DDR bis zu ihrem Ende. Das wollen wir und sollten Sie nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war die Demokratische Bauernpartei Deutschlands, aber egal!)

Schon gar nicht, wo wir morgen den 25. Geburtstag der Wiedervereinigung begehen.

Also meine Damen und Herren, der 8. Mai 1945 war für viele Menschen der Beginn einer neuen Diktatur und der Beginn neuer Drangsalierung, Zersetzung und von Barbarei. Hierüber täuscht die von Ihnen betriebene Änderung des Feiertagsgesetzes – Herr Hoff wird wahrscheinlich gleich eine etwas andere Meinung vertreten – hinweg. Aber nicht nur das. Der 8. Mai bedeutete auch den Beginn von Flucht und Vertreibung, von millionenfachem Unrecht, von Mord, Tod, Elend und massenhaften Vergewaltigungen, übrigens nicht nur in der sowjetisch besetzten Zone, sondern auch woanders. Da haben viele Dreck am Stecken. Es ist auch ein Tag, der für viele die Aussichten einer ganz ungewissen Zukunft und einen Rückblick in Trauer über verlorene Angehörige bedeutete und der zutiefst mit persönlichem Unglück verbunden war und ist. Von Befreiung war daher für viele Menschen nichts zu spüren.

(Beifall AfD)

Der Tag hatte und hat einen äußerst ambivalenten Charakter, gestern so wie heute. Dazu Theodor Heuss am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat, ich zitiere: „Im Grunde genommen bleibt dieser 8. Mai 1945 die tragischste und fragwürdigste Paradoxie der Geschichte für jeden für uns. Warum denn? Weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“ Auch der von mir eigentlich gar nicht so

oder eigentlich überhaupt nicht geschätzte ehemalige Bundespräsident von Weizsäcker hat in seiner berühmten und häufig auszugsweise zitierten Rede den durchaus ambivalenten Charakter des 8. Mai herausgestellt. In der Begründung des Gesetzentwurfs haben Sie es teilweise wiedergegeben. Weizsäcker sprach von schweren Leiden für viele Menschen, Leiden, die mit dem 8. Mai erst begannen und die danach folgten. Da haben Sie es, es ist halt kein Tag der uneingeschränkten Feierlichkeiten wegen Befreiung. Wir sollten also so ehrlich sein, in unserem Gedenken den von Theodor Heuss so gut zum Ausdruck gebrachten Charakter des 8. Mai nicht zu unterschlagen.

Meine Damen und Herren, wer an einer ehrlichen und nicht an einer anachronistischen, geradezu geschichtspopulistischen Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Historie interessiert ist, der unterschlägt nicht, wie Sie es vorhaben, die Ambivalenz dieses Tages. Die Ramelow-Fraktion ist aber an einer solch nüchternen realistischen und historisch korrekten und angemessenen Auseinandersetzung gar nicht interessiert.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen, wie es Ihnen, dem roten Zaren – wie ich gestern sagte – oder dem roten Baron Hoff eigen ist, Sie wollen erziehen, indoktrinieren und vorschreiben, wie zu gedenken ist, und das, meine Damen und Herren, machen wir von der AfD nicht mit. Wir sagen, am 8. Mai gedenken soll jeder so, wie er es für richtig hält, aber nicht gesetzlich verordnet uneingeschränkt die Befreiung von irgendwas bejubeln.

Der CDU-Änderungsantrag, am Ende noch, hat ein bisschen Charme, was den 18.03., den 17.06. und den 25.10. betrifft; man kann auch viele andere Daten dazu nehmen, beispielsweise den sehr ambivalenten 8. oder 9. November, da gibt es natürlich auch sehr verschiedene Ansichten, wie man mit dem historischen Datum umgeht. Allerdings haben wir deutlich gemacht, dass wir uns einer Gedenktagsinflation widersetzen. Jedem seinen Gedenktag, also das wird auch irgendwann mal affig. Wir haben Vergleichsbereitschaft oder Gesprächsbereitschaft signalisiert, was den 17. Juni angeht, das versucht ja Herr Carius so ein bisschen zu kanalisieren. Also wenn es um den 17. Juni ginge, dann würden wir aus Überzeugung und gern mitmachen. Alles andere, da meinen wir, ein Blick nach vorne ist viel wichtiger als ein Blick zurück. Wir haben heute schon stundenlang gehört, was in Thüringen alles anzupacken ist, deshalb schauen wir nach vorne und beschäftigen uns nicht mit Gedenktagsinflation in rauen Mengen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den letzten Schmuddelbeitrag aus dem AfD-Container möchte ich eigentlich gar nicht näher eingehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Völlig richtig! Dumm, blöd und ...!)

Ich möchte nur hervorheben, dass mit der Bemerkung „der von mir gar nicht geschätzte Richard von Weizsäcker“ wirklich der Konsens der Demokraten hier weit verlassen wird. Aber gut,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist eine Stil- und Moralfrage, aber solche Dinge sind Ihnen ja fremd.

Anlass für unseren Antrag als Koalitionsfraktionen, den 8. Mai zum Gedenktag im Thüringer Feiertagsrecht zu erklären, war der 70. Jahrestag des 8. Mai. Wir haben – ich denke an fast alle von Ihnen – an sehr bewegenden Feiern teilgenommen, an sehr bewegenden Gedenkveranstaltungen mit den Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die nun, dem langen Zeitraum geschuldet, nach und nach sterben und uns nicht mehr live zur Verfügung stehen werden. Es ist anrührend, wenn dann immer gesagt wird: „Ich hoffe, ich bin das nächste Jahr hier noch einmal dabei.“ Geschichte kann man natürlich nicht verordnen, Gedenken kann man nicht verordnen, aber es ist schon wichtig, einen solchen Punkt zu setzen, auch gerade hier in Thüringen.

Jetzt begegnet uns der Vorwurf – leider auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU –, wir würden durch Herausnahme dieses Datums die Perpetuierung der SED-Sichtweise von diesem Gedenktag betreiben, und dem möchte ich doch noch einmal ausdrücklich widersprechen. Wir haben hier einen wirklich sehr besonderen Tag. Und tatsächlich, der Begriff der Befreiung ist durchaus ambivalent. Es wurde schon aus der Stellungnahme der Stiftung Ettersberg zitiert. Prof. Ganzenmüller hat ganz richtig festgestellt, ich zitiere: „Das Bild, die Deutschen seien vom Nationalsozialismus befreit worden, erweckt deshalb heute leicht den Eindruck, auch die Deutschen würden sich gern als Opfer des Nationalsozialismus begreifen. Damit wird die Tatsache verwischt, dass die nationalsozialistische Diktatur lange Zeit eine populäre Diktatur war, die in allen Schichten der Bevölkerung breiten Rückhalt hatte und aktive Unterstützer fand.“ In der Tat ein sehr bedenkenswerter Satz, den habe ich mir

durchgelesen und habe darüber nachgedacht: Ist es richtig, von der Befreiung zu reden oder ist es in der Tat eine Entschuldigung oder eine Entschuldigung, die nicht angemessen ist für Deutschland oder auch für Thüringen? Ich bin aber dann doch zu der Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, von Befreiung zu reden und nicht nur im Sinne des von mir jedenfalls sehr geschätzten Richard von Weizsäcker, sondern auch dahin gehend, dass es sich hier nicht um ein Thüringer Lokalereignis handelt, das wir in einen Gedenktag gießen wollen, sondern um ein Weltereignis und vor allen Dingen einen europäischen Tag. Dieser Tag wird auch europäisch begangen, auch die Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag. Die internationale Föderation der Widerstandskämpfer hat darauf hingewiesen, ich zitiere: Als internationale Dachorganisation der Veteranenverbände waren wir eingeladen zu Gedenkveranstaltungen von Griechenland bis Dänemark und von Italien bis Russland, von Ungarn bis in die Niederlande, von Serbien und Polen bis Frankreich, um nur die geografische Dimension nachzuzeichnen. – Deswegen bin ich jedenfalls der Ansicht – und denke, das wird auch von den Koalitionsfraktionen geteilt –, es handelt sich vor allen Dingen auch um einen europäischen Gedenktag. Der europäische Gedenktag und der europäische Blickwinkel müssen sein und dann ist es ganz logisch eine Befreiung. Deswegen können wir auch in Thüringen einen Gedenktag der Befreiung einführen und ihn hier begehen, und zwar nicht nur in unserem kleinen Kästchen, sondern als einen europäischen Tag, wie er immer schon in den letzten Jahren begangen wurde, nämlich mit dem Zusammentreffen mit Opfern aus der damaligen Zeit oder auch Jugendverbänden. Es ist ja nicht so – auch da wollen wir überhaupt nicht an SED-Traditionen anknüpfen –, dass wir jetzt eine Fahnenparade veranstalten wollen. Sondern ein solcher Gedenktag lädt doch gerade auch dazu ein, die vielen ambivalenten Schattierungen in Ruhe zu diskutieren und beleuchten zu können und das wirklich zu einem ehrenhaften Gedenken werden zu lassen.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir reden zwar hier über das Thüringer Feiertagsgesetz, aber wir reden nicht über Thüringen, sondern eigentlich über einen europäischen Gedenktag. Auch deswegen erscheint es uns unangemessen, jetzt noch andere, eher lokale Gedenktage sozusagen in dieses Sträußchen, in einen Gesamtstrauß mit einzubinden. Wir haben betont, und das haben wir auch im Ausschuss gesagt, mehrfach, dass uns der wichtige 17. Juni und auch andere Tage natürlich wert sind, hier erörtert zu werden, ob wir daraus einen Gedenktag machen. Aber das muss jetzt nicht mit dem 8. Mai vermischt werden.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Geschichtsvergessen!)

(Abg. Marx)

Lebendiges Erinnern in der Vielfalt und der Ambivalenz des 8. Mai verdient schon, eine herausragende Rolle zu bekommen. Deswegen bitten wir Sie nochmals, jetzt diesem singulären Gedenktag zuzustimmen. Wir werden über weitere gern mit Ihnen reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet. Entschuldigung, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es hätte schlimmer kommen können!)

Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sagen Sie „Ramelow-Block“, das wäre richtiger!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich schäme mich für den Auftritt, den ich aus Ihrer Fraktion, Frau Muhsal, hier eben von Herrn Brandner erleben musste.

(Beifall AfD)

Der Auftritt wurde nur noch getoppt durch einen Flyer, den Herr Brandner unter der Überschrift „Der 8. Mai wird nicht mein Feiertag“ herausgegeben hat. Gestatten Sie mir daraus ein kurzes Zitat, weil das, glaube ich, mehr über Herrn Brandner sagt, noch mehr, als der Auftritt, den wir eben schon erleben mussten. Das ist genau das Thema. „Der 8. Mai wird nicht mein Feiertag“, sagt Herr Brandner. Er sagt weiter: „Damit soll diesem Tag, jenseits der institutionalisierten ‚Nie-wieder-Krieg-Veranstaltungen‘ und (linken) Ekelpropaganda, die am liebsten jeden toten Deutschen, auch Zivilisten, einzeln feiern würde, die Krone aufgesetzt werden.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Empörend!)

Ich glaube, etwas Abscheulicheres habe ich von einem Abgeordneten dieses Hauses noch nicht lesen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da jetzt vermutlich wieder der Betroffenheitsvorwurf kommt: Ja, mir machen Menschen Angst, die offenkundig nichts betroffen macht, fehlt ihnen doch die Menschlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Schauen Sie sich mal die Transparente da draußen an!)

„Sich der Geschichte zu stellen ist ein europäischer Imperativ“ war der Redebeitrag von Prof. Dr. Heinrich August Winkler

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Deutschland verrecke!)

im deutschen Bundestag überschrieben, den „Das Parlament“ am 11. Mai 2015 abgedruckt hat.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sind Ihre Transparente, Frau Rothe-Beinlich!)

Es gibt eine Debattendokumentation zum 8. Mai 2015 vom Parlament, die ich Ihnen sehr empfehle und ich möchte daraus kurz die Worte von Herrn Prof. Winkler zitieren, die am Anfang seiner Rede stehen, Entschuldigung: „In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den Tag, dessen 70. Wiederkehr wir heute gedenken: den 8. Mai 1945. Er markiert das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa, den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, das diesen Krieg entfesselt hatte, und den Untergang des ein Dreivierteljahrhundert zuvor von Bismarck gegründeten Deutschen Reichs. Zwölf Jahre lang hatten die Nationalsozialisten frenetisch die nationale Einheit der Deutschen beschworen. Als ihre Herrschaft in einem Inferno ohnegleichen unterging, war ungewiss, ob die Deutschen jemals wieder in einem einheitlichen Staat zusammenleben würden“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir hatten hier schon eine ausführliche erste Lesung zum Gesetz in diesem Parlament und es hat eine Anhörung und deren Auswertung stattgefunden. Aus einzelnen Stellungnahmen ist auch schon vorgetragen worden. Ich will noch mal einen Überblick über die Stellungnahmen der angehörten Institutionen geben. Die Fédération Internationale des Résistants – Association Antifasciste hat den Gesetzentwurf außerordentlich begrüßt. Der Zentralrat der Juden in Deutschland, meine Kollegin Katharina König hat daraus schon zitiert, hat den Gesetzentwurf ebenfalls befürwortet. Die Deutsch-Russische-Freundschaftsgesellschaft in Thüringen hat ebenfalls Unterstützung signalisiert. Die Stiftung Ettersberg hat eine sehr differenzierte Stellungnahme abgegeben und ausgeführt: Gedenktag am 8. Mai ja, aber nicht als Tag der Befreiung, und hat sich auch zu den Änderungsanträgen geäußert. Die Geschichtswerkstatt Jena hat den 8. Mai durchaus als geeigneten Gedenktag bezeichnet. Der Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes, der Bund der Antifaschisten, hat den Gesetzentwurf ganz klar begrüßt und den Änderungsantrag abgelehnt. Der Lesben- und Schwulenverband hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Das Katholische Büro und das Evangelische Büro haben den Gesetzentwurf begrüßt, allerdings auch Sympathie für die Ände-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rungsanträge erkennen lassen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat sich kritisch geäußert. Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen ist grundsätzlich gegen die Einführung politischer Gedenktage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann an die Worte von Katharina König sehr gut anschließen, dass auch wir als Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich gesprächsbereit sind mit Blick darauf, über einen weiteren möglichen wichtigen Gedenktag nachzudenken. Allerdings, das sage ich ganz deutlich, liegt auch uns daran, dies nicht mit der Debatte um den 8. Mai zu vermischen. Ich habe dazu ein ganz gutes Zitat gefunden, und zwar in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 17. Juni. Dort wurde Hannes Heer interviewt. Er wurde gefragt: „Die Gegner des Vorhabens von Rot-Rot-Grün argumentieren, man müsse auch daran denken, dass mit dem 8. Mai 1945 auch neues Unrecht seinen Lauf nahm, zum Beispiel solches, das im SED-Regime seinen Ausdruck fand“. Darauf sagt Hannes Heer: „Das ist für mich kein Argument, weil diese Ereignisse sehr viel später stattfanden und keine notwendige Folge der Befreiung waren. Ab dem 8. Mai gab es wieder eine Zukunft für die Welt, für Europa und für die Menschen im Deutschen Reich. Was anschließend beginnt, ist ein Prozess, in den viele Faktoren hineinspielen, wie zum Beispiel der plötzliche Tod des großen US-Präsidenten Roosevelt oder der Abwurf der Atombombe auf japanische Städte. Dass es schließlich zum Kalten Krieg kam und damit auch zu neuem Unrecht, sind alles Dinge, die mit dem 8. Mai 1945 erst einmal so gar nichts zu tun haben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier schon die Einzigartigkeit der Shoah dargestellt worden, der Vernichtung, der organisierten, industriellen Vernichtung von Millionen von Menschen, die den Nazis nicht in ihre Ideologie passten. Deshalb ist es uns wichtig, diesen Gedenktag auch singular zu benennen. Dann sind wir gern bereit – wir haben das schon ausgeführt, wie gesagt, meine Kolleginnen haben das ausgeführt –, mit der CDU gemeinsam zu überlegen, welcher der Gedenktag ist, der die Thüringerinnen und Thüringer bewegt, beschäftigt, um sich mit Geschichte auseinanderzusetzen. Ich kann mir da sehr gut den 17. Juni vorstellen, das hatte ich auch schon einmal ausgeführt. Ich kann mir aber auch – und das hatte unser Fraktionsvorsitzender Dirk Adams schon einmal angeregt – den ersten Tag einer freien Wahl der Volkskammer 1990 sehr gut als einen solchen Tag vorstellen. Darüber sollten wir ins Gespräch kommen, aber eben losgelöst von der Debatte, die wir heute hier führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir hier gemeinsam als vier demokratische Fraktionen den Gedenktag 8. Mai beschließen und dann gemeinsam

ins Gespräch kommen, um über weitere notwendige Gedenktage nachzudenken, um an Geschichte zu erinnern, um Geschichte begreifbar, erfahrbar zu machen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich hier zum eigentlichen Thema komme, möchte ich noch zwei Dinge vorwegschicken. Ich reagiere eigentlich kaum und das auch sehr ungern auf Bemerkungen der rechten Fraktion hier in diesem Hause, aber die Ausführungen des Redners der AfD in Richtung anderer Abgeordneter hier im Haus und der Zwischenruf von Herrn Höcke in Richtung anderer Abgeordneter, die er als „Grundrechtsschänder“ bezeichnet hat, empfinde ich – und das lassen Sie mich an dieser Stelle sagen – als widerlich, als dumm und einem demokratischen Parlament nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Diskussion um Gedenktage hier in Thüringen und die Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes auch noch mal in Richtung der öffentlichen Diskussion dahin gehend bewerten, dass ich die öffentliche Diskussion zu dem Thema und den Überlegungen, Tage zu Gedenktagen zu ernennen, nicht angemessen gefunden habe. Ich danke Herrn Walk dafür, dass er meinen Redebeitrag aus einer der letzten Sitzungen zitiert hat. Ich stehe nach wie vor dazu. Ich komme auch noch darauf zurück. Aber keiner von den regierungstragenden Fraktionen würde nur annähernd daran denken, die SED-Opfer zu verhöhnern. Das tut mir weh, eine solche Bemerkung in der Öffentlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Haben Sie das gerade gesehen? Da haben sich viele beim Klatschen enthalten!)

Lassen Sie mich ganz kurz zum 8. Mai etwas sagen.

Wenn Sie endlich die Klappe halten würden, wäre ich Ihnen sehr verbunden oder gehen Sie raus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Zwischenrufe sind für alle hier erlaubt!)

(Abg. Pelke)

(Unruhe AfD)

Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes für die Einführung eines weiteren Gedenktags „Befreiung vom Nationalsozialismus“ am 8. Mai wird hier wie folgt festgehalten: Der 8. Mai wird künftig als regulärer Gedenktag begangen und zu diesem Zweck in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen. Der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs. Jetzt sage ich Ihnen auch, warum ich, Herr Walk, dafür bin, dass wir die Diskussion um den 8. Mai und die Diskussion um den 17. Juni voneinander abkoppeln müssen: Der 8. Mai – ich bitte Sie, das in Anführungsstrichen gesetzt zu wissen – hat ein Alleinstellungsmerkmal aus diesem Grunde, weil die nationalsozialistischen Greueltaten mit nichts, aber auch gar nichts gleichgesetzt werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen diskutieren wir heute separat über die Variante. Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch ganz persönlich: Wenn ich das heute mit meinem Vater, der vier Jahre hier in Waldheim politisch inhaftiert war, diskutieren könnte – er ist mittlerweile verstorben –, würde er dieses genauso unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt zu der Frage „Verhöhnung der Opfer des SED-Regimes“ noch einiges zitieren aus der Pressemitteilung unseres Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zum Gedenken an den 17. Juni 1953. Wir alle gemeinsam waren bei der Gedenkveranstaltung in der Andreasstraße und haben auch zu diesem Thema geredet. Lassen Sie mich aus der Pressemitteilung des Ministerpräsidenten zitieren, um noch mal klar und deutlich zu machen, dass keiner an eine Verhöhnung denkt, ganz im Gegenteil, und dass sich sicher alle regierungstragenden Fraktionen und hoffentlich auch die CDU hinter dieser Pressemitteilung versammeln. Ich zitiere mit Genehmigung: „Wir gedenken am 17. Juni all jener, die 1953 in der DDR auf die Straße gegangen sind und dabei ihr Leben riskiert oder gar verloren haben. Die Erinnerung zeigt uns, wie ungeheuer wichtig die scheinbar selbstverständlich gewordenen Errungenschaften Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind – ohne sie herrschen Willkür und Unrecht. Der Einsatz von Waffengewalt gegen die eigene Bevölkerung war ein furchtbares Verbrechen, das uns ewige Mahnung sein muss.“ Das ist der erste Teil der Pressemitteilung. Ich zitiere weiter: „Mit Blick auf die Aufarbeitung des SED-Unrechts stellt der Ministerpräsident heraus: ‚Nichts darf vertuscht oder beschönigt werden!‘ Der 17. Juni ist ein Zeichen dafür, dass sich der Freiheitswillen der Menschen nicht unterdrücken lässt. Mächtige, die ihre Macht auf Repres-

sion und Gewalt aufbauen wollen, sind eigentlich sehr ohnmächtig. Der Drang nach Freiheit und Demokratie lässt sich nicht unterdrücken. Das haben schließlich der Herbst 1989 und die Friedliche Revolution gezeigt. Aus der Erfahrung der gewaltsamen Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 erwuchs der Ruf ‚Keine Gewalt!‘ als das Credo der Friedlichen Revolution. Dieser Ruf und brennende Kerzen als Zeichen des Friedens waren stärker als Panzer und verhinderten 1989 einen zweiten 17. Juni.“

Ich glaube, hinter diesen Worten können wir uns alle versammeln

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

und das macht deutlich, wie wir mit den Opfern des 17. Juni umgehen.

Als Letztes sage ich Ihnen: Der Verband der Opfer des Stalinismus und auch der Freiheit e. V. fordern den 17. Juni als Feiertag. Ohne andere Tage in Abrede zu stellen, ist für mich und auch für meine Fraktion der 17. Juni besonders wichtig. Der Freiheit e. V. sagt, auch hier zitiere ich: „Ohne diesen Tag“ – also den 17. Juni – „lässt sich die deutsche Geschichte der vergangenen Jahrzehnte nicht erklären.“ Der Freiheit e. V. sagt auch: „Es wäre deshalb gut, den 17. Juni künftig als Gedenktag für Widerstand und Opposition gegen die kommunistische Diktatur zu begehen!“

(Beifall CDU)

Ich stehe genau zu dieser Forderung. Ich kann Ihnen versprechen und es haben alle anderen Fraktionen hier in diesem Haus – ich meine SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – gesagt, dass wir gern ins Gespräch kommen wollen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in meiner Fraktion und auch bei diesen Diskussionen all meine Kraft dafür einsetze, dass der 17. Juni noch mal in einem anderen Rahmen diskutiert wird und ebenfalls zum Gedenktag ernannt wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin während der Rede von Frau Kollegin Astrid Rothe-Beinlich von meinem Abgeordnetenplatz auch den Zwischenruf des Abgeordneten Höcke vernommen, in dem er den Begriff „Grundrechtsschänder“ verwendet hat. Dafür erteile ich ihm – auch wenn er jetzt nicht anwesend ist – einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Vizepräsident Höhn)

Liebe Frau Pelke, für die Begriffe „dumm“ und „widerlich“ muss ich Ihnen leider auch einen erteilen.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie hat doch recht!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das gibt keinen Ordnungsruf? Das ist so was von parteiisch!)

Als Nächster hat Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil ich schon finde, dass es sich einige Vertreter der Koalition zu einfach machen, über unseren Vorschlag des 17. Juni hinwegzugehen. Ich will das auch gleich begründen. Ich bin – das will ich vorweg sagen – Frau Pelke ausdrücklich dankbar für das, was Sie gesagt haben. Nur fehlt mir der Glaube, dass das zu 100 Prozent auch auf das zutrifft, was der Rest der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema denkt.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich aber zunächst trotzdem noch mal sagen – ich habe das auch schon gesagt, als der Gesetzentwurf hier eingebracht wurde –, dass es gut ist, dass wir eine politische Debatte darüber führen, wie wir Gedenkkultur im Lande gestalten wollen und dass das durchaus auch der politischen Kultur im Lande zuträglich ist. Es ist zweitens vor allem deshalb zuträglich, weil wir uns durchaus in einer Zeit befinden, in der es richtig ist, dass wir uns noch einmal vergewissern, was unsere historischen Grundlagen sind, was unsere kulturellen Grundlagen sind, denn die Integrationsherausforderung, die auf uns zukommt, die wird durchaus auch eine Herausforderung für das bedeuten, was unsere politische Kultur betrifft und was unsere Auseinandersetzung mit den Werten unserer Geschichte betrifft.

Dann will ich auch noch als Vorbemerkung sagen, lieber Herr Brandner und in Richtung der AfD, weil Sie davon gesprochen haben, die verschiedenen Vorschläge, die die CDU-Fraktion gemacht hätte, würden so eine Art Gedenktagsinflation bedeuten. Da will ich Ihnen nur trotzdem mal eines sagen. Es gilt nach wie vor der alte Satz: Nur wer sich seiner Geschichte bewusst ist, kann auch verantwortungsvoll Zukunft gestalten.

(Beifall CDU)

Nur habe ich gelegentlich den Eindruck – ich meine, wir reden über den 18. März und den 17. Juni –, ich weiß nicht, ob das redlich ist, dann von Gedenktagsinflation zu sprechen. Wenn ich dann solche

Dinge höre von Gedenktagsinflation, dann kann ich Ihnen nur sagen, offensichtlich sind Sie da leider etwas geschichtsvergessen. Den Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Dann will ich aber schon noch mal mit Blick auf den 17. Juni sagen: Herr Ministerpräsident, Sie haben richtigerweise am Anfang der Legislaturperiode, als Sie ins Amt gekommen sind, hier vor dem Hohen Haus klar ausgeführt, dass Sie sich persönlich, aber auch Ihre Koalition im Gesamten in einer besonderen Verantwortung sehen, was die Aufarbeitung der SED-Diktatur betrifft. In dieser besonderen Verantwortung sind Sie in der Tat. Ich meine, wir müssen nicht immer wiederholen, was wir gelegentlich auch in Interviews sagen, aber es bleibt dabei: Ihre Koalition ist auch von ehemaligen Stasi-Spitzen getragen, das gehört zur Wahrheit dazu und deswegen sind Sie in der Tat in einer besonderen Verantwortung.

(Beifall CDU)

Ich finde, gerade weil wir morgen den 25. Jahrestag der deutschen Einheit begehen, wäre doch das heute die Chance gewesen, dem, was Sie immer blumig ankündigen mit den Worten „wir sind in einer besonderen Verantwortung“, tatsächlich auch Rechnung zu tragen. Sie hätten heute die Gelegenheit, zu sagen, wir stimmen den Vorschlägen der Unionsfraktion zu, den 17. Juni in diesem Gedenk- und Feiertagsgesetz zu verankern. Das wäre ein klares Signal am Vorabend des 25. Jahrestags der deutschen Einheit und es würde Ihrem eigenen Anspruch auch gerecht werden.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das heute ablehnen, bleiben Sie wiederholt hinter Ihrem eigenen Anspruch.

Im Übrigen ist nicht nur der Ministerpräsident mit seiner Partei in der Verantwortung, sondern gerade eben auch SPD und Grüne. Nun hätte ich nicht erwartet, dass die Linken mit wehenden Fahnen hier den 17. Juni als politischen Gedenktag gesetzlich verankern wollen, aber ich hätte es von SPD und Grünen in der Tat erwartet. Deswegen ist das, was Sie heute hier gesagt haben, enttäuschend, denn wir haben vor allem Ausflüchte gehört, warum Sie der Überzeugung sind, der 17. Juni könne heute hier so nicht gesetzlich verankert werden.

(Beifall CDU)

Frau König, es ist nicht konsistent, wenn Sie sagen, es sei eine Verwässerung des 8. Mai, wenn wir in das Gesetz heute hineinschreiben, dass auch der 17. Juni oder der 18. März politischer Gedenktag ist. Das ist nicht konsistent, denn gleichzeitig sagen Sie, ja, wir sind möglicherweise bereit, das irgendwann in das Gesetz zu schreiben. Dann wäre das auch eine Verwässerung des 8. Mai, wenn wir das

(Abg. Gruhner)

künftig in das Gesetz schreiben. Deswegen ist doch dieses Argument rein von der Gesetzessystematik her inkonsistent.

Im Übrigen will ich insbesondere sagen: Die Opfer der SED-Diktatur wollen doch nicht von Ihnen dauernd hören, dass Sie bereit sind, Gespräche zu führen. Sie wollen nicht dauernd vom Ministerpräsidenten hören, dass Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie wollen konkrete Taten sehen und diese konkreten Taten, die müssen Sie hier im Haus vollziehen und nicht in blumigen Reden an Gedenk- und Feiertagen.

(Beifall CDU)

Dann, Frau Kollegin Marx, fand ich schon sehr bemerkenswert, dass Sie zwar richtigerweise gesagt haben, der 8. Mai hat eine historische europäische Dimension. Selbstverständlich hat er das. Aber dann den Rückschluss zu ziehen, der 17. Juni könne nicht in dieses Gesetz, weil er eine Art „lokales Ereignis“ wäre, da muss ich Ihnen schon sagen, das finde ich eine ausgegorene Frechheit – mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU)

Deswegen kann ich nur sagen: Treten Sie heute den Beweis an, dass Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur! Sorgen Sie dafür, dass diese Frage nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird! Anders habe ich Sie nicht verstanden, Frau König. Gespräche führen ist nett, Taten sind wichtiger und besser. Aber weil Sie all das heute offensichtlich nicht tun wollen, verstärkt sich leider der Eindruck, dass es Ihnen in der Tat – und das habe ich schon vor wenigen Wochen hier gesagt, als Sie das Gesetz eingebracht haben – nur um eins geht, Sie wollen das SED-Geschichtsbild in das 21. Jahrhundert hinüberretten. Diesen Eindruck haben Sie leider selbst zu verschulden, weil Sie heute unsere Vorschläge ablehnen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So dumm!)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Brandner, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nee, setzen Sie sich wieder hin!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Haben wir jetzt Schafe im Plenum oder was? „Mäh“ – Herr Harzer.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir lassen uns nicht als Schafe bezeichnen!)

Bei mir kommt so etwas hinten raus, was bei Ihnen oben rauskommt.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Herr Gruhner, Ihre Rede hat schwach angefangen, aber stark aufgehört. Die Transformation des SED-Geschichtsbilds in die Jetztzeit, das sehen wir genauso. Das Thema wird Herr Hoff wahrscheinlich gleich auch noch ein bisschen vertiefen. Ich werde das nicht verfolgen können, weil ich dann zum Essen gehe, aber ich denke mal, das kommt dann bei Ihnen da raus – oben.

Frau Rothe-Beinlich, was Sie gerade vorgelesen haben, war kein Flyer von mir, das war eine Zeitungsanzeige, die ich vor vielen Monaten geschaltet hatte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist von Ihrer Homepage!)

Ja, aber ein Flyer ist doch etwas anderes – oder worüber reden wir? Das ist eine Zeitungsanzeige, die mehrere Monate alt ist. Respekt erst mal zu Ihrer knallharten Recherche, die Sie heute auf den Tisch gelegt haben. Das macht die Sache allerdings nicht

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht besser – genau, nicht besser!)

unwahrer. Wie soll ich sagen, ich stehe natürlich nach wie vor zu dem, was da steht. Sie werden sehen, wenn Ihre Kollegin König die ersten Demos am 8. Mai organisiert, was da rauskommt, und hinterher sagen, Herr Brandner, Mensch, Sie hatten recht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist das aus dem Ruder gelaufen mit den Feierlichkeiten des Dinosauriers der Antifa hier in Thüringen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wird da rauskommen. Denken Sie an meine Worte, wenn es so weit ist.

(Beifall AfD)

Was sollen wir denn davon halten, wenn – ich habe das gerade vorgelesen – draußen Plakate hochgehalten werden, wo Sie, auch von der SPD, davorgestanden haben: „Deutschland nie wieder“, „Patrioten sind Idioten überall“. Was sollen wir denn davon halten, wenn Sie davorstehen? Sie machen sich diese Propagandaplakate zu eigen. Es waren auch schon Sprüche – ich lese nur ein paar Sprüche vor – „Nazipack“. Jetzt werden Sie sagen, stimmt – dazu komme ich gleich noch. „Nazinutte“

(Abg. Brandner)

wurde jemand beschimpft aus unserer Demonstration. Herr Gysi wird mit „Zum Glück sterben die Deutschen aus“ zitiert. Ja, ja, passen Sie mal auf! Jetzt kann man sagen, „Nazinutte“ ist ja nicht so schlimm, aber ist das nicht eine bodenlose Verharmlosung der NS-Verbrechen, wenn man junge Damen, die draußen an einer AfD-Demo teilnehmen, als „Nazinutte“ beschimpft? Was soll das denn sein? Damit stellen Sie doch all das auf den Kopf, was Sie bisher behauptet haben – die Einzigartigkeit der NS-Verbrechen. Wollen Sie das jetzt mit einer AfD-Demo in Thüringen im September 2015 vergleichen? Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein. Da müssten Sie mal auf Ihre Mitstreiter einwirken und sagen, Leute, das ist historisch zumindest nicht ganz so korrekt.

(Beifall AfD)

Zuletzt, Frau Rothe-Beinlich, habe ich mich sehr darüber gefreut, dass – wenn ich Sie richtig verstanden habe – wir im Ergebnis in unserer Auffassung, die wir als AfD vertreten, nicht weit oder sogar identisch mit der Auffassung sind, die die Stiftung Ettersberg vertritt. Und die kann ja dann so schlecht nicht sein – oder?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie weiter, Herr Brandner!)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Abgeordneter König, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gruhner, es kann ja sein, dass Ihnen die Stellungnahmen der einzelnen Anzuhörenden nicht zur Kenntnis gelangt sind, deswegen zitiere ich noch mal explizit für Sie aus der Stellungnahme der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer.

(Unruhe AfD)

In der heißt es – ich muss ehrlich sagen, ich finde es schon ein bisschen beschämend, wie hier dazu gesprochen wird –:

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Wir wollen einen Gedenktag zum 70. Jahrestag der Befreiung. Und wenn ich da aus der Stellungnahme der internationalen Widerstandskämpfer zitieren will, die dazu beigetragen haben, dass wir vom Hitlerfaschismus befreit wurden, die mit den Alliierten gekämpft haben, dann finde ich das so unsäglich

beschämend, wenn aus der CDU-Fraktion hier solche Töne kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Sie müssen aufpassen, wem Sie da – zumindest nonverbal – Zustimmung erteilen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nonverbale Zustimmung – erklären Sie mir mal, wie das gehen soll!)

Die Föderation hat in ihrer Stellungnahme geschrieben: „Wir möchten jedoch dringend dafür plädieren, ein mögliches Votum für den 8. Mai als Gedenktag nicht durch die Vermengung mit anderen historischen Ereignissen zu verwässern. Damit würde der 8. Mai 1945 in seiner welthistorischen Bedeutung und auch in der europäischen Perspektive der Wahrnehmung der Befreiung von Faschismus und Krieg entwertet.“ Nehmen Sie das vielleicht einfach mal an, und – wie gesagt – stimmen Sie heute mit zu. Ich glaube, das wäre ein sehr gutes Zeichen. Alles andere wollen wir nicht nur besprechen, sondern wollen wir machen, aber eben nicht gemeinsam in Abstimmung mit dem 8. Mai.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Zu Wort hat sich der Ministerpräsident gemeldet. Bitte schön, Herr Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Gruhner, Sie haben mich persönlich angesprochen zum Umgang mit der SED-Vergangenheit und auch den Verbrechen in der DDR-Zeit, Menschenrechtsfragen, Verbrechen und der Frage, wie wir damit umgehen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: An den Taten muss man unser Handeln messen. Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Wir haben uns deswegen von Anfang an in der Staatskanzlei um eine ganze Reihe von weiteren Themen gekümmert, die nicht nur im Koalitionsvertrag stehen, sondern wir haben mit der Familie Domaschk darüber geredet, dass der ganze Fall Domaschk erneut aufgerollt wird, obwohl er juristisch ausgeurteilt ist und eine große Schwierigkeit besteht. Die Angehörigen aber sagen: Es ist zu viel unklar. Können wir noch mal die Kraft entwickeln, den Fall genau anzusehen und möglicherweise neue Hinweise zu finden? Wir wollen das tun. Deswegen fand ich Ihre Ausführungen auch berechtigt. Ich fühle mich motiviert, in dem Zusammenhang dann zu sagen, wir haben den Fall des Grenztruppenoffiziers gehabt. Das ist eine sehr komplizierte Situation. Ich will einfach sagen, Herr

(Ministerpräsident Ramelow)

Gruhner, die zuständigen Richter haben sogar gesagt, sie lehnen es ab. Wir haben gesagt, wir finanzieren die Exhumierung – es ist für die Angehörigen und die Menschen in dem Ort eine seelische Herausforderung –, um zu wissen: Hat die Stasi den Mann ermordet oder nicht? Kann man Gewissheit verschaffen oder nicht. Das ist jenseits von juristischer Aufarbeitung und jenseits von juristischer Gerechtigkeit eine notwendige Arbeit, die wir gesellschaftlich leisten müssen, und dem stellen wir uns.

Das Thema „Zwangsausgesiedelte“ habe ich nicht nur in Interviews gesagt, sondern auch hier im Hohen Haus, und bin dafür im Gespräch mit Herrn Dietrich, wie man das richtig einordnet. Sehr geehrter Herr Gruhner, ich habe heute Morgen mit unserer Staatssekretärin, Frau Dr. Winter, den Bund der Zwangsausgesiedelten hier im Landtag getroffen und eine sehr intensive Besprechung gehabt mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten über die Fragen nicht nur der politischen Bewertung. Ich glaube, da sind wir uns einig, das, was den Menschen in der Aktion „Kornblume“ und in der Aktion „Ungeziefer“ angetan wurde, war schlimmste Menschenrechtsverletzung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist eine Menschenrechtsverletzung, die bis heute fortwirkt. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Wer das rechtfertigt, wer da drüberschwurbelt, der wird den Menschen nicht gerecht. Deswegen hat es heute Morgen eine intensive Beratung gegeben. Der Bund der Zwangsausgesiedelten sagt, sie fühlen sich seit 25 Jahren nicht ordentlich und nicht gerecht begleitet. Das sagen sie an die Adresse aller Akteure. Deswegen sage ich das überhaupt nicht parteipolitisch, sondern sage, wir müssen uns daran messen lassen. Die Entschädigungsverfahren bei den Zwangsausgesiedelten sind bis heute nicht ordentlich geregelt, sondern man hat ihnen die Häuser noch mal weggerechnet – in einer Art und Weise, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte –, indem man sagt, man hat 1997 einen Bescheid gegeben und 2004 sollen sie Geld bekommen. Dann stellen sie fest, sie sollen das Haus noch mal bezahlen, denn sie hätten ja zu DDR-Zeiten schon Geld dafür bekommen. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

Ich kann nur sagen: Ich fühle mich motiviert, mit Ihnen zusammen und wenn Sie helfen, bei der Bundeskanzlerin an dieser Stelle auch zu intervenieren, ich fühle mich jedenfalls berufen, meine Ministerpräsidenten-Kollegen aus den neuen Ländern einzuladen und zu sagen: Darüber muss erneut geredet werden, das kann man so nicht machen. So kann man mit den Menschen, die in der Aktion „Kornblume“ und in der Aktion „Ungeziefer“ behandelt worden sind, im 25. Jahr der deutschen Einheit nicht umgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich, Herr Gruhner, ohne abzulenken von der Verantwortung der SED und damit dem Parteibuch, das ich habe. Deswegen ist das keine billige Adressierung an jemand anderen. Das Unrecht beginnt mit der Grenzsicherung, als man glaubte, im vermeintlich höheren Recht Menschenrechte mit Füßen zu treten. Daran sollten wir denken, wenn im Moment wieder von Zäunen und Mauern und dem Wort „Schusswaffengebrauch“ geredet wird. Dann sind wir wieder auf einem ganz gefährlichen Weg, wo wir aufpassen müssen, welche Konsequenzen wir ziehen.

Deswegen ausdrücklich – Frau Kollegin Pelke hat meine Presseerklärung vom 17. Juni verlesen, ich will es von dieser Stelle aus wiederholen: Ich finde den Vorschlag, den Herr Mohring unterbreitet hat, über den 17. Juni, über den 18. März, über den 25. Oktober zu reden, richtig. Ich habe ihn ergänzt um den 9. November. Ich finde, diese Diskussion sollten wir führen. Deswegen ist die Ablehnung, es jetzt mit dem 8. Mai zu verbinden, keine Ablehnung gegen die Gedenktage und gegen die richtige Initiative.

Ich erspare mir auch den Hinweis: Hätte meine Fraktion nicht den 8. Mai auf die Tagesordnung gesetzt – unsere Fraktionen waren es gemeinsam, Entschuldigung. Wir haben es schon mal zu einer anderen Zeit getan, da sind wir gleich abgebügelt worden, da gehörte ich der Fraktion noch an, da hat es Mecklenburg-Vorpommern damals in die Verfassung aufgenommen. Die haben es sogar gemeinschaftlich mit der CDU in die Verfassung aufgenommen und ich finde es wichtig. Deswegen sage ich: Es ist gut und richtig, dass aus dieser einen Initiative die zweite Initiative entstanden ist. Meine Bitte an die Parlamentarier ist: Wir müssen gemeinsam über diese Gedenktage nicht nur reden, sondern eine gemeinsame Entscheidung vorbereiten.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu zählen für mich ausdrücklich der 17. Juni, der 9. November, der 18. März und der 25. Oktober. Ich sage, das ist ausdrücklich keine Gedenktagsinflation, sondern es sind markante Punkte unseres gesellschaftlichen Lebens. Meine Damen und Herren, in Tagen, an denen auf einmal von „Lügenpresse“, „Volksverrättern“ und „Altparteien“ die Rede ist – das sind Original-Hitler-Begriffe, das ist Original-Diktion der 20er-Jahre.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist die Vorbereitung der Ausgrenzung, die Vorbereitung der Vernichtung und der Aufbau von Vernichtungslagern mit vorbereitet worden. Wer von „Lügenpresse“, „Volksverrättern“ und „Altparteien“ redet, redet eindeutig NS-Jargon. Mit diesem

(Ministerpräsident Ramelow)

NS-Jargon will man wieder das Feld öffnen, um Menschenrechte mit Füßen zu treten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner?

Ramelow, Ministerpräsident:

Was bei Ihnen hinten rauskommt – Entschuldigung –,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hinten rauskommt?)

ist braune ... – und ich sage es nicht. Deswegen lasse ich keine Frage von Ihnen zu, weil, Sie sind ein Mensch, der die Stimmung anheizt, damit in dieser Gesellschaft kein Platz mehr für diejenigen ist, die die Menschenrechte achten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Form der Überheblichkeit – „Lügenpresse“, „Volksverräter“ und „Altparteien“ ...

Herr Höcke, Sie brauchen gar nicht fragen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Höcke?

Ramelow, Ministerpräsident:

Nein, von Herrn Höcke lasse ich mir keine Fragen stellen. Herr Höcke hat nicht mal den Anstand, menschlich miteinander umzugehen. Wer von „Altparteien“ redet, von dem lasse ich mir keine Zwischenfragen stellen, denn „Altparteien“ ist der Begriff, den Adolf Hitler geprägt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich dafür nicht schämt, in diesem Parlament Nazi-Begriffe als Original-Nazi-Begriffe zu benutzen, der sollte sich überlegen, ...

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie proklamieren hier das frühere Recht! Schauen Sie sich doch mal um!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Goebbels!)

(Unruhe AfD)

Vizepräsident Höhn:

Das Wort hat der Ministerpräsident. Wer außerdem das Wort wünscht – Herr Ramelow, einen kleinen

Augenblick – hat die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Ich habe jetzt den erneuten Wunsch einer Zwischenfrage des Abgeordneten Kießling an Sie, Herr Ministerpräsident.

Ramelow, Ministerpräsident:

Die Fraktion, die in diesem Hohen Haus das Wort „Altparteien“ immer wieder benutzt, von dieser Fraktion werde ich mir auch in Zukunft ...

Vizepräsident Höhn:

Also, die Antwort ist: Nein.

Ramelow, Ministerpräsident:

... keine Fragen stellen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich nicht entschuldigt, sondern Goebbels'schen Sprachgebrauch hier in dem Landtag hoffähig und alltagstauglich macht, von dem werde ich mir keine Fragen mehr stellen lassen. Der wird sich vor der Historie und vor der Geschichte zu rechtfertigen haben. Deswegen, wer hier in einer Lautstärke auf dem Anger ruft „Wollt ihr den ...?“ und in Anlehnung an die berühmte berüchtigte Rede den gleichen Jargon benutzt, der entpuppt sich immer mehr als das, was er ist, nämlich einer, der offenen Faschismus nach außen trägt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer auf Kundgebungen ruft, demnächst mit Hunderttausend Menschen vor dem Bundeskanzleramt die Regierung in eine Neuwahl zu zwingen, der will die Demokratie

(Unruhe AfD)

nach Berlin mit 100.000 vor das Bundeskanzleramt, weil, bei uns ist nur die Staatskanzlei –, wer die Hunderttausenden vor das Bundeskanzleramt bestellt und dort hinredet, um zu Neuwahlen per Zwang zu kommen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ist ja unerträglich!)

der tritt die Demokratie mit Füßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wer hier im Landtag nichts dazu beiträgt, irgendeine Initiative zu ergreifen, um die Lebensbedingungen des Landes zu verbessern, der will die Demokratie mit Füßen treten. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich bin sehr dafür, dass wir den 8. Mai in den Katalog aufnehmen, aber ich bin auch sehr dafür – und das sage

(Ministerpräsident Ramelow)

ich eindeutig –, dass der 17. Juni, der 9. November, der 18. März und der 25. Oktober jetzt genauso nachdrücklich behandelt und auf den Weg gebracht werden, weil ich glaube, „Lügenpresse“, „Volksvertreter“ und „Altparteien“ machen es deutlich, dass wir uns unserer Geschichte völlig neu erinnern müssen. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Brandner? Ich hatte eigentlich eine vom Herrn Abgeordneten Kießling. Die Fraktion hat eine Redezeit von insgesamt noch 17 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der macht das später!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Rederecht haben Sie jetzt demokratisch verteilt!)

Sie haben sich jetzt abgestimmt?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Ramelow, was an „Volksvertreter“ schlimm sein soll, habe ich am Ende nicht verstanden. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Wahrscheinlich meinen Sie „Volksverräter“, oder? Wenn Sie sich historisch auskennen würden, Herr Ramelow ...

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE: Zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf, vier, drei, zwei, eins.)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Höhn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch, die Disziplin im Plenarsaal aufrechtzuerhalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schluss!)

Auch Herr Abgeordneter Harzer, bitte!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also an Volksvertretern finden wir beide gemeinsam nichts Schlimmes. Herr Ramelow, wenn Sie sich in der Geschichte auskennen würden, dann würden Sie genau wissen, dass die Grünen jahrelang mit „Altparteien“ agiert haben ...

Vizepräsident Höhn:

So und mit Kulanz ist es jetzt rum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, es ist nicht rum! „Lügenpresse“ ist ein klassischer Jargon der SED gewesen... „Lügenpresse“ wurde in der SED-Presse immer verwandt und West-Presse damit bezeichnet.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Doch, mit Kulanz ist es jetzt rum. Herr Abgeordneter Brandner, die Redezeit der Fraktion ist erschöpft. Sie haben nicht mehr das Wort, Herr Abgeordneter Brandner!

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten oder der Regierung? Das kann ich jetzt nicht mehr erkennen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1139. Dazu liegen mir mehrere Anträge auf namentliche Abstimmung vor. Zunächst ist zu Ziffer 1 des Änderungsantrags namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Gegen diese Feststellung regt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis der ersten Abstimmung. Noch mal zur Erinnerung: Es geht um die Drucksache 6/1139 und hier im Konkreten um die Ziffer 1. Es wurden 86 Stimmen abgegeben, davon waren 33 Jastimmen und 53 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist die Ziffer 1 des Antrags abgelehnt.

Die Ziffer 2 des Antrags gliedert sich insgesamt in vier Absätze. Die CDU-Fraktion hat jeweils getrennte namentliche Abstimmung für jeden Absatz beantragt. So treten wir jetzt ein in die Stimmabgabe für die Ziffer 2 des Antrags, Absatz 1. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle Ihre Stimme abgegeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Das Abstimmungsergebnis: Es wurden wiederum 86 Stimmen abgegeben. Auf Ja entfielen 33, auf Nein 53 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist in der Ziffer 2 des Antrags in Drucksache 6/1139 der Absatz 1 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Ziffer 2 des Antrags in Absatz 2. Dazu bitte ich wiederum die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ja keine Änderung!)

Herr Abgeordneter Blechschmidt, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, ein Antrag zur Geschäftsordnung. Der Antrag, der jetzt zur Abstimmung steht, ist kein Änderungsantrag, weil der schon Bestandteil der Beschlussempfehlung ist. Demzufolge können wir ihn meiner Meinung nach nicht abstimmen oder wir brauchen ihn nicht abzustimmen, denn wir ändern mit einer Änderung die Beschlussfassung. Wir ändern hier nicht die Beschlussfassung, weil es Bestandteil der Beschlussfassung ist.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick Geduld. Die Ausführungen des Abgeordneten Blechschmidt sind insoweit korrekt, als auch in der Beschlussvorlage aus dem Ausschuss die Formulierung genauso ist. Deswegen würde ich gern noch mal in Rücksprache mit dem Antragsteller treten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Beschlussempfehlung steht nicht zur Abstimmung! Dann ist der Absatz wortgleich mit der Beschlussempfehlung. Jetzt ist unser Änderungsantrag vor der Beschlussempfehlung aufgeschrieben und das ist wortgleich.)

Da es sich aber um einen Antrag formal zur Änderung der Beschlussempfehlung handelt in Ihrem Antrag und beide wortgleich sind, würde ich ganz gern noch in kurzer Rücksprache mit dem Antragsteller über die Aufrechterhaltung des Antrags reden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Komm, macht den nächsten Punkt!)

Ich habe jetzt den Fraktionsvorsitzenden so verstanden, dass der Antrag zu Absatz 2 Nummer 2 zurückgezogen wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, der hat sich erledigt!)

Hat sich erledigt. Ich stelle fest, dieser Antrag hat sich erledigt.

Wenn Sie schon einmal so schön mit Ihren Stimmkarten bereitstehen, treten wir jetzt in die Abstimmung über Absatz 3 der Nummer 2 des Antrags ein. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Das ist offenkundig der Fall. Ich bitte um Auszählung.

Das Ergebnis der Abstimmung zu Absatz 3 der Nummer 2 des Antrags in Drucksache 6/1139: 84 Stimmen wurden abgegeben, davon entfielen auf Ja 39, auf Nein 45 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir treten jetzt ein in die Abstimmung zu Absatz 4 der Nummer 2 des Antrags. Ich bitte wiederum die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben? Der Abgeordnete Harzer noch. Aber jetzt schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Das Ergebnis der Abstimmung: 84 Stimmen wurden abgegeben, davon entfielen auf Ja 33, 50 mal wurde mit Nein votiert und es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/1139 somit in allen seinen Teilen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/1133 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in der Drucksache 6/1139, die ja keine Veränderung ergeben hat. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Die Gegenstimmen bitte. – Ich bitte Sie, sich auf Ihre Plätze zu begeben, sonst wird das Abstimmungsergebnis nicht sichtbar. – Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion, den Reihen der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Krumpe. Die Enthaltungen, bitte. 1 Enthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/584 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1133. Dazu liegt mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Das Abstimmungsergebnis: 86 Stimmen wurden abgegeben, davon 46 Jastimmen, 39 Neinstimmen, 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wir dokumentieren dieses Ergebnis in der Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Die Enthaltungen bitte. 1 Enthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir sind in Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern übereingekommen, dass ich jetzt noch den **Tagesordnungspunkt 10** aufrufe

(Vizepräsident Höhn)**Thüringer Gesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1099 - Neufassung -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte schön, Herr Prof. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht bereits wie sein Vorgänger auf eine Entscheidung eines Bundesgerichts zurück. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2014 entschieden, dass die bisherige Rechtslage die regionsspezifische Ausstrahlung von Werbung grundsätzlich gestattet. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben entschieden, eine Möglichkeit zu schaffen, um die Verbreitung regionaler Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen länderspezifisch zu regeln. Dem dient diese Änderung des Staatsvertrags.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem vergangenen Jahr können bundesweit lizenzierte Rundfunkanbieter regionalspezifische Werbung ausstrahlen. Tatsächlich wurde das von einigen auch schon so praktiziert. Die Beibehaltung oder sogar Ausweitung einer entsprechenden Praxis würde dazu führen, dass regionalen Rundfunkanbietern und den regionalen Druckmedien die Werbekunden abhandkommen könnten, nämlich dann, wenn sich die regionalen Werbekunden den Anbietern bundesweiter Programme zuwenden. Es würde also eine wichtige Finanzierungsquelle für regionale Medien verloren gehen, was wiederum die Vielfalt der Presse-, Rundfunk- und Medienlandschaft, die wir uns als AfD sehr wünschen, gefährdete.

(Beifall AfD)

Diese Problemlage könnte nun der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beseitigen. Es soll ausgeschlossen werden, dass bundesweit sen-

dende Rundfunkveranstalter ohne Weiteres regionalspezifische Werbung ausstrahlen dürfen und mit ihrer bundesweiten Sendelizenz automatisch in die regionalen Werbemärkte eindringen können. Gelten soll allerdings eine landesrechtliche Öffnungsklausel, nach der die Ausstrahlung regionaler Werbung für bundesweit sendende Anbieter doch möglich sein soll. Dazu wären vom Landtag die Voraussetzungen zu schaffen, was aber nach eindeutigen Äußerungen aus der Koalition und der Regierung wohl nicht beabsichtigt scheint.

Meine Damen und Herren, mehr als Sie alle von den Altparteien – Herr Ramelow, übrigens ein Jarcon, den die Grünen in den 80er-Jahren auch sehr gern benutzten – sind wir für Vielfalt. Wir sehen uns jetzt nicht als den direkten Nachfolger der Grünen, aber wir haben mal ein bisschen rumgegoogelt, von Hitler haben wir nichts gefunden. „Altparteien“ ist ein ganz normaler Begriff, den die Grünen in den 80er-Jahren sehr gern benutzt haben. Von daher wären wir als AfD Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Hetze gegen uns insbesondere von diesem Rednerpult in Zukunft unterlassen würden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, mehr als alle anderen von den Altparteien sorgt sich die AfD sehr um den Pluralismus und die Vielfalt und die Wahrhaftigkeit in der Medienlandschaft. Jetzt mögen Sie alle rumbuhnen, was anderes können Sie ja nicht – Herr Harzer, wo ist er? Aber es ist wirklich so, uns geht es immer darum und auch bei diesen Diskussionen um die Rundfunkänderungsstaatsverträge, dass der Pluralismus in der Medienlandschaft erhalten wird. Wenn Sie heute die Pressebeiraterstattung gelesen haben, da kommt einem wieder das kalte Grausen, aber, ich denke mal, das ist ein Weg, der beschritten werden muss, und vielleicht kommen wir da auch zu einem vernünftigen Ziel.

Vielfalt im Medienbereich ist eine wichtige Voraussetzung für eine freiheitliche Demokratie. Noch gibt es diese Vielfalt, wenn auch nicht mehr sonderlich ausgeprägt nach unserer Auffassung. Die AfD setzt darauf, dass sich dies wieder ändert. Dazu hatten wir vorgestern extra eine Aktuelle Stunde beantragt. Das bedeutet nämlich im konkreten Fall, dass regional verbreitete Medien nicht von bundesweit agierenden Anstalten und Unternehmen, zumal aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich, die gar keine Werbeeinnahmen nötig haben, da ihnen jährlich viele Milliarden Euro aus von Bürgern abgepressten Zwangsbeiträgen zufließen, verdrängt werden. Dem derzeitigen Zwangsgebührenmodell und dem gern von uns und auch anderen Staatsfunk genannten öffentlich-rechtlichen Sendermodell stehen wir, das wissen Sie, äußerst kritisch gegenüber.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber durchfressen beim parlamentarischen Abend, das können Sie!)

(Beifall Abg. Gentile, fraktionslos)

Herr Harzer, wahrscheinlich waren Sie zu betrunken, um wahrzunehmen, dass ich gar nicht da war.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben Sie alle gesehen, machen Sie sich keine Sorgen!)

Dafür würde nicht zuletzt Ihre Geschichte, was den Alkohol betrifft, sprechen – oder? Fragen Sie mal Ihre Kollegen, was da los war.

Im Übrigen, das Argument habe ich auch schon mal gehört, und da habe ich mir überlegt, solange ich Zwangsgebühren bezahlen muss, kann ich mich auch durchfressen – oder?

(Beifall AfD)

Ich verspreche Ihnen, sobald die Zwangsgebühren weg sind, esse ich keinen Happen mehr beim MDR. Das kann ich Ihnen versprechen.

Wir wollen es einer grundsätzlichen Reform unterziehen und die Zwangsgebühren abschaffen. Darum geht es uns. Den zurzeit herrschenden Zustand halten wir schlicht für schlecht und für den Bürger nicht länger zumutbar.

Jetzt kommt der versöhnliche Teil meiner Rede – und das ist dann sozusagen „Das Wort zum Sonntag“ für Sie: Aber auch und gerade das schlechteste Modell ist grundsätzlich verbesserungsfähig. Und weil genau das der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag versucht, werden wir zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten kann ich nicht erkennen. Ich schließe die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Wird hier die Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich sie auch gleichzeitig wieder. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/1099 – Neufassung – in zweiter Beratung. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AfD-Fraktion in Teilen und die Abgeordneten Gentile, Krumpe und Helmerich. Die Gegenstimmen bitte. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren diese Abstimmung in der Schlussabstimmung. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sieht dann doch am Ende sehr einstimmig aus. Ich bedanke mich. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt, aber noch nicht die Plenarsitzung.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23**

Fragestunde

Die erste Frage am heutigen Tag stellt in der Drucksache 6/1110 Frau Abgeordnete Mitteldorf, Die Linke.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

UrMEL und die Kulturgutdigitalisierung des Freistaats Thüringen

Die Universal Multimedia Electronic Library (UrMEL) ist die zentrale Zugangsplattform für multimediale Angebote der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) und weiterer Partner, zu denen auch Staatsarchive, Museen und die Klassik Stiftung Weimar gehören. Sie bietet eine umfassende Infrastruktur und das Prozessmanagement zur Unterstützung und Umsetzung spartenübergreifender Digitalisierungsanforderungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung UrMEL und seinen Kernkompetenzen im Hinblick auf die Kulturgutdigitalisierung des Freistaats bei?
2. Gibt es Pläne zur Weiterentwicklung von UrMEL für den Bereich der Kulturgutdigitalisierung und wenn ja, welche und in wessen Verantwortung?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Kulturgutdigitalisierung im Freistaat insgesamt?
4. Welche Maßnahmen zur Kulturgutdigitalisierung wurden und werden durch welche Ministerien in welcher Höhe finanziell und strukturell unterstützt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Landesregierung hat diese Universal Multimedia Electronic Library (UrMEL) – im

(Staatssekretär Dr. Winter)

Folgenden werde ich sie immer UrMEL nennen – als zentrale Plattform für die multimediale Präsentation ausgewählter Quellen und Sammlungen aus unseren Bibliotheken, aus den Archiven und Museen derzeit einen hohen Stellenwert. Der in den letzten Jahren auf dieser Basis entstandene digitale Kulturraum soll auch künftig weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Landesregierung ist eine solche Konzentration an Infrastruktur und Know-How effektiv und überzeugend, um einer Vielzahl von Kultureinrichtungen die Teilhabe an der digitalen Bereitstellung ihrer Bestände und Sammlungen zu ermöglichen. Das Zusammenwirken der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek insbesondere mit kleineren Kultureinrichtungen betrachtet die Landesregierung als ein geeignetes Instrument, solchen Einrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kulturschätze in der digitalen Wissensgesellschaft, etwa im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Europeana, zu präsentieren und damit präsent zu bleiben.

Zu Frage 2: UrMEL ist die Zugangsplattform für multimediale Angebote der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Die ThULB kooperiert dabei mit zahlreichen Partnern, insbesondere bei der Digitalisierung von Kulturgut hier in Thüringen. Die weitere technische Entwicklung von UrMEL erfolgt vor dem Hintergrund der rasanten Veränderungen im Bereich der Digitalisierung in enger Abstimmung mit anderen deutschen Bibliotheken. Die zukünftige Organisation bibliotheksübergreifender Digitalisierungsleistungen ist Teil der geplanten Strukturreform der Hochschulbibliotheken. Dazu wird das Institut für Hochschulentwicklung HIS Ende Oktober ein Gutachten vorlegen.

Zu Frage 3: Ziel der Kulturgutdigitalisierung ist es, ausgewählte Teile unseres einzigartigen und vielfältigen Bestands hier in Thüringen an kultureller Überlieferung in digitale Form zu überführen. Dabei umfasst die Digitalisierung sowohl die Metadaten, die die Objekte beschreiben als auch die kulturellen Güter selber. Aufgrund der großen Menge potenziell hierfür in Betracht kommender Objekte kann dies allerdings nur Schritt für Schritt erfolgen. Das wird eine jahrelang dauernde Aufgabe sein. Derzeit sind immerhin doch schon über 6 Millionen Digitalisate – das sind die Originale, die kulturellen Güter, nicht die Metadaten – mit ihren Erschließungsinformationen über UrMEL und die entsprechenden Präsentationsportale verfügbar. Dabei bezieht UrMEL neben größeren Einrichtungen, wie zum Beispiel die Klassik Stiftung Weimar, auch solche Einrichtungen ein, denen eigene Kapazitäten zur Digitalisierung, Erschließung und Bereitstellung ihrer Bestände fehlen. Neben zahlreichen Partnern aus Bibliotheken und Forschungseinrichtungen sind dies bislang über 60 Thüringer Archive und Museen. Dies ist ein – auch im Ländervergleich – beachtliches Niveau, welches über Leuchttürme hinaus ins-

besondere die Breite der Kulturlandschaft umfassend berücksichtigt.

Zu Frage 4: Eine Übersicht über die von der Kulturabteilung des ehemaligen Ministeriums, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bzw. jetzt der Staatskanzlei geförderten Projekte zur Kulturgutdigitalisierung aus der allgemeinen Titelgruppe 83 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur für die Jahre 2013, 2014 und 2015 stellen wir gern schriftlich zur Verfügung. Das lese ich jetzt hier nicht alles vor.

Zusätzlich wurde aus Haushaltsmitteln des Beauftragten der Thüringer Landesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums für die Digitalisierung von Teilen der Flugschriftensammlung der Wartburgstiftung Eisenach eine Zuwendung in Höhe von 24.100 Euro im Jahr 2012 gewährt. Weiterhin stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel für die Digitalisierung in Höhe von 4 Millionen Euro zur Verfügung, die insgesamt mit einer weiteren Million Euro vom Land zu komplementieren sein werden. Konkrete Projektanträge für diese Mittel liegen derzeit noch nicht vor, werden aber sicherlich zu erwarten sein. Die inhaltliche Abstimmung hat bereits begonnen. Mit der Umsetzung erster Projekte rechnen wir ab 2016.

Daneben werden der FSU Jena seit 2012 zur Finanzierung der landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB jährlich Sondermittel in Höhe von 4,7 Millionen Euro zugewiesen. Ein großer Teil dieser landesbibliothekarischen Mittel wird für den Leistungsbereich „Bewahrung und Digitalisierung des kulturellen Erbes“ eingesetzt. Die Sonderfinanzierung soll auch die nächsten Jahre fortgesetzt werden. Danke.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage von Frau Abgeordnete Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank erst mal, Frau Staatssekretärin. Ich habe noch eine Frage, eigentlich sind es zwei. Ist der Landesregierung bekannt, dass die FSU Jena plant, UrMEL nur noch gegen Entgelt bereitzustellen? Wie bewertet das die Landesregierung?

Vizepräsident Höhn:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Ja, da sind wir in der Diskussion. Das ist natürlich die Diskussion zwischen dem wissenschaftlichen Teil der Bibliothek und dem Hut Landesbibliothek. Ich denke, für die Fördermittel, welche die Landesbibliothek bekommt, sollte sie unseren kleinen Kultureinrichtungen ihre Dienstleistung auch so zur

(Staatssekretär Dr. Winter)

Verfügung stellen. Aber dazu sind wir noch im Gespräch.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1111.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Wissenschaftliche Bibliotheken in Thüringen

Eine moderne Wissenschaftsinfrastruktur benötigt leistungsfähige und aufeinander abgestimmte Informationsstrukturen. Daher kommt den Hochschulbibliotheken in Thüringen eine besondere Rolle zu, um optimale Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung an den Hochschulen zu gewährleisten. Zudem besitzt die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena mit ihren landesbibliothekarischen Aufgaben eine überregionale Strahlkraft, so beispielsweise auch im Bereich der Kulturgüterdigitalisierung. Um über die Möglichkeiten der in der Hochschulstrategie 2020 festgelegten Strukturreform in diesem Bereich auf einer breiten Datenbasis diskutieren zu können, wurde im Herbst 2014 die Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Bewertung unter anderem dieser beauftragt. Dieses Gutachten soll einen umfassenden Katalog der bibliothekarischen Dienstleistungen enthalten. Im Juni dieses Jahres informierte Minister Tiefensee die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft darüber, dass mit der Vorlage des Gutachtens im September dieses Jahres gerechnet wird. Die Ergebnisse werden derzeit von verschiedenen wissenschaftspolitischen und auch kulturpolitischen Akteuren erwartet, da sich hier durch Vorschläge für neue Strukturen und Kooperationen auch Synergieeffekte zwischen Wissenschaft und Kultur erzielen lassen könnten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird das Gutachten der HIS veröffentlicht und in welchem Rahmen werden die Ergebnisse präsentiert?
2. Welche Erwartungen stellt die Landesregierung an die Ergebnisse des Gutachtens mit Blick auf die geplante Strukturreform?
3. Welche Rolle spielen im Rahmen der geplanten Strukturreform auch Reformbemühungen der Landesregierung im Bereich der Digitalisierung und öffentlichen Bibliotheksstrukturen im Freistaat?
4. Welche Rolle kommt aus Sicht der Landesregierung der Kulturgüterdigitalisierung in der Landschaft der Hochschulbibliotheken beispielsweise – wie auch gerade schon besprochen – UrMEL in Jena als Teil der Wissenschaftsinfrastruktur zu?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gutachten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung wird am 22. Oktober im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft präsentiert. Dazu sind auch die Vertreter aller Fraktionen im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen. Die Einladungen sollten den betreffenden Damen und Herren inzwischen vorliegen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung erwartet, umsetzbare Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken zu erhalten. Die Prämissen sind in der Hochschulstrategie 2020 dargestellt.

Zu Frage 3: Die Gutachter wurden beauftragt, Wege zur Umsetzung der in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 festgelegten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems der Hochschulbibliotheken aufzuzeigen. Hochschulbibliotheken sind in Kooperation mit den Rechenzentren wesentliche Träger der zunehmenden Digitalisierung in Forschung und Lehre. Deshalb werden Fragen der Digitalisierung auch im Rahmen der Strukturreform der Bibliotheken eine große Rolle spielen. Das Gutachten wird sich allerdings auftragsgemäß auf den Bereich der Hochschulbibliotheken konzentrieren. Die öffentlichen Bibliotheken, in der Regel in kommunaler Trägerschaft, sind nicht Gegenstand der Begutachtung.

Zu Frage 4: Die Hochschulen sind auch ein wichtiger Akteur im Prozess der Kulturdigitalisierung. Zum einen verwahren einige Hochschulbibliotheken Bestände von hohem kulturellen Wert, zum anderen werden viele wissenschaftliche Projekte an den Hochschulen von Digitalisierungsvorhaben begleitet. Wissenschaftliche Expertise sorgt für eine hochwertige Erschließung und Präsentation der Dokumente und Objekte. Es ist das Ziel der Landesregierung, die landesweite Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Projekten und leistungsfähigen Plattformen wie der Universal Multimedia Electronic Library zu unterstützen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es noch Fragen? Eine Nachfrage von Herrn Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, schönen Dank für die Antwort. Mich würde interessieren, wie Sie im Vorfeld der uns dann vorliegenden HIS-Studie das Drei-Stufen-Modell des Hochschulentwicklungsplans bewerten, also der Teilverselbstständigung usw.

Zweite Frage, darf ich noch eine Frage stellen, Herr Präsident?

Vizepräsident Höhn:

Zwei dürfen Sie.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Zwei darf ich, alles klar. Die zweite Frage bezieht sich darauf, welchen Umsetzungshorizont, weil der auch im Hochschulentwicklungsplan vorgegeben ist, sehen Sie denn aus Ihrer aktuellen Sicht?

Hoppe, Staatssekretär:

Ja, der Drei-Stufen-Plan ist Gegenstand der schon erwähnten Hochschulstrategie 2020, die im vergangenen Jahr beschlossen worden ist, und wir bauen auf dieser Strategie auf und gerade Fragen des Gutachtens beziehen sich auf diese Strategie. Insofern warten wir jetzt schlicht die Ergebnisse ab, die schon in absehbarer Zeit vorliegen, um daraus die notwendigen Schlüsse für die weitere Umsetzung zu ziehen. Die weitere Umsetzung, um Ihre Frage 2 aufzugreifen, soll dann zügig stattfinden. Wir gehen davon aus, dass wir Mitte des kommenden Jahres, also Mitte 2016, dann auch die Entscheidung so treffen können, dass wir in die konkrete Umsetzung gehen, sofern sich aus dem Prozess heraus Umsetzungsschritte ergeben.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, und die Drucksache trägt die Nummer 6/1114.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu geplanten Internierungs- und Isolierungslagern in Thüringen

Historischen Nachforschungen zufolge waren durch die Stasi etwa 86.000 Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR im Falle einer inneren Krise, einer Spannungsperiode oder im Verteidigungszustand zur Festnahme, zur Isolierung und zur verstärkten operativen Kontrolle und Überwachung vorgesehen. Innerhalb der DDR gab es bis ins kleinste Detail erstellte Planungen für Isolierungslager, in de-

nen unliebsame und systemkritische Menschen, wie zum Beispiel sogenannte Anführer von Friedens- und Umweltbewegungen, interniert werden sollten. Überall in der DDR, auch in Thüringen, gab es speziell vorbereitete Gebäude, in die diese festgelegten Personen gebracht worden wären. Manche dieser Gebäude stehen bis heute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu Internierungs- und Isolierungslagern in Thüringen bei und was tut sie, um diese voranzubringen?

2. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Aufarbeitung zu diesem Thema entsprechend unterstützt?

3. Welche Aktivitäten sind der Landesregierung seitens des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu dieser Problematik bekannt und wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Beauftragten, die Forschung dazu, welche ursprünglich in eine Ausstellung münden sollte, nicht weiter voranzutreiben?

4. Wann ist mit einer ersten Berichterstattung zum Stand der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu rechnen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Vorbemerkung danke ich zunächst der Abgeordneten Rothe-Beinlich für die Anfrage. Die Diskussion eben zum Tagesordnungspunkt des Gedenktags hat auch gezeigt, wie viele Aspekte es gibt, die man immer wieder aufrufen muss. Auch hier ist ein Aspekt genannt, der vielleicht nicht jedem in diesem Freistaat bekannt ist, sodass es gut ist, Dinge immer wieder zu thematisieren.

Ich beantworte Ihre Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Natürlich ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Überwindung ein besonderes Anliegen für diese Landesregierung. Die Erforschung und die Vermittlung von Wissen zu den von der SED-Diktatur geplanten Internierungs- und Isolierungslagern ist dabei ein Aspekt dieses Aufgabenfelds. Die Landesregierung gewährleistet mit ihrer nachhaltigen Förderung der in Thüringen mit der Aufarbeitung befassten Institutionen und Initiativen beste Rahmenbedingungen auch für Projekte zu diesem genannten Teilgebiet. Die Thematik der Internierungs- und Isolierungslager selbst ist ja keine

(Staatssekretär Dr. Winter)

Terra Incognita. Sie haben es gerade in Ihrer Anfrage auch dargestellt. Grundlegend ist hierzu erst einmal die Erstauflage der Studie der Stasi-Unterlagenbehörde von 1995, „Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS“. Detailrecherchen lokaler Forscher in Thüringen zum Eichsfeld oder zu Apolda – wir haben auch heute in einer Thüringer Tageszeitung ausführlich dazu lesen können – liegen vor. Ich möchte auch auf die letztes Jahr von der Landeszentrale – Blätter zur Landeskunde – herausgegebene kleine Schrift „Die geplanten Isolierungslager der Stasi“ hinweisen. Jeder kann sich letztlich informieren, wenn er oder sie denn will.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bekennt sich zum Thüringer Modell einer dezentralen, zivilgesellschaftlich verfassten Aufarbeitungslandschaft. Den Akteuren steht das Förderinstrumentarium für Vorhaben zum Themengebiet weiter zur Verfügung, wie in den vergangenen Jahren auch. Ich muss aber auch sagen, bisher sind zu dem Thema keine Förderanträge eingegangen. Ich werde das Thema daher gerade durch die Mündliche Anfrage hier beim Treffen des Geschichtsverbunds Thüringen für mögliche Projektideen anregen.

Zu Frage 3: Der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine Behörde des Thüringer Landtags. In seinem am 31. März 2015 dem Präsidenten des Hohen Hauses vorgelegten Jahresbericht von 2013/2014 informiert der Landesbeauftragte auf Seite 37 kurz über lokale Forschung, Publikationen und Ausstellungsvorbereitungen zur Thematik der Internierungs- und Isolierungslager. Weitere Informationen liegen der Landesregierung bis heute nicht vor. Ich bemerke aber sehr wohl – das möchte ich ergänzen –, dass es immer mal zu Irritationen zwischen engagierten Akteuren der Aufarbeitung und dem Landesbeauftragten kommt. Ich werde dies – das war jetzt im Rahmen der Mündlichen Anfrage zu kurzfristig – zum Anlass nehmen, den Landesbeauftragten nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Beauftragten zur Stellungnahme zu dem Thema aufzufordern.

Zu Frage 4: Entsprechend des Beschlusses in der Drucksache 6/667 werden wir im März 2016 hier im Landtag berichten.

Vizepräsident Höhn:

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben eine Nachfrage?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen habe ich sogar zwei Nachfragen. Die erste ist: Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie den Beauftragten um Stellungnahme bitten werden. Können Sie uns diese Stellungnahme

zur Verfügung stellen, wenn Sie sie vorliegen haben? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie hatten ausgeführt, dass im Bericht der Beauftragten von 2013/2014 kurz ausgeführt ist, dass Forschung zum besagten Thema stattfindet. Wir können heute in der „Thüringischen Landeszeitung“ nachlesen, dass Herr Köhler, der über viele Jahre dazu geforscht hat, natürlich nach wie vor ein großes Interesse hat, seine Forschung auch öffentlich werden zu lassen. Ist es denkbar, dass die Landesregierung Herrn Köhler und seine Forschung an der Stelle unterstützt?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Zur ersten Nachfrage: Abgesehen davon, dass auch der Landtag selbst um Stellungnahme bitten kann, denke ich, spricht nichts dagegen, dass ich Ihnen die Stellungnahme dann, wenn sie mir vorliegt, zur Verfügung stelle.

Das Zweite ist, zieht man den Vergleich zu den Irritationen rund um die Sportstudie: In dem Moment, wo diejenigen, die die Studien betreiben, sagen, ich trete an die Landesregierung heran – ich habe gerade gesagt, es steht ein Förderinstrumentarium zur Verfügung –, dann bin ich sehr offen dafür, um zu schauen, was wir da machen können.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Nächste Fragestellerin der Drucksache 6/1116 ist Frau Abgeordnete Herold, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Die Frage lautet:

Gewinnung von Ärzten aus den Reihen der Flüchtlinge in Thüringen

Zur Versorgung der großen Anzahl von Migranten und Flüchtlingen, die in den letzten Monaten Thüringen erreicht haben, sollen unter anderem Ärzte aus den Reihen derselben identifiziert und für die Mitarbeit bei der Erstuntersuchung der Flüchtlinge gewonnen werden. Dieses medizinische Personal soll eine vorläufige Berufserlaubnis erhalten. Dazu gehört in der Regel eine Prüfung der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Ärzte sind bis jetzt für dieses Vorgehen gewonnen worden?
2. Wie viele von ihnen verfügen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1?
3. Wie soll, bei Nichtvorliegen deutscher Sprachkenntnisse, die gesetzlich vorgeschriebene Betreu-

(Abg. Kießling)

ung der ausländischen Ärzte durch einen diesen beigegebenen Kollegen mit deutscher Approbation sichergestellt werden?

4. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden Angaben zu den Fragen 1 bis 3 hat mein Haus von der zuständigen Behörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, eingeholt.

Zu Frage 1: Eine Aussage kann lediglich bezüglich der ausländischen Ärzte getroffen werden, die für die Tätigkeit in einer Aufnahmeestelle eine Berufserlaubnis erhalten haben, da diese einsatzgebunden erteilt wird. Bisher haben drei ausländische Ärzte eine Berufserlaubnis für eine ärztliche Tätigkeit in einer Aufnahmeestelle erhalten. Aktuell ist nur einer von ihnen in einer Aufnahmeestelle tätig. Bei zwei von ihnen liegt ein Flüchtlingshintergrund vor. Zwei weitere ausländische Ärzte erhalten eine Berufserlaubnis, sobald sie ihren Arbeitsvertrag mit dem Träger einer Aufnahmeestelle abgeschlossen haben. Ein weiterer ausländischer Arzt ist auf der Grundlage einer Approbation in einer Aufnahmeestelle tätig.

Zu Frage 2: Die vorbenannten Ärzte verfügen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1 und haben zusätzlich einen Patientenkommunikationstest absolviert.

Zu Frage 3: Diese Frage hat sich aktuell in der Praxis noch nicht gestellt. Sofern ein ausländischer Arzt ohne Deutschkenntnisse unter Anleitung eines approbierten Arztes im Rahmen einer Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung in einer Aufnahmeestelle arbeiten möchte, ist es erforderlich, dass sich beide Ärzte sprachlich verständigen können. Wesentlich ist, dass der ausländische Arzt die Sprache der Flüchtlinge als Muttersprache beherrscht.

Zu Frage 4: Gemeinsam mit der Landesärztekammer Thüringen haben wir einen Aufruf im Septemberheft des Thüringer Ärzteblatts veröffentlicht, mit dem Thüringer Ärztinnen und Ärzte zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern gewonnen werden sollen. Die sich auf diesen Aufruf meldenden Ärzte werden erfasst und in Abhängigkeit von deren zeitlichen und örtlichen

Möglichkeiten an die Aufnahmeeinrichtungen vermittelt, in denen ein entsprechender Bedarf besteht. Mein Haus hat zudem in einem Arbeitsgespräch gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen die Möglichkeit erörtert, Anlaufpraxen in der Nähe der Aufnahmeeinrichtungen zu etablieren. Diese sollen die medizinische Versorgung der Flüchtlinge übernehmen, um so die medizinischen Strukturen vor Ort zu entlasten. Dafür werden aktuell die Voraussetzungen geprüft und grundlegende Vorstellungen zu Struktur und Ablauf erarbeitet. Des Weiteren sind wir im Gespräch mit Thüringer Kliniken, um diese in die strukturierte medizinische Versorgung mit einzubeziehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage in der Drucksache 6/1119 wurde von der Fragestellerin, Frau Abgeordneter Muhsal, zurückgezogen.

Wir kommen dann gleich zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1123. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank!

Verkauf der Thüringer Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke

Am Freitag, dem 25. September 2015, veröffentlichte die „Thüringer Allgemeine“ einen Artikel zur Zukunft der Thüringer Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke. Darin werden die Absichten des Energieversorgers Vattenfall dargelegt, das Pumpspeicherwerk Goldisthal sowie die Pumpspeicherwerke Hohenwarte I und II an einen Investor zu veräußern. In diesem Zusammenhang wird der Sprecher der Thüringer Landesregierung mit den Worten zitiert: „Thüringen ist bereits mit Interessenten und zukünftigen Eigentümern im Gespräch.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange ist die Landesregierung in die entsprechenden Verkaufsabsichten Vattenfalls eingeweiht?
2. Seit wann steht die Landesregierung diesbezüglich mit potenziellen Investoren in Kontakt?
3. Zu welchen konkret verfolgten Zielen wurden mit welchen potenziellen Investoren sowie Eigentümern seitens der Landesregierung Gespräche geführt?
4. Beabsichtigt der Freistaat Thüringen sich am Kauf der Pumpspeicherwerke bzw. an dem offerierten Gesamtpaket aus Braunkohletagebauen und Wasserkraftwerken in irgendeiner Form zu betei-

(Abg. Gruhner)

gen und wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung den dafür aufzuwendenden Finanzbedarf ein?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gruhner, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat erstmalig im Herbst 2014 durch Meldungen der Tagespresse davon erfahren, dass die Vattenfall GmbH einen Verkauf ihrer Kohlesparte erwägt. Dass die Wasserkraftanlagen der Vattenfall GmbH Bestandteil dieses Geschäfts sein könnten, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Entsprechende Meldungen kamen erst zu Beginn dieses Jahres in den Medien auf.

Zu Frage 2: Die Landesregierung steht derzeit in keinem Kontakt zu potenziellen Investoren oder Kaufinteressenten. Am 26. Mai 2015 fand ein Gespräch zwischen Frau Ministerin Siegesmund und Vertretern der CEZ-Gruppe, einem Energieversorgungsunternehmen aus Tschechien, statt. Dieses Gespräch diente vorrangig dazu, CEZ auf die besondere Bedeutung der Saaletalsperren für den Hochwasserschutz in Thüringen und ihre Bedeutung für die touristische Nutzung hinzuweisen. Darüber hinaus fanden auf Arbeitsebene Gespräche zwischen der Vattenfall GmbH und der zuständigen Thüringer Wasserbehörde im Landesverwaltungsamt über die Reichweite und einen möglichen Übergang wasserrechtlicher Erlaubnisse auf eine neue Betreibergesellschaft statt. Diese Gespräche bezogen sich allerdings nicht auf einen konkreten Investor.

Zu Frage 3: Hinsichtlich des Gesprächs zwischen Frau Ministerin Siegesmund und dem tschechischen Energieversorger CEZ am 26. Mai 2015 verweise ich auf die Antwort zu Frage 2. Darüber hinaus hat Ministerpräsident Ramelow seinerseits am 12. Juni 2015 in der Landesvertretung Berlin ein Gespräch mit Vertretern der Vattenfall GmbH geführt. In diesem Gespräch ging es um Unternehmensziele im Zusammenhang mit den öffentlich bekannt gewordenen Verkaufsabsichten der Wasserkraftsparte des Konzerns. Darüber hinaus waren auch Fragen des Hochwasserschutzes und Fragen der touristischen Bedeutung der Saalekaskade für den Freistaat Thüringen Gegenstand des Gesprächs.

Zu Frage 4: Die Landesregierung verfolgt eine ökologische und nachhaltige Politik für Thüringen. Ge-

treu den Prämissen dezentral, regional und regenerativ strebt sie ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele an, die unter anderem dazu führen sollen, dass der Freistaat seinen Eigenenergiebedarf bis 2040 vollständig bilanziell aus erneuerbaren Energien decken kann. Dies allein macht deutlich, dass eine finanzielle Beteiligung Thüringens im Hinblick auf das Kohlegeschäft der Vattenfall GmbH keine ernsthaft zu prüfende Option für die Landesregierung darstellt. Ein gezieltes finanzielles Engagement des Freistaats im Bereich der Wasserkraft scheidet schon deshalb aus, da die Vattenfall GmbH augenscheinlich nicht dazu bereit ist, die entsprechenden Anlagen separat zu veräußern. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Herr Gruhner, Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja, ich hätte insgesamt zwei Nachfragen. Die erste: Der Regierungssprecher, den ich zitiert hatte, hatte erwähnt, es gab Gespräche mit Interessenten und zukünftigen Eigentümern. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Gespräche mit der CEZ-Gruppe, oder wie sie auch immer heißen, keine tatsächlichen Gespräche im Sinne einer tatsächlichen Investitionsbereitschaft gewesen sind? Ich hatte jetzt den Eindruck, es ging hauptsächlich um Hochwasserschutz und andere Dinge, aber es ging nicht tatsächlich konkret darum, dass die Gruppe hier an einer Investition interessiert sei, denn die Äußerung des Regierungssprechers legt nahe, dass es tatsächlich mit Interessenten und Investoren Gespräche gegeben hätte.

Die zweite Nachfrage: Wenn die Braunkohlesparte abgetrennt von der Wasserkraftsparte veräußert werden würde bzw. die Wasserkraftsparte abgetrennt von der Braunkohlesparte, wäre dann die Landesregierung interessiert, hier als Investor oder als Käufer einzusteigen?

Möller, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Nachfrage: Soweit ich weiß – und das habe ich Ihnen vorgetragen –, fanden am 26. Mai Gespräche zwischen Frau Ministerin Siegesmund und Vertretern der CEZ-Gruppe statt. Natürlich war da bekannt, CEZ ist ein potenzieller Käufer für das Deutschland-Geschäft von Vattenfall, aber es ging von unserer Seite in erster Linie um die Fragen des Hochwasserschutzes und der touristischen Nutzung. Wir sind ja nicht der Verkäufer, insofern sind wir nicht diejenigen, die da Verkaufsverhandlungen führen.

Ihre zweite Nachfrage, was wäre wenn, stellt sich insofern für uns nicht. Wir beteiligen uns nicht an

(Staatssekretär Möller)

Kaffelesatzlesereien, uns ist nicht bekannt, dass Vattenfall in irgendeiner Weise einen separaten Verkauf der Wasserkraftsparte erwägt. Insofern gibt es da im Moment für uns keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Anderen Fragebedarf sehe ich nicht. Die nächste Anfrage kommt von Herrn Abgeordneten Wirkner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1124.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident!

Perspektiven des Handwerks in Thüringen

Aus der Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, vom 30. Juli 2015 geht hervor, dass allein in Thüringen rund 5.000 Lehrstellen unbesetzt sind. Davon ist besonders das Handwerk betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation des Handwerks in Thüringen ein?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung des Handwerks in Thüringen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in Anbetracht der vielen unbesetzten Ausbildungsplätze, auch im Hinblick auf Asylbewerber mit Bleiberecht, einleiten?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich der Ausbildungsplatzsituation liegen gegenwärtig statistische Angaben zum 31.08.2015 vor. Zu diesem Zeitpunkt waren noch 3.860 Ausbildungsstellen unbesetzt. Mit anderen Worten: Im Laufe des August konnten mehr als 1.100 Plätze besetzt werden. Die Arbeitsagenturen betreuen noch über 1.900 Bewerber bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, sodass noch weitere Ausbildungsplätze besetzt werden. Nach Abschluss der intensiven Nachvermittlungsaktivitäten kann erst zum 31.12. jedes Jahres eine Bilanz und ein Vorjahresvergleich gezogen werden.

Die insgesamt unbefriedigende Situation trifft auch auf das Handwerk zu. Im Kammergespräch vom

29. September wurde bestätigt, dass auch Ende September noch duale Ausbildungsplätze unbesetzt sind, das sei insbesondere eine Folge der demografischen Entwicklung.

Zu Frage 2: Mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde insbesondere in Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode die Weiterentwicklung der landesseitigen Unterstützung abgestimmt. Im Kontext der Mündlichen Anfrage ist dies insbesondere die Förderung der betriebsnahen Berufsorientierung – Stichwort: das von den Kammern getragene Projekt Berufsstart –, der dualen Ausbildung zum Beispiel mit Ergänzungslehrgängen, der beruflichen Weiterbildung sowie die investive Förderung zur Ertüchtigung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Handwerksspezifisch wird zudem die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk, kurz ÜLU, ermöglicht. Relevant sind auch die betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und die individuelle Ausbildungsbegleitung. Jungen Menschen, die nicht in berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagenturen einmünden und die aufgrund ihrer persönlichen Situation ohne zusätzliche Unterstützung nicht in der Lage sind, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder sie erfolgreich zu beenden, werden hierdurch unterstützt. Mit dieser Förderung sollen die Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung und deren Qualität in Thüringen weiter verbessert werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die unbesetzten Ausbildungsplätze, die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss sowie die zu hohen Vertragslösungsquoten zu reduzieren. Damit die Handwerksunternehmen von dieser landesseitigen Unterstützung partizipieren können, fördert das Land ein bedarfsgerechtes Beratungssystem. Darüber hinaus gibt es Projektförderungen. Es wurden zum Beispiel die Projekte „Steigerung der Ausbildungsqualität in Handwerksunternehmen in Thüringen“ und „Aufbau eines Informations- und Beratungsmanagements zur kontinuierlichen Förderung des Handwerks“ gefördert.

Zu Frage 3: Durch zusätzliche individuelle Unterstützung vor Beginn und während der Ausbildung kann auch Migranten und Asylbewerbern mit Arbeitsmarktzugang eine realistische Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss gegeben werden. Sie bilden eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe zur Rekrutierung von Fachkräften. Die Thüringer Landesregierung wird die am 6. Oktober 2015 in Kraft tretende Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ nutzen, um Projekte zur beruflichen Integration von entsprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Landesmitteln zu fördern. Zu dieser Thematik liegen bereits mehrere Konzepte, unter anderem unter Beteiligung der Thüringer Handwerkskammern, vor. Projektbestandteile können in diesem Zusammenhang sein: Sensibilisierung der Unternehmen, Schulung der

(Staatssekretär Hoppe)

Ausbilder, Clearing, Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung für Asylsuchende sowie die schon erwähnte Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung. Die vom Landesintegrationsbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur einen Erfassungs- bzw. Fragebogen entwickelt, mithilfe dessen die schulische und berufliche Qualifikation sowie die Sprachkenntnisse der Asylbewerber bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfasst werden sollen. Auf diese Weise soll eine schnelle Vermittlung von geeigneten Asylbewerbern auf passende Ausbildungsplätze erreicht werden. Nach derzeitigen Planungen soll dieser Fragebogen bereits im Laufe des Oktobers erstmals in Suhl eingesetzt werden. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachfragen sehe ich nicht, vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Floßmann, CDU-Fraktion, die Drucksache 6/1125.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident!

Stand der Verhandlungen zum Stausee Haina

Laut Medienberichten vom Juni dieses Jahres ist eine Lösung der Problematik Stausee Haina in Aussicht. Dabei wird unter anderem ein Trägerwechsel in Betracht gezogen. Von vielen Seiten wird eine schnelle Lösung der Angelegenheit gewünscht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung eine Lösung der Thematik „Stausee Haina“ bekannt und wenn ja, wie lautet diese?
2. Sind für eine Übernahme des Stausees durch Dritte Fördergelder in den Haushalten 2015, 2016 und 2017 eingestellt und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wird seitens der Thüringer Fernwasserversorgung eine Prioritätenliste für die Finanzierung von Projekten geführt und falls ja, welchen Stellenwert nimmt der Stausee Haina ein?
4. Welche Anforderungen und Auflagen muss ein potenzieller neuer Träger erfüllen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Floßmann, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst einmal einige Bemerkungen vorausschicken: Bei der Talsperre Haina handelt es sich um eine ehemals zu landwirtschaftlichen Zwecken errichtete kleine Talsperre, die jedoch – abgesehen von der Naherholung – keinem wasserwirtschaftlichen Zweck mehr dient. Sie ist im Übrigen in einem sehr schlechten baulichen Zustand, sodass sie auf der Grundlage der Gefahrenabwehranordnung der Talsperrenaufsicht komplett entleert ist und auch entleert gehalten werden muss. Eigentümer und Betreiber der Talsperre ist die Thüringer Fernwasserversorgung, die Finanzierung der Unterhaltung sowie etwaiger möglicher Sanierungs- oder Rückbauarbeiten erfolgt von daher komplett aus dem Landeshaushalt. Wegen des fehlenden Nutzungszwecks, des desolaten Bauzustands und der erheblichen laufenden Unterhaltungskosten war die Thüringer Fernwasserversorgung gehalten, den Rückbau der Talsperre zu betreiben. Die ursprünglich selbstständige Gemeinde Haina hatte jedoch ein großes Interesse an der Übernahme der natürlich dann sanierten Anlage angemeldet. So ging es in der Folgezeit darum, unter welchen Bedingungen eine solche Sanierung wirtschaftlich darstellbar ist und wie dann eine Übergabe erfolgen könnte. Hauptproblem war hierbei – das wissen Sie sicherlich – die Schlamm Entsorgung, die sich als deutlich teurer als erwartet herausgestellt hat. Zwischenzeitlich ist die Gemeinde Haina zur Stadt Römhild eingemeindet worden und der dortige Stadtrat sieht das nun etwas anders als die Gemeinde Haina und fasste den Beschluss, wonach die Stadt grundsätzlich keinerlei Kosten für den Speicher Haina übernehmen will. Auf dieser Grundlage hat es die Stadt Römhild, vertreten durch den Bürgermeister, grundsätzlich abgelehnt, den Speicher Haina zu übernehmen. Wir haben dann gemeinsam mit Ihrem Kollegen Herrn Kummer versucht, eine Lösung zu finden, dabei ist die Idee einer Übernahme durch einen der großen Angelfischereiverbände entstanden und auch weiter verfolgt worden. Dazu habe ich bereits einige Gespräche geführt und einer der Verbände hat auch sein grundsätzliches Interesse bekundet. Derzeit klärt die Thüringer Fernwasserversorgung, die in die Gespräche eng eingebunden ist, einige technische Detailfragen. Zu den weiterführenden Gesprächen ist für Mitte Oktober eingeladen. Ich komme nun zu Ihren konkreten Fragen:

Zu Frage 1 verweise ich auf die Vorbemerkungen. Ich würde mich sehr freuen, insbesondere für die Hainaer Bürger, die sehr an ihrem Stausee hängen, wenn es gelänge, beim Speicher Haina ein alternatives Modell zum Weiterbetrieb als Erholungs- und Angelgewässer zu etablieren.

Zu Frage 2: Der Freistaat finanziert den Betrieb und die notwendigen Investitionen an den landeseigenen Talsperren, zu denen auch der Speicher Haina gehört, gemäß den Vorgaben des § 17 Abs. 2 Thü-

(Staatssekretär Möller)

ringer Fernwassergesetz durch Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse zu Investitionen aus dem Landeshaushalt in voller Höhe. Insofern bedarf es dafür keiner Fördermittel. Darüber hinaus sind seitens der Landesregierung keine weiteren Haushalts- oder Fördermittel für die Übernahme der Anlage durch einen Dritten vorgesehen.

Zu Frage 3: Gemäß den Vorgaben des Thüringer Fernwassergesetzes stellt die Thüringer Fernwasserversorgung sowohl einen umfangreichen jährlichen Wirtschaftsplan als auch eine Mittelfristige Finanzplanung nach den wirtschaftlichen Prioritäten auf. Hier ist die Talsperre Haina entsprechend berücksichtigt. Eine Rangfolge oder einen Stellenwert gibt es dabei nicht.

Zu Frage 4, welche Anforderungen und Auflagen muss ein potenzieller neuer Träger erfüllen? Er muss wirtschaftlich in der Lage sein, die Stauanlage dauerhaft in einem sicheren und zuverlässigen Betrieb zu betreiben und er muss natürlich auch dauerhaft in der Lage sein, den hieraus erwachsenden Finanzbedarf aufzubringen. Das trifft auf die beiden großen Thüringer Angelfischereiverbände durchaus zu, aber dann braucht es natürlich dafür eine verbindliche Erklärung zur Übernahme.

Vizepräsident Höhn:

Danke, Herr Staatssekretär. Nachfragen? Frau Floßmann, bitte schön.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Also werden dann im Falle einer Übernahme der Talsperre Haina durch einen Dritten, zum Beispiel durch den von Ihnen angesprochenen Landesanglerverband, Gelder für eine vorherige Sanierung in den Haushalt eingestellt?

Möller, Staatssekretär:

Die Sanierung erfolgt, wenn sie erfolgt, durch die Thüringer Fernwasserversorgung und die Gelder sind dann dort im Wirtschaftsplan enthalten und werden durch das Land refinanziert.

Vizepräsident Höhn:

Eine zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Für die Sanierung werden Gelder aus dem Budget der Thüringer Fernwasserversorgung verwendet – für eine Sanierung?

Möller, Staatssekretär:

Genau.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, Sie hatten mitgeteilt, dass es Mitte Oktober noch einmal eine weitere Besprechung geben soll und dass die Fernwasserversorgung sehr intensiv in die Diskussion der Übernahme eingebunden ist. In dem Zusammenhang frage ich: Ist denn schon absehbar, welcher Zeitrahmen sich für eine mögliche Sanierung des Stausees ergeben könnte?

Möller, Staatssekretär:

Das ist im Moment nicht absehbar, weil auch noch nicht absehbar ist, ob der Landesanglerverband tatsächlich Ja sagt.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine von der Frau Abgeordneten Liebetrau, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1126.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Danke schön, Herr Präsident.

Uneinheitliches Handeln der Landesregierung?

Die Stadt Brotterode-Trusetal befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Mit Bescheid des Thüringer Finanzministeriums ist sie verpflichtet worden, zur Konsolidierung Kommunalwald zu veräußern. Konkret handelt es sich um eine 94 Hektar große Fläche, die als Exklave mitten im Kommunalwald der benachbarten Gemeinde Floh-Seligenthal liegt. Die untere Kommunalaufsicht hat die Stadt Brotterode-Trusetal verpflichtet, die oben genannte Fläche auszuschreiben, obwohl ein Angebot der Gemeinde Floh-Seligenthal zum Kauf dieser Fläche zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert vorhanden war. Mit dem Erlös hätte Brotterode-Trusetal die Konsolidierungsaufgaben erfüllen können.

Die oberste Forstbehörde hat den Verkauf von Kommunalwald an den Meistbietenden untersagt. Gegen diesen Bescheid hat die Stadt Brotterode-Trusetal Widerspruch eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum gegebenenfalls uneinheitlichen Handeln der jeweiligen Fachressorts, obwohl nach § 6 und § 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen alle Vorgänge rechtzeitig und ausreichend erörtert und mitgezeichnet werden müssen?

(Abg. Liebetrau)

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Verbot der Kommunalaufsicht, dass die benachbarte Gemeinde zum Verkehrswert das Waldgrundstück kaufen darf, zumal mit einer solchen Veräußerung der Erhalt des Körperschaftswalds nach § 34 Thüringer Waldgesetz ermöglicht worden wäre?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Stadt Brotterode-Trusetal befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Das Konsolidierungskonzept wird laufend fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Auf Vorschlag der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal war der Verkauf einer Waldfläche in dem Bescheid des Finanzministeriums vom 12. November 2014, also vor Bildung der jetzigen Landesregierung, über eine rückzahlbare Bedarfszuweisung an die Stadt aufgenommen worden, um die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal, den Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der zuständigen Rechtsaufsicht wurde in diesem Jahr eine Lösung entwickelt, bei der eine Eigentumsübertragung des angesprochenen Waldgrundstücks nicht erforderlich ist. Insoweit kann von einem uneinheitlichen Handeln der Landesregierung an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Mit Bescheid vom 27. Mai 2015 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft den Verkauf des Waldgrundstücks versagt. Die Stadt Brotterode-Trusetal hat sich entschlossen, Klage gegen den Versagungsbescheid des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu erheben. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

Antwort zu Frage 2: Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat kein Verbot zum Ankauf des Waldgrundstücks durch die Nachbargemeinde ausgesprochen. Hinsichtlich eines Erwerbs des Waldgrundstücks durch eine Nachbargemeinde wären insbesondere die Voraussetzungen des § 66 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung zu prüfen. Aufgrund des Versagungsbescheids des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft kommt es hierauf aber nicht mehr an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Frau Liebetrau, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Ich hätte eine Nachfrage, und zwar: Wie will die Landesregierung der Stadt Brotterode-Trusetal jetzt helfen, dass sie ihre Konsolidierungsaufgaben erfüllt und wieder handlungsfähig wird? Sie sagen, Sie sind ständig in Kontakt und schreiben das Konsolidierungskonzept fort.

Götze, Staatssekretär:

Die Stadt schreibt das Konsolidierungskonzept fort. Hier wäre zunächst der Ausgang des streitigen Verfahrens abzuwarten. Ansonsten, wenn es finanziell sehr schwierig wird, gibt es immer noch den Weg der Überbrückungshilfe.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben ebenfalls eine Nachfrage? Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ist es korrekt, dass nach dem Thüringer Waldgesetz, wonach sicherlich das Infrastrukturministerium den Verkauf versagte, eine Kommune Wald, den sie veräußert, vom Veräußerungserlös her wieder in ihren Kommunalwald stecken muss und dass schon deshalb das Geld nicht für eine Haushaltskonsolidierung zur Verfügung gestanden hätte?

Götze, Staatssekretär:

Diese Nachfrage muss ich Ihnen schriftlich beantworten.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Die nächste Frage in der Drucksache 6/1127 stellt Herr Abgeordneter Kießling, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Unterbringung von Asylbewerbern auf der Erfurter Messe

Die Messe Erfurt ist der zweitgrößte Messestandort in den neuen Bundesländern. Zurzeit werden etwa 1.000 Asylbewerber auf dem Messegelände untergebracht. Laut Aussagen von Ministerpräsident Ramelow soll die Messe Erfurt ab Oktober wieder ihrem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt werden.

(Abg. Kießling)

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem genauen Datum soll die Messe Erfurt nicht mehr für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden?
2. Welche auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der Messe Erfurt geplanten Veranstaltungen sind durch die Unterbringung von Asylbewerbern nicht durchgeführt, nur unter Einschränkungen durchgeführt bzw. auf einen späteren Termin verlegt worden?
3. Welcher finanzielle Schaden ergab sich für die Messe Erfurt aufgrund der Nichtdurchführung, eingeschränkten Durchführung bzw. Verlegung von Veranstaltungen und durch die Nutzung der Messe zur Unterbringung von Asylbewerbern – Gebäudeschäden sind gemeint –?
4. Wo sollen die zurzeit auf der Messe Erfurt untergebrachten Asylbewerber untergebracht werden, wenn die Messe Erfurt wieder ihrem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt wird?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Nutzung des Messegeländes zur Unterbringung von Flüchtlingen soll am 8. Oktober 2015 um 24.00 Uhr enden. Allerdings wird derzeit eine verlängerte Nutzung einer verfügbaren Halle bis zum 20. Oktober diskutiert.

Zu Frage 2: Alle Veranstaltungen konnten wie geplant durchgeführt werden. Lediglich eine Feier wurde durch den Veranstalter abgesagt.

Zu Frage 3: Es entstand kein finanzieller Schaden, insbesondere auch nicht durch die Absage der erwähnten Feier, da die volle Miete gemäß des unterzeichneten Vertrags fällig und auch gezahlt wurde.

Zu Frage 4: Die in der Messe Erfurt untergebrachten Asylbewerber werden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht oder auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ich hätte zwei. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich meine, bei der Frage 3 hatten Sie das vielleicht nicht ganz beantwortet. Da ging es auch um die Schäden. Wer kommt für die Schäden auf, die der Messe Erfurt aufgrund der Nichtdurchführung und eingeschränkten Durchführung – das hatten Sie gerade gesagt, es waren keine Schäden da. Das erübrigt sich. Mir geht es um die Schäden, soweit mir bekannt ist, tun auch ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Schon scheiße, wenn man die Fragen schon vorher aufschreiben und ablesen muss, wenn man nicht zuhört! Oder was?)

Haben Sie das Wort? Ich glaube nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich hatte es eben!)

Dann ist gut. Mir geht es noch mal um die Schäden, die an dem Gebäude entstanden sind. Wer kommt für diese Schäden auf? Das ist die Frage 1.

Und Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Situation von Familien und Kindern, alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen, die auf der Messe Erfurt untergebracht sind, und wie wird deren Unversehrtheit garantiert?

Vizepräsident Höhn:

Das waren schon drei Fragen, aber wir wollen heute mal nicht so sein.

Hoppe, Staatssekretär:

Wir haben die Frage bezogen auf den finanziellen Ausfall, weil wir so den Duktus der Frage insgesamt verstanden haben. Insofern habe ich jetzt auch keinen Überblick über mögliche Schäden, die Sie erwähnt haben, die entstanden sein könnten. Im Übrigen sind mir auch keine nennenswerten Schwierigkeiten aus der Unterbringung der Asylbewerber auf dem Messegelände bekannt.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Herold, bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte zu dem Vorgetragenen noch eine Nachfrage. Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah die Umwidmung des Nutzungszwecks der Messe Erfurt?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Die Frage geht an Herrn Staatssekretär Sühl!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär.

Hoppe, Staatssekretär:

Ich glaube, es muss hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden, dass die Unterstützung durch Landesliegenschaften bei der humanitären Herausforderung, die derzeit besteht, genutzt wird, da, wo es angemessene Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Genau aus diesem Motiv heraus haben wir uns seinerzeit kurzfristig entschieden, die frei verfügbaren Messeräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage noch von Frau Abgeordneter Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass aus dem Haus von Herrn Staatssekretär Sühl ein Schreiben an die Bauaufsicht gegangen ist, wie mit diesen Verfahren problemlos umzugehen ist? Dieses liegt schon seit mehreren Wochen oben, dass also Nutzungsbindungen und Nutzungsumgang vereinfacht und bürokratiefrei umgesetzt werden können.

Hoppe, Staatssekretär:

Ja. Insofern gibt es entsprechende Vereinbarungen in der Landesregierung und den beteiligten Ressorts, die über die Taskforce der Landesregierung koordiniert werden.

Vizepräsident Höhn:

Damit ist das Fragerecht insgesamt für die Frage erschöpft. Wir kommen zur allerletzten Frage heute, und zwar von Herrn Abgeordneten Krumpe in Drucksache 6/1130.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Open-Data-Politik der Thüringer Landesregierung am Beispiel von Geodaten

Entsprechend des Internetauftritts der Landesregierung werden circa 80 Prozent aller Entscheidungen im privaten und öffentlichen Bereich auf Grundlage raumbezogener Daten getroffen. Im Kontext der im Koalitionsvertrag vereinbarten Open-Data-Politik besitzt demnach die Datenkategorie mit Raumbezug ein enormes gesellschaftliches und wirtschaftliches Interesse. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein Teil der raumbezogenen Daten als Geoinformationen infolge behördlich festgelegter und nicht veränderbarer Analyse- und Visualisierungsregeln weniger Datenattribute durch die Internetanwendung Geoproxy Thüringen exploriert werden.

Diese Einschränkung verdeutlicht, dass für eine im Sinne des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes,

des Thüringer Umweltinformationsgesetzes, des Informationsweiterverwendungsgesetzes und der INSPIRE-Richtlinie selbstbestimmende, flexible Nutzung multidimensionaler Daten die Bereitstellung von Verwaltungsdaten im Allgemeinen von der Landesregierung gemäß den Open-Data-Prinzipien prioritär vorangetrieben werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Gesamtkosten muss ein Bürger für eine berechtigte Datenanfrage gemäß Informationsweiterverwendungsgesetz aller im amtlichen Vermessungswesen des Freistaats Thüringen vorhandenen Flurstücke nach § 18 Abs. 1 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz rechnen und wie teilen sich die Gesamtkosten auf die entgeltbestimmenden Faktoren nach § 5 Informationsweiterverwendungsgesetz (Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung) im Einzelnen auf?

2. Mit welchen Gesamtkosten muss ein Bürger für die Nutzung des zur Frage 1 korrespondierenden Thüringer INSPIRE-Downloaddienstes bei welchen jeweiligen Nutzungsbedingungen und Zugangsbeschränkungen rechnen?

3. Ab welchem perspektivischen Zeitpunkt der kommenden Haushaltsjahre 2016/2017 können sich Bürgerinnen und Bürger auf das im Koalitionsvertrag verankerte Regierungsziel berufen, Daten der Landesverwaltung, wie zum Beispiel das Basis-DLM, nach den Open-Data-Prinzipien nutzen zu können?

4. Orientiert sich die Landesregierung bezüglich des Open-Data-Koalitionsziels an den acht Open-Data-Prinzipien einschließlich der sieben zusätzlichen Prinzipien gemäß Open Government Data und wenn nicht, welche konkreten Prinzipien im Einzelnen stehen hinter dem erklärten Regierungsziel?

Vizepräsident Höhn:

Na dann, Herr Staatssekretär Dr. Sühl, versuchen Sie es mal!

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen gelten die spezialgesetzlichen Regelungen des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes, des Thüringer Verwaltungskostengesetzes sowie der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen. Die Gebühr für die Bereitstellung aller Flurstücke, Flurstückumringe und Flurstückkennzeichen des Freistaats Thüringen beträgt 380.000 Euro. Eine Aufteilung der Gebühr nach Re-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

produktion, Bereitstellung und Weiterverwendung findet keine unmittelbare Anwendung.

Zu Frage 2: Die Gebühr zur Nutzung von Downloaddiensten im Liegenschaftskataster bemisst sich nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen. Eine Abrechnung ist entweder in Abhängigkeit von der Anzahl der tatsächlich abgerufenen Objekte oder über eine jährliche Pauschalregelung möglich. Wird die Pauschale angewendet, so entstehen jährliche Kosten von 114.000 Euro bei Abruf von Flurstücken. Für die Nutzung der genannten Dienste ist eine Lizenzvereinbarung abzuschließen. Darüber hinaus bestehen für die Daten der Flurstücke keine Zugangsbeschränkungen.

Zu Frage 3: Der Beschluss der Landesregierung über einen Zeitplan für die Veröffentlichung offener Geodaten ist bis zum Jahresende 2015 vorgesehen.

Zu Frage 4: Die zur Bewertung offener Geodaten heranzuziehenden Kriterien werden sich voraussichtlich an den zehn Prinzipien der Sunlight Foundation orientieren. Auch hierzu ist ein Beschluss der Landesregierung bis zum Jahresende 2015 beabsichtigt.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt ganz offenkundig eine Nachfrage des Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich habe eine Nachfrage zu Antwort 2: Auf welche Ausnahmeregelung bezieht sich die Landesregierung, die Festlegungen zu den Gesamtkosten und Nutzungsbedingungen nicht in die verpflichtenden Metadaten des am 10.09.2015 von Frau Ministerin Birgit Keller verkündeten zentralen Downloaddienstes INSPIRE-konformer Katasterparzellen aufzunehmen?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten, ich werde das schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Höhn:

Was hiermit vereinbart ist. Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich hätte eine Nachfrage zu Antwort 1: Ab welchem Zeitpunkt werden die entgeltbestimmenden Faktoren objektiv nachvollziehbar seitens der Landesregierung dargestellt, damit Thüringer Wirtschaftsunternehmen von den Datenschätzen der Verwaltung gemäß Informationsweiterverwendungsgesetz Gebrauch machen können?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass wir mit dem Beschluss der Landesregierung zur Veröffentlichung offener Geodaten, also bis Ende 2015, auch die Kalkulation und die Kosten offenlegen werden.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Meine Damen und Herren, wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Plenarsitzung. Die nächsten Sitzungen finden am 4., 5. und 6. November 2015 statt. Ich wünsche allen einen sonnigen Tag der Deutschen Einheit.

Ende: 15.11 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am 02.10.2015 zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1139 – Nummer 1 zum Tagesordnungspunkt 3****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/584 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja

85. Walsmann, Marion (CDU)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	ja		
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am
02.10.2015 zu dem Änderungsantrag der
Fraktion der CDU in Drucksache 6/1139 –
Nummer 2 zu § 2 a Abs. 1 zum
Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung
eines Gedenktags für die Befreiung vom
Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/584 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja

83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
84. Walk, Raymond (CDU)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
85. Walsmann, Marion (CDU)	ja		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	ja		

Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am
02.10.2015 zu dem Änderungsantrag der
Fraktion der CDU in Drucksache 6/1139 –
Nummer 2 zu § 2 a Abs. 3 zum
Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung
eines Gedenktags für die Befreiung vom
Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/584 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)		65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja

83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
84. Walk, Raymond (CDU)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
85. Walsmann, Marion (CDU)	ja		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	ja		

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am
02.10.2015 zu dem Änderungsantrag der
Fraktion der CDU in Drucksache 6/1139 –
Nummer 2 zu § 2 a Abs. 4 zum
Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung
eines Gedenktags für die Befreiung vom
Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/584 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein

81. Thamm, Jörg (CDU)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	ja
82. Tischner, Christian (CDU)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
84. Walk, Raymond (CDU)	ja		
85. Walsmann, Marion (CDU)	ja		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		

Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 29. Sitzung am 02.10.2015 zum Tagesordnungspunkt 3**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/584 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
24. Herold, Corinna (AfD)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | nein |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | ja |
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |